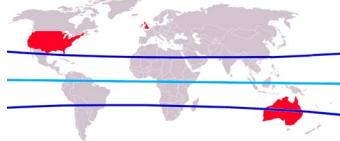


Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe



- 2| Maritim abrüsten | Wir protestieren gegen türkische Geiselpolitik
3| Wahl 2021 - Dokumentation
Dok Horst Kahrs, RLS: Bundestagswahl – erste Analyse und Deutungen | Gewerkschaftliche Kernforderungen nach der Bundestagswahl 2021 | Parteivorstand der Linken vom 3. Oktober 2021 | Dok Horst Kahrs, RLS : Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern
8| „Next Generation EU“ – Finanzierung und Wirtschaftssteuerung
9| Profitiert die Tschechische Republik von der EU?



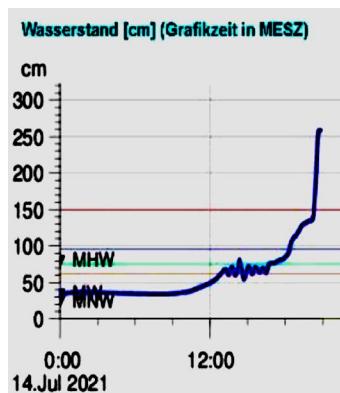
- 10| AKTIONEN/INITIATIVEN: Thema Afghanistankrieg



- 12| „... wir berichteten“: Hozan Cane ist frei | Thüringen: Haushaltsentwurf gute Voraussetzung für Gespräche | 12 IAA München hinterlässt tiefe Verbitterung

Beilagenhinweis: Ergebnisse und Materialien Nr. 15, Thema Chinapolitik
Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 6: 9. Dezember 2021

- 13| Für die Zukunft lernen: Linke Politik im Katastrophenschutz



- 14| Katastrophenschutz in Sachsen
16| KOMMUNALE POLITIK, THEMA: Katastrophenschutz

- 18| Gewerkschaft versus Gewerkschaft

- 19| Demonstration: „Unteilbar Für eine solidarische und gerechte Gesellschaft“



- 18| Die „Ley Rider“ erfüllt nicht die Erwartungen

- 19| Corona im Pazifik. Seeleute zwischen Hamburg und Kiribati

- 20| Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen + DOK: AfD-Kommentare zum Ergebnis der Bundestagswahlen: „Gekommen, um zu bleiben“

- 21| 10 Jahre Selbstenttarnung des NSU: Verweigerte Aufklärung

- 22| EU-Parlament: Freier Zugang zu Abtreibung und umfassende Sexualerziehung



- 24| Das Urteil von Nürnberg – Tribunal mit Langzeitwirkung

- 26| Leseempfehlung: Eckart Conze, Schatten des Kaiserreichs

- 26| „Die sortierte Gesellschaft“ Ein Lesehinweis

- 27| Suchhilfen. Ein Beitrag zur Verarbeitung von Wahlergebnissen



- 28| Das neue Abschiebegefängnis für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg

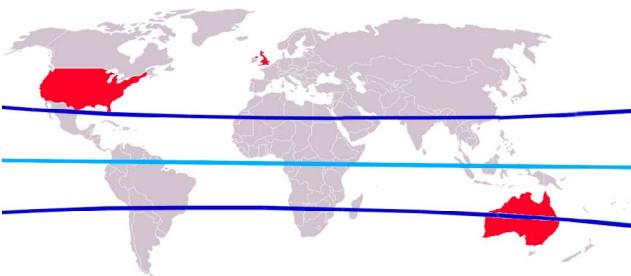


- 30| Kalenderblatt: 1864, Frankreich – Das Koalitions-Verbot wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen



Ausgabe Nr. 5 am 14. Oktober 2021, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation



Die AUKUS-Mitglieder Australien, Großbritannien und USA, (Wendekreis des Krebses Operationsgebiet der Nato, Äquator, Wendekreis des Steinbocks)

Maritim abrüsten!

Martin Fochler. München. Die Umdisposition der australischen U-Boot-Bestellung von Frankreich auf die USA geht über die Differenzen, die bei Rüstungsgeschäften zwischenstaatlich immer auftreten, weit hinaus. In den Medien der BRD wird es als Schritt der Eindämmung der VR Chinas interpretiert. Wahr ist, dass sich mit den USA, Australien und Großbritannien im September unter dem Namen AUKUS ein Dreierbündnis konstituiert hat, das nach geografischer Lage der Staaten, mit einem Stützpunktesystem die Seewege kontrollieren kann und darüber hinaus durch eine Geschichte verbunden ist, die mit Kontrolle der Seewege verbunden ist.

Der wegen eines Unfalls unterbrochene Verkehr auf dem Suezkanal hat die Weltöffentlichkeit inklusive BRD daran erinnert, wie sehr wirtschaftliche Prosperität von der Sicherheit der Seewege abhängt. Selbst eine nur partielle und nur kurzzeitige Blockade unterbricht Lieferketten, verschiebt das Preisgefüge, kann ruinös wirken.

Da Schiffsverkehr bereits durch Attacken kleiner Kräfte gefährdet werden kann, ist die Sicherheit der Seewege ein internationales Anliegen, das zu Abkommen, Schiedsordnungen, internationalen Gerichtshöfen geführt hat. Für die Rechtsbildung sind nicht nur die zivilen Interessen der Beteiligten erheblich, sondern auch die Macht zur Durchsetzung.

Im Nordatlantik ist die von den USA geführte Nato als Übermacht zur See etabliert. Aber auch im Pazifik bis hin zu den Gestaden Chinas und im Indi-

schen Ozean bis hin nach Afrika können die Seekräfte der USA und Großbritanniens auf viele Basen gestützt operieren. Der U-Boot-Deal mit Australien stützt diese Seemacht auf eine große Landmacht. Atom-U-Boot können, wie die Presse schreibt, ziemlich lange, ziemlich leise und

in ziemlicher Tiefe operieren. U-Boote können aus der Tiefe heraus weit überlegenen Überwasserverbänden schwere Schläge versetzen usw.

Das AUKUS-Bündnis ist darauf gerichtet, ein System der maritimen Vorherrschaft zu perfektionieren. Die maritim hegemonialen Mächte müssen gar nicht die Absicht haben, die internationalen Seewege zu blockieren, die einseitige militärische Fähigkeit genügt, um in x-erlei Fragen Druck auszuüben.

Angesichts dieser Entwicklung stellt sich dringend die Frage nach Konzepten der Sicherung der Seewege durch maritime Abrüstung.

https://www.deutschlandfunk.de/neue-indopazifik-allianz-was-hinter-dem-u-boot-streit.2897.de.html?dram:article_id=503365
<https://de.wikipedia.org/wiki/AUKUS>

Wir protestieren gegen türkische Geiselpolitik

Köln, den 28. September 2021: Berivan Aymaz, MdL, Anke Brunn, Ministerin a.D., Jörg Detjen, MdR, Günter Wallraff, Schriftsteller, Stimme der Solidarität e.V.

Seit dem 24. September steht fest, Hamide Akbayir darf nicht aus der Türkei ausreisen. Wir protestieren gegen die türkische Geiselpolitik!

Hamide Akbayir, Jahrgang 1959, verheiratet, zwei erwachsene Kinder, ist seit 1998 ausschließlich deutsche Staatsbürgerin. Sie ist von Beruf chemisch-technische Assistentin und arbeitete von 1980 bis zu ihrem Ruhestand im April 2021 an der Universität Köln, am Institut für

Biochemie. Sie war in den 1990er Jahren im Ausländerbeirat der Stadt Köln, 2010 für zwei Jahre im Landtag NRW und von 2014 bis 2020 Mitglied im Rat der Stadt Köln. Sie hat sich ehrenamtlich über viele Jahre insbesondere für die Rechte der Frauen, für einen besseren Umweltschutz, für eine aktive Friedenspolitik, für die Interessen der Migrantinnen und Migranten und auch der Kurden und Kurden eingesetzt.

Am 15. Juni reiste sie in die Türkei, um ihre Verwandten zu besuchen und die Familiengrabstätte zu pflegen. Seit dem 16. Juni, also einem Tag nach ihrer Einreise, existiert ein Haftbefehl gegen sie. Am 2. September wurde sie in Karakoçan (Provinz der Stadt Elazığ) festgenommen und von der Staatsanwaltschaft Ankara per Video verhört. Ihr wurde „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation und Propaganda“ vorgeworfen. Der Richter entschied, dass sie nicht nach Deutschland ausreisen dürfe und sich zweimal wöchentlich bei der Polizei melden müsse. Ein Einspruch gegen die Entscheidung wurde dann am 24. September abgelehnt. Die deutsche Botschaft in Ankara hat sich von Anfang an für Frau Akbayir eingesetzt.

Wir protestieren dagegen, dass die türkische Justiz eine deutsche Politikerin für ihre politischen Aussagen und Aktivitäten in Deutschland in der Türkei festhält und anklagen wird. Das verstößt gegen das internationale Recht! Wir kennen Frau Akbayir seit vielen Jahren. Sie setzt sich für die Demokratie in unserem Land unermüdlich ein. Wir stehen an ihrer Seite und werden uns energisch für ihre Freilassung und Ausreise aus der Türkei einsetzen.

Wir sind besorgt, weil die Türkei nun mehr seit Jahren immer wieder Kölnerinnen und Kölner, aber auch viele Deutsche über Jahre in Freiluftgefängnissen und richtigen Gefängnis als Geiseln festhält und als Faustpfand für Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland nutzt. Das muss eine deutsche Außenpolitik endlich beenden. Hamide Akbayir muss heimkehren!

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIEN SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker; Johann Witte, johannfirst@web.de.
Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosemarie Steffens (verantwortlich), rosemariesteffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlernuenchen@gmail.com.
Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, gehring@efbw.eu;
Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.

kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlernuenchen@gmail.com.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €. Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Redaktionelle Anmerkung zur Dokumentation.

alk, chc. Die Verhandlungen zur Bildung einer Regierung kreisen um die Frage, wie anerkannte Aufgaben, das sind pauschal die Abmilderung sozialer Härten, die Verbesserung der Daseinsvorsorge, namentlich Gesundheit und Bildung und die Reduktion des CO₂-Ausstosses, gefördert werden können. Vor diesem Hintergrund bilden sich Antinomien in Sachen Steuern und Staatsverschuldung. Werden Innovationen zur

Klimareduktion aus und im Bereich der Wirtschaft erwartet, wären Steuern und Verschuldung zu vermeiden. Wird dagegen davon ausgegangen, dass der Staat die Impulse setzt, muss die Möglichkeit zu Verschuldung bzw. Steuererhöhung entstehen. In dieser Verhandlungssituation sind die sozialen Belange, ein Riesenteil der Ausgaben, Verhandlungsmasse. Diese Gefahr wittert der DGB, und auf diesem Sektor steht auch eine Bewährungsprobe für die neue linke Bundestagsfraktion ins Haus.

Die Wahlen am 26. September und Folgen für die Linke: Dokumentation von ersten Stellungnahmen

DOK Horst Kahrs, RLS: Bundestagswahl – erste Analyse und Deutungen

AUSZÜGE AUS DER WAHLNACHTSBERICHTERSTATUNG VON HORST KAHRIS, [HTTP://WWW.HORSTKAHRIS.DE/](http://WWW.HORSTKAHRIS.DE/)

Mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag enden sechzehn Jahre Kanzlerschaft von Angela Merkel. Sie verzichtete auf die Chance einer Wiederwahl. Zusammen mit ihrer Kanzlerschaft erreicht ein Umbruch im Parteiensystem in vorläufiges Ende: Nach der SPD kann mit der Union auch die letzte verbliebene Volkspartei alten Typs nicht mehr locker die 30%-Marke überspringen und die dominante Rolle in einer Regierung beanspruchen. Das Parteiensystem hat sich pluralisiert. Wie nach den Landtagswahlen zu erwarten hat sich mit der AfD eine antidemokratische Partei etabliert. Bis auf weiteres teilt sich das deutsche Parteiensystem in ein Lager demokratischer Parteien, welches einer Partei gegenübersteht, die die grundgesetzlichen Regeln zur Austragung politischer Interessenkonflikte immer wieder verlässt. Wie lange die „Brandmauer“ gegen die Antidemokraten hält, liegt primär in der Hand der Union. Drittens endet mit der Kanzlerschaft Merkels eine Dekade der zögerlichen „Rückkehr des Staates“. In den verschiedenen Krisen seit 2008 agierte der Staat als rettende und schützende Instanz vor den (menschengemachten) Katastrophen des Marktes und der Natur. Seit der Corona-Krise liegt allgemein offen zu Tage, dass die öffentlichen Institutionen, der Staat selbst, sanierungs- und modernisierungsbedürftig ist. Die Zusammensetzung und das Programm der neuen Regierung werden darüber entscheiden (müssen), auf welchem Weg, mit welcher Methode die Transformation zum „grünen Kapitalismus“ erfolgen soll: im vollen Vertrauen auf die „entfesselten“ Kräfte des Marktes oder getrieben mit Investitionen und Regelwerken eines modernisierten demokratischen Staates. Der Wahlausgang zeigt, dass es in der Bevölkerung keinen eindeutig favorisierten Pfad gibt. Die Offenheit der politischen Situation geht zurück auf unterschied-

liche allgemeine Stimmungslagen: der Wunsch nach einem Aufbruch, einem Neustart angesichts der in den letzten Jahren zutage getretenen Unzulänglichkeiten; der Wunsch nach Stabilität, Verlässlichkeit angesichts der erkennbaren (finanziellen, wirtschaftlichen) Risiken; dem Wunsch nach Normalität nach den Ausnahmejahren der Pandemie.

Voraussichtlich wird die nächste Bundesregierung aus drei (ohne die Union) oder vier Parteien (mit CDU und CSU) bestehen. Nach dem Ende der Ära Merkel werden die politischen Kräfteverhältnisse in Deutschland neu gemischt. Die Transformation zu einem Mehrparteiensystem mit drei Parteien, die für 15% bis 25% gut sind und mehreren 5%- bis 10%-Parteien scheint abgeschlossen (womit nicht ausgeschlossen ist, dass neue Parteien dazu kommen, alte verschwinden). Die Flexibilität und Volatilität der Wählerinnen und Wähler nimmt weiter zu. Die kommende Regierung wird vor der großen Aufgabe stehen, in vier Jahren Dinge auf den Weg zu bringen, die massive Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse in 20 bis 30 Jahren und darüber hinaus haben werden. Auch wenn diese Aufgabe mutig angegangen würde, spricht nichts dafür, dass sich unter verschärften Transformationsbedingungen die politischen Kräfteverhältnisse stabilisieren werden. Womöglich ist die nächste Regierung nur eine Übergangsregierung.

Die Linke braucht mehr als einen Neustart

Die Linke erlebte einen bitteren Wahlabend mit einem katastrophalen Ergebnis. Weit entfernt vom Wahlziel der Zweistelligkeit und des Rückenwindes für eine Regierungsbeteiligung scheitert sie mit 4,9% an der Sperrklausel. Sie verliert über zwei Millionen Stimmen, fast die Hälfte ihrer Stimmen von 2017. Wiederum etwa die Hälfte der verlorenen Stimmen ging an die beiden Wunschkoalitionspartner SPD und Grüne, so die vorläufigen Schätzungen von Infratest dimap.

Da die Partei aber in Leipzig (Sören Pellmann) und Berlin (Gesine Lötzsch, Gregor Gysi) drei Direktmandate verteidigen kann, zieht sie über die Grundmandatsklausel doch noch in den Bundestag ein. Der absolute worst case konnte so gerade noch vermieden werden.

In den fünf ostdeutschen Flächenländern erreicht die Linke nur noch in Thüringen (11,4%) und in Mecklenburg-Vorpommern mit 11,1% ein zweistelliges Ergebnis. In Brandenburg liegt sie mit 8,5% sogar hinter den Grünen (9,0%). Im Durchschnitt aller fünf Ländern reicht es nur noch für 9,8%.

Harte innerparteiliche Kämpfe um die zukünftige Ausrichtung der Partei sind absehbar, blockierte innerparteiliche Konflikte harren der Auflösung. Vordergründig können taktische Schwächen als Gründe für das Wahlergebnis ins Feld geführt werden. Die Orientierung, die „CDU aus der Regierung zu wählen“, richtete sich in dem Moment gegen die Urheber, als sich auch Mehrheiten mit der FDP oder auch von SPD und Grünen ohne die Union abzeichneten. Darauf folgte dann „Linke statt Lindner“ als Partner für SPD und Grüne – die Umfragen gaben es aber nicht her, dass die Linke die FDP noch überholen und eine Mehrheit für SPD/Grüne/FDP verhindern könnte. Das „Sofortprogramm“ stellte erkennbar die Anliegen heraus, die von SPD und Grünen in hohem Maße geteilt werden würden. Doch warum sollte sich eine ostdeutsche Wählerin für die Forderung der Linken nach einem Mindestlohn von 13 Euro entscheiden, wenn ihr bereits die 12 Euro, die Olaf Scholz versprach, eine Erhöhung um mehr als 25% bringen würde? Schließlich zeigte sich, dass Partei und Fraktion auf das angestrebte Ziel einer Regierungsbeteiligung alles andere als vorbereitet waren: Bei der „Afghanistan“-Abstimmung folgte das Votum des Parteivorstandes die mehrheitliche Enthaltung der Fraktion dem, was innerparteilich noch gerade möglich erschien, wofür die Außenwirkung in Kaufgenommen wurde, dass die Linke

(aus ideologischen/identitätspolitischen Gründen) nicht zustimmen würde, bedrohte Menschen vor den Taliban aus Kabul zu evakuieren. Die Signalwirkung reichte noch weiter: Musste sich nicht die Krankenpflegerin, der die Linke höheres Gehalt versprach, die Frage stellen, ob dieses Anliegen im Zweifel nicht auch der innerparteilichen Identitätspolitik geopfert werden würde? Das offensive Werben für eine Regierungsbeteiligung mit dem Argument, dass die Menschen, die die Linke vertreten will, die Verbesserungen „jetzt“ brauchen und nicht erst in weiter Ferne nach einem Systemwechsel, wurde ordentlich untergraben.

Tatsächlich sind diese wahlaktischen Schwächen nur die Folge tiefergehender Probleme und anhaltender strategischer Schwächen. Wie die CDU konnte auch die Linkspartei ihren Führungswechsel pandemiebedingt nicht rechtzeitig vor dem Wahltermin herbeiführen. So blieb der neuen Parteiführung kaum Zeit, noch eigene positive Akzente in Inhalt und Auftritt zu setzen und damit als Unterschied bekannt zu werden. Gleichzeitig wurde dank des im April erschienenen neuen Buches von Sahra Wagenknecht die innere Zerstrittenheit der Partei über den künftigen Weg in die öffentliche und innerparteiliche Aufmerksamkeit geholt. Die Wahlniederlagen in Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verhießen für die Bundestagswahl nichts Gutes, sondern offenbarten ebenfalls das Dilemma der Partei. Von der SPD waren (seit 2012) keine Wählerzustrome mehr zu erwarten, die Versuche, Wählerinnen der Grünen mit „konsequenteren“ klimapolitischen Forderungen zu überzeugen, die Linke zu wählen, schienen ebenfalls wenig gewinnbringend, mit Blick auf die Bundestagswahl angesichts zugleich drohender Verluste an anderer Stelle sogar gefährlich. Vorübergehende Gewinne in den „jungen urbanen Milieus“ erwiesen sich als prekär, weil angesichts der „Wagenknecht-Debatten“ unklar blieb: Wer spricht für die Partei? Angesichts der Altersstruktur der eigenen Anhängerschaft (und der gesamten Wählerschaft) war dieser Zuspruch allerdings eher ein Versprechen für die Zukunft, nicht aber eine Garantie für die Gegenwart – ohne die älteren Wählerinnen und Wähler waren Wahlen nicht zu gewinnen.

Da angesichts der innerparteilichen Blockade-Situation zwischen drei „Lagern“ ein Schritt nach vorn ausgeschlossen war, konzentrierte sich der Wahlkampf auf das alle Strömungen integrierende sozialpolitische Stammgeschäft interessenspolitischer Forderungen sozialer Gerechtigkeit. Lange Zeit bewegte sich die Partei damit außerhalb des po-

litischen Spielfeldes. Erst durch die steigenden Umfragewerte der SPD rückte die rechnerische Möglichkeit einer rot-grünen Regierung wieder in den Bereich des vielleicht Möglichen. Es war dann Armin Laschet – es war nicht die Stärke der Linken, sondern die Schwäche der Union –, der im ersten „Triell“ mit seiner Kampfansage gegen den „Linksrutsch“ die Partei zurück auf das Spielfeld holte.

Seit 2012, seit dem politisch fahrlässigen Auflaufen-Lassen der Minderheitsregierung von Hannelore Kraft in Nordrhein-Westfalen und dem anschließenden Scheitern bei der Neuwahl des Landtages, steht die Linke vor der Aufgabe, eine Strategie zu entwickeln, die diesen Namen verdient. Strategien sind auf mindestens mittelfristige Zeithorizonte, mehr als eine Legislaturperiode gerichtet. Sie beinhalten methodisch und formal die dauerhaften programmatischen Wahlversprechen zu allgemeinen, normativen politischen Grundsätzen, sie enthalten Antworten auf Fragen, welche Rolle die Stimmenmaximierung und/oder die politische Verhandlungsmacht spielen soll, was mit welchen Wahlversprechen im politischen Beziehungsfeld mit anderen (konkurrierenden) Parteien erreicht werden sollen. An solchen Überlegungen fehlt es in der Partei vermutlich nicht, im Gegenteil. Es fehlt aber in einem strategischen Zentrum, welches die tonangebenden Parteiaktiven hinter einer Strategie versammeln könnte, um überhaupt in die Lage zu kommen, über einen längeren Zeitraum die Wähler und Wählerinnen davon zu überzeugen, den programmatischen Signalen Glaubwürdigkeit beizumessen. Diese Aufgabe wird die Parteiführung in den kommenden zwei Jahren bewältigen müssen: die „Fehler in den letzten Jahren“ erkennen und aufarbeiten und „die Partei neu entwickeln“ (Susanne Hennig-Wellsow am Wahlabend). Zu den Fehlern und Versäumnissen zählt zweifellos, dass die Partei kein strategisches Ziel und kein Selbstverständnis

entwickelte, als der Wählerzustrom von der Sozialdemokratie versiegte war. Welche Gerechtigkeitsvorstellungen, welche gesellschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen tragen den demokratischen Sozialismus des 21. Jahrhunderts? Mit welchem demokratischen Staatsverständnis geht die Partei in den Konkurrenzkampf innerhalb des demokratischen Parteienlagers? Was sollten angesichts der sozial-ökologischen und digitalen Transformation die Grundlagen des Sozialstaates, seiner Finanzierung, einer politischen Ökonomie der Arbeitskraft sein? Wie sehen demokratische Sozialistinnen die Rolle Deutschlands in der Welt, wie kann internationale Kooperation bei den großen planetarischen Fragen möglich werden. Wen will die Linke erreichen und vertreten: die Einkommensschwachen und Niedriglöhnerinnen, die bei der Wohlstandsverteilung zu kurz kommen – und auch, ganz im Marxschen Sinne – diejenigen, die an vorderster Front an der Weiterentwicklung der modernen Produktivkräfte, von Wissenschaft und Technologie arbeiten, um ihre Arbeit für das Wohlergehen der gesamten Menschheit nutzbar zu machen? Die Antworten hier, die Antworten da ergeben kein schlüssiges Narrativ der Partei: Wohin sie will, was sie mit der Gesellschaft vor hat. Wenn ein solches Narrativ fehlt, bleibt eine Partei in der Durchsetzungsfalle stecken, die sich erschließt, wenn man mal kurz in den Schuh eines 50jährigen ehemaligen Opelarbeiter oder einer Krankenpflegerin oder ... durch die politische Landschaft läuft: 2009 die Linke gewählt, 2013 die Linke gewählt, auch 2017 vielleicht noch mal – und was hat es für die Verbesserung meiner eigenen Lage, um die es der Linken ja geht, gebracht? Es gibt aus dieser Perspektive genügend andere Gründe die Linke zu verlassen als deren angeblichen Kosmopolitismus und Schwenk zum linken Lifestyle...

DOK DGB, 6.10.: Gewerkschaftliche Kernforderungen nach der Bundestagswahl 2021

Der DGB-Bundesvorstand hat sich erneut mit dem Ergebnis der Bundestagswahl beschäftigt. Mit Blick auf die anstehenden Koalitionsverhandlungen bekräftigen die Gewerkschaften die Forderungen, die sie bereits im November 2020 und im Rahmen der Kampagne „ECHT GERECHT: Zukunft solidarisch gestalten“ an die politischen Parteien gestellt haben.

Dazu der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann: „Unser Land steht vor großen Veränderungen und Herausforderungen.

Es geht um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, die Zukunft unserer Arbeitswelt und Wirtschaft angesichts von Klimawandel und Digitalisierung, um Geschlechtergerechtigkeit, gute Bildung, Chancengleichheit und unsere Demokratie in Deutschland und Europa. Wir brauchen einen Aufbruch, um die Herausforderungen in diesem Land stemmen zu können. Jetzt kommt es darauf an, dass schnell eine handlungsfähige Regierung gebildet wird, die dann die Weichen richtig stellt.“

Folgende Punkte muss die neue Bundesregierung zügig umsetzen:

1. Die Handlungsfähigkeit des Staates stärken
– mehr Investitionen für die Transformation, den Wandel nachhaltig gestalten und Wohlstand sichern

- öffentliche und private Investitionen stärken, ein umfangreiches staatliches Investitionsprogramm von zusätzlich mindestens 45 Mrd. Euro pro Jahr für zehn Jahre umsetzen, zur Finanzierung die Schuldenbremse abschaffen, zumindest aber mehr Spielräume und Ausnahmen für (Zukunfts-)Investitionen einführen oder alle Möglichkeiten ausnutzen, öffentliche Investitionen auch bei bestehenden Schuldenregeln ausweiten zu können (beispielsweise über öffentliche Investitionsgesellschaften und Extrahaushalte), Tilgungspläne für Corona-Schulden verlängern.
- ein gerechtes Steuersystem einführen – mit Mehreinnahmen bei Erbschafts-, Vermögens- und anderen Steuern und gleichzeitiger Entlastung der Normal- und Geringverdienden im Bereich der Einkommenssteuer.
- den klimaneutralen und beschäftigungssichernden Umbau bestehender Wirtschaftsstrukturen und vorhandener Wertschöpfungsnetzwerke aus Industrie und Dienstleistungen vorantreiben.
- die nachhaltige Energie-, Verkehrs- und digitale Infrastruktur ausbauen und Planungsverfahren beschleunigen.
- den Ausbau erneuerbarer Energien und Aufbau einer Wasserstoff-Wirtschaft beschleunigen.
- die Stromkosten für Unternehmen und private Haushalte (Steuerfinanzierung der EEG-Umlage) senken.
- eine proaktive Strukturpolitik für die Regionen umsetzen und Transformationsräte und -netzwerke einrichten, Industrie und Schlüsseltechnologien im Land halten oder neu ansiedeln.
- eine umfassende öffentliche Daseinsvorsorge und innere Sicherheit gewährleisten, kommunale Altschulden durch Bund und Länder übernehmen, mehr in bessere Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, bezahlbares Wohnen, Mobilität, lebenswerte Regionen, gute Kitas, Schulen und Unis und bedarfsgerechte Personalausstattung im öffentlichen Dienst investieren.

2. Tarifbindung und Mitbestimmung stärken

- ein Bundesstariftreue- und -vergabegesetz (auch für Bundesunternehmen) einführen.
- die Instrumente zur Stärkung von Tarifverträgen (z.B. Allgemeinverbind-

licherklärung) ausbauen.

- Regelungen zum (digitalen) Zugangsrecht für Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte schaffen bzw. erweitern.
- das Initiativ- und Mitbestimmungsrecht für Betriebsräte z.B. bei Arbeitszeiterfassung, Personalbemessung, Ein- und Durchführung betrieblicher Qualifizierungsmaßnahmen, Umweltschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Fragen der Gleichstellung, Durchsetzung von Entgeltgleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie einführen. Entsprechende Regelungen braucht es im Bundespersonalvertretungsgesetz.
- legale Schlupflöcher zur Vermeidung der Unternehmensmitbestimmung im deutschen und europäischen Recht schließen, effektives Sanktionsregime bei Nichtanwendung von Mitbestimmungsgesetzen schaffen.
- die Unternehmensmitbestimmung modernisieren, das Doppelstimmrecht der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden für alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens durch Schlichtungsverfahren ersetzen.

3. Die Arbeitswelt der Zukunft gestalten – Ordnung auf dem Arbeitsmarkt schaffen

- gute Arbeitsbedingungen sichern, die Öffnung des Arbeitszeitgesetzes verhindern, die Rechte der Arbeitnehmer*innen stärken und ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz schaffen.
- die Nationale Weiterbildungsstrategie u.a. mit dem Ziel fortführen, ein Recht auf lebensbegleitendes Lernen unabhängig vom Lebensalter und sozialem Status einzuführen sowie finanziell abzusichern und umfassende, verbindli-

che und passgenaue Freistellungs- und abgesicherte Weiterbildungsansprüche durchsetzen.

- eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie, die Jugendlichen den Übergang von der Schule in den Beruföffnet, einführen und einen Pakt für berufliche Schulen abschließen.
- den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro erhöhen, Ausnahmen abschaffen, die Durchsetzung verbessern.
- prekäre Beschäftigungsformen und ihren Missbrauch überwinden, sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse abschaffen, Dauerstellen für Daueraufgaben schaffen, Minijobs reformieren und Saisonarbeit regulieren.
- einen Rechtsrahmen für freiwilliges und gesundheitsgerechtes mobiles Arbeiten inklusive Homeoffice setzen.
- einen Rechtsrahmen für die Einführung und Nutzung neuen Technologien wie Künstliche Intelligenz definieren.

4. Den Sozialstaat stärken – Sicherheit im Wandel garantieren

- die solidarische Finanzierung und paritätische Beiträge von Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung sichern.
- die Pflegeversicherung zu einer Pflegebürgervollversicherung weiterentwickeln.
- das Rentenniveau dauerhaft bei 48 Prozent stabilisieren und in weiteren Schritten anheben ohne Beitragssatz auf 22 oder gar 20 Prozent zu deckeln.
- das Rentenalter nicht anheben und flexible Übergänge in die Rente fördern.
- die betriebliche Altersversorgung stärken.
- eine Kindergrundsicherung einführen.

DOK Linke, 3.10.: Zum Wahlausgang bei der Bundestagswahl 2021: Beschluss des Parteivorstands vom 3. Oktober 2021

Der Parteivorstand der Partei Die Linke erklärt zum Wahlausgang bei der Bundestagswahl 2021:

1.

Diese Wahl war für Die Linke eine dramatische Niederlage. Wir sind uns bewusst, dass wir diese zuallererst selbst zu verantworten haben. Einige Faktoren lagen außerhalb unseres Einflusses, aber wir müssen uns grundlegende Fragen stellen. Fragen nach unseren Fehlern, Fragen nach unserer gesellschaftlichen Funktion und unserem Profil, Fragen nach unserer Idee einer freien, demo-

kratischen, sozialistischen Gesellschaft.

2.

Wir bedanken uns bei den vielen Tausenden Aktiven im Wahlkampf. Unser Dank gilt auch Gesine Lötzsch, Gregor Gysi und Sören Pellmann, die mit ihren Direktmandaten dafür gesorgt haben, dass wir trotz des desaströsen Ergebnisses wieder in den Bundestag einzehen konnten. Wir werden in den nächsten Monaten die Ursachen der Niederlage gemeinsam mit unserer Parteibasis aufarbeiten, um aus den Fehlern, aber auch von guten Beispielen, zu lernen. Wir freuen uns

über die 2.800 Neueintritte während des Wahlkampfes und danach.

3.

Eine tieferliegende Ursache liegt in Strukturproblemen unserer Partei im Osten wie im Westen. Wir haben in den vergangenen Jahren massiv an Verankerung verloren und zu wenige neue Mitglieder gewinnen können. Diese Wahl hat gezeigt: Wir haben – bis auf wenige Ausnahmen – flächendeckend verloren. Daher müssen der Parteiaufbau und die kommunalpolitische Verankerung in der nächsten Zeit eine hohe Priorität haben. Wir müssen der Einbindung von Neumitgliedern besondere Beachtung schenken.

4.

Auch wenn die Ursachen dieses Wahlergebnisses vielfältig sind, ist die Niederlage bei der Bundestagswahl auch Ergebnis öffentlich geführter innerparteilicher Konflikte der letzten Jahre. Damit einher ging eine – trotz klarer Programmatik, Parteivorstands- und Parteitagsbeschlüssen – widersprüchliche Kommunikation in Schlüsselfragen unserer Zeit. Das muss sich ändern. Ein Neuanfang muss daher darauf abzielen, hier eine bessere Abstimmung zwischen Partei und Fraktion sowie innerhalb der Bundestagsfraktion sicherzustellen. Der neuen Bundestagsfraktion und dem Fraktionsvorstand kommt eine hohe Verantwortung zu, auf Basis des Wahlprogramms geschlossen zu agieren.

5.

Die neue Regierung trägt eine große Verantwortung für die Zukunft der Menschen in diesem Land, in Europa und der Welt. Unser Maßstab für eine andere, vorwärtsweisende Politik ist klar: bezahlbare Mieten, Schutz vor Alters-

armut, gerechte Verteilung des Reichtums, entschlossene Schritte gegen den Pflegenotstand, für Abrüstung und eine friedliche Außenpolitik, einen sozial gerechten wie konsequenten Klimaschutz, Antifaschismus und Antirassismus sowie Geschlechtergerechtigkeit. Ob die Ampel oder Jamaika – wir werden in der Opposition dafür Druck machen, dass die Kosten der Corona-Krise, der Klimakatastrophe sowie des Umbaus der Industrie nicht auf die Beschäftigten und die Mehrheit der Bevölkerung abgewälzt werden. Wir werden das nicht allein tun, sondern in und gemeinsam mit sozialen und Klima-Bewegungen und mit den Gewerkschaften. Auch im Sinne der Millionen Menschen, die von der neuen Regierung zurückgelassen werden. Wir werden eine konsequente Oppositionspolitik machen und linke Alternativen aufzeigen.

6.

Wir werden unverzüglich folgende Schritte einleiten:

- Eine zeitnahe Sitzung von Parteivorstand und Bundestagsfraktion, in der Konsequenzen aus dem Ergebnis für die gemeinsame Arbeit und die Arbeit der Fraktion diskutiert werden und gemeinsames Handeln abgeleitet wird. Daraus muss eine dauerhafte und engere Verzahnung von Parteivorstand und Fraktion erwachsen.
- Wirsuchen das Gespräch innerhalb der Partei und mit Bündnispartner*innen, als auch mit Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, NGOs und Gewerkschaften. Wir wollen auch bei den Wähler*innen nachhören. Wir möchten nicht nur fragen, „Warum habt ihr uns gewählt?“, sondern auch „Warum habt ihr uns nicht (mehr) gewählt“. Dafür wollen wir unsere

Haustürgespräche fortsetzen. Innerparteilich suchen wir das Gespräch z.B. durch Regionalkonferenzen, Telefonaktionen mit unseren Mitgliedern sowie den Besuch von Kreisverbänden durch Mitglieder des Parteivorstands.

- Angesichts einer neuen Bundesregierung, des Umbruchs im Parteiensystem und der Erosion der Volksparteien wird der Parteivorstand einen Vorschlag für eine strategische Orientierung der Linken vorlegen.
- In Abstimmung mit den Landesverbänden die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Partei vor Ort und zur Einbindung der vielen Neumitglieder, die gerade auch nach der Bundestagswahl in die Partei eingetreten sind.
- Der Parteivorstand leitet einen Verständigungsprozess zur inhaltlichen Weiterentwicklung ein: Das betrifft u.a. einen neuen Aufbruch im Osten, den sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Infrastruktur, die friedliche Außenpolitik und einen solidarischen Internationalismus.
- Der Einsatz für Klimagerechtigkeit ist eines unserer zentralen Politikfelder. Wir gehen nicht davon aus, dass die Maßnahmen der kommenden Bundesregierung geeignet sein werden, der Klimakatastrophe angemessen zu begegnen. Deshalb werden wir umgehend eine Projektgruppe „Sozial-ökologischer Umbau und Klimagerechtigkeit“ einsetzen, welches aus Mitgliedern des Parteivorstands und der Bundestagsfraktion besteht. Wir werden schon im Rahmen der Koalitionsverhandlungen frühzeitig Druck machen und unsere Kompetenz im Bereich Klima weiter ausbauen (z.B. Plan zur Einhaltung der Pariser Klimaziele).

DOK Horst Kahrs, RLS: Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern: Der Wahlausgang – erste Analyse und Deutungen

AUSZÜGE AUS DER WAHLNACHTSBERICHTERSTATUNG VON HORST KAHS, [HTTP://WWW.HORST-KAHS.DE/](http://WWW.HORST-KAHS.DE/)

Die Landtagswahl fand erstmals seit 2002 wieder gleichzeitig mit einer Bundestagswahl statt. Die Wahlbeteiligung war mit 70,8% daher deutlich höher als bei der vorherigen Landtagswahl. Die Wählerinnen und Wähler machten bei ihren Wahlentscheidungen einen klar erkennbaren Unterschied zwischen ihrem Votum für das Landesparlamente und für den Bundestag.

Die SPD und Manuela Schwesig sind die klaren Gewinner der Landtagswahl. Das Ergebnis reicht mit 39,6% nahezu an das bisherige Spitzenergebnis von 40,6%

bei der Landtagswahl 2002 heran. Bei der gleichzeitigen Bundestagswahl nur 29,1% der Stimmen. Diese Differenz unterstreicht das hohe Ansehen, welches die Ministerpräsidentin im Land und unter allen Parteianhängern genießt und zugleich die traditionelle Rolle der SPD als Landespartei. Sie gewinnt 32 von 34 Direktmandaten. Die SPD hat nun mehrere Optionen, eine Landesregierung zu bilden.

Die CDU erreicht mit 13,3% ein historisch schlechtes Ergebnis bei Landtagswahlen, während sie bei der Bundestagswahl 17,4% erhält. Im Land bleibt sie erneut klar hinter der AfD auf Platz 3. Sie verliert sechs Direktmandate und erreicht nur noch eines.

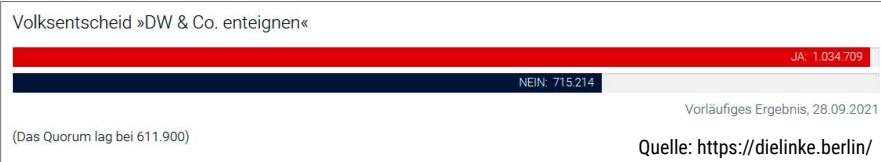
Die Linke muss eine bittere Niederlage hinnehmen. Sie wird mit 9,9% auch in diesem ostdeutschen Flächenland einstellig. Bei der Bundestagswahl erreicht sie hingegen 11,1%.

Die AfD verliert wie CDU und Linke und erhält 16,7% der Zweitstimmen. Auch für sie gilt: bei der Bundestagswahl sind es etliche Stimmen mehr. Die AfD gewinnt darüber hinaus nur noch ein ein Direktmandat (minus 2). Was wie eine Schwächung erscheint, sollte indes als Etablierung verstanden werden. Gestiegen sind auch die Kompetenzwerte, die der AfD auf einigen Feldern zugewiesen werden. Unter den bis zu 45jährigen verliert sie laut Forschungsgruppe Wahlen keine Prozentanteile. Dies ist bei den 45-

Ergebnisse

Wahlen und Volksentscheid

26. September 2021



Wer mit wem regieren wird, ist in Berlin noch offen, zumal das amtliche Endergebnis gerade erst (11.10.) festgestellt wurde. Die SPD-Kandidatin für die Regierende Bürgermeisterin, die ehemalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, bevorzugt laut Presseberichte eine Koalition mit Grünen und FDP. Die Grünen, knapp zweitstärkste Fraktion, bevorzugen eine Fortsetzung der bisherigen Koalition von SPD, Grünen und Linken. Die Entscheidung soll noch im Oktober fallen. – Der Volksentscheid zur „Enteignung von Deutsche Wohnen & Co“ ist rechtlich unverbindlich, die SPD-Spitzenkandidatin lehnt eine Umsetzung ausdrücklich ab. – Die Linke konnte sich leicht positiv vom Bundestrend abkoppeln: Ergebnis Bundestagswahl: 11,4 Prozent, Abgeordnetenhaus und Bezirkswahlen: 14,0 Prozent.

bis 59jährigen und den über 60jährigen Wählenden der Fall. Dies unterstreicht die These, dass der Partei auch in Mecklenburg-Vorpommern die Bindung eines rechten Wählermilieus gelingt, welches mit der Landtagswahl 2006 entstanden ist.

Grüne und FDP ziehen erstmals wieder in den Landtag ein. Beide Parteien erhalten aus den Reihen der unter 30jährigen Wählerinnen und Wählern doppelt so hohe Zustimmung wie im Ergebnis aller. Die Wahl im Land wird von den älteren, den über 45- bis 60jährigen und den über 60jährigen entscheiden. Sie wenden sich von der Linken (Verluste von 4 bis 5 Prozentpunkten), der CDU (Verluste von 4 bis 5 Prozentpunkten) und der AfD (Verluste von 5 bis 6 Prozentpunkten) ab und vor allem der SPD zu. Die SPD gewinnt bei den 45- bis 59jährigen 35% statt 29%, bei den über 60jährigen sogar 53% statt 39%. Aber sie verliert bei den unter 30jährigen von 23% auf 29%. Die Linke büßt in allen Altersgruppen ein, am stärksten bei den über 60jährigen von 17% auf 12%. Unterschieden nach Qualifikation ist festzuhalten, dass die Wählerinnen und Wähler unterschiedlichen Alters mit einem Hochschulabschluss der Partei am ehesten treu blieben. Hier verliert sie nur von 17% auf 16%. Wähler mit Hauptschulabschluss wählten die Partei nur noch zu 6% (statt noch 15% in 2011).

„Links wählen“ in Mecklenburg-Vorpommern

Die PDS erzielte bei der Landtagswahl 1998 mit 24,4% der Stimmen ihr bestes

Ergebnis bei einer Landtagswahl. Dieses Ergebnis fiel zeitlich zusammen mit dem bis dahin besten Ergebnis bei einer Bundestagswahl im Land und landespolitisch mit der Möglichkeit einer Regierungsbe teiligung unter SPD-Führung. Bei der anschließenden Wahl verlor die PDS 8 Prozentpunkte und erhielt nur noch 16,4% der Stimmen, zeitgleich stürzte sie auch bei der Bundestagswahl ab (und verabschiedete sich mit bundesweit 4,0% aus dem Parlament). Die Verluste der PDS waren zu großen Teilen Gewinne der (Mit) Regierungspartei SPD.

Im Rückblick waren die beiden Wahlen 2002 die letzten, bei denen es noch einen (negativen) Gleichklang Wahlergebnis für Bund und Land in Mecklenburg-Vorpommern gab. Danach war die PDS/Linke und dann Die Linke bei Bundestagswahlen bis 2017 immer deutlich erfolgreicher als bei Landtagswahlen. Bei den Landtagswahlen gelang 2011 nochmals eine leichte Erholung auf 18,4%, aber aufgrund der geringeren Wahlbeteiligung reichten für diesen Anstieg deutlich weniger Zweitstimmen als für die 16,8% in 2006.

Das Wahlergebnis von 2016 war mit 13,2% der gültigen Stimmen und 8% der Wahlberechtigten das bis dahin schlechtestes Ergebnis bei einer Landtagswahl (1990: 15,7%). Auf der anderen Seite erzielte die Partei bei der Bundestagswahl 2009 mit 29,0% der Zweitstimmen ihr bestes Ergebnis. (18% der Wahlberechtigten). Aber auch diese bundespolitische Stärke schmolz auf 17,8% in 2017 (12,5% der Wahlberechtigten).

Die Altersstruktur der Wählerschaft der Linken verläuft umgekehrt proportional zu derjenigen der AfD/NPD. Über durchschnittlich gewählt wird die Partei von Menschen, die vor 1970 bzw. vor 1965 geboren wurden. Unter denjenigen, die ihr Berufsleben in der DDR begonnen und auch die erste Hälfte des Arbeitslebens in der DDR verbracht hatten waren die Stimmenverluste 2016 am größten.

In den gesellschaftspolitischen Umbrüchen, die sich mit dem knappen Scheitern von FDP und AfD bei der Bundestagswahl 2013 andeuteten, die mit der Pegida-Bewegung weiter Gestalt annahmen und die mit dem Offenhalten der Landesgrenzen im Sommer 2015 vollends durchbrachen, verloren die gesellschaftspolitischen Deutungen und Ordnungsmuster, die die Partei anzubieten hatte, offensichtlich an Überzeugungs- und Bindungskraft. Die Ursachen hierfür sind nicht monokausal. Sie werden auf der Ebene der Deutungen, Erklärungen und Vorschläge zu finden sein, genauso aber auch in der schwindenden sozialen, alltäglichen Reichweite der Partei, ihrer ältere werdenden Mitgliedschaft und in schrumpfenden Partei-Strukturen, in anwachsenden Fehlen von Parteimitgliedern, die in der Nachbarschaft, im Supermarkt oder auf der Arbeit im alltäglichen Gespräch „von links“ erklären, was geschieht und gespielt wird.

Ähnlich stellt sich, zumindest mit Blick auf die Altersstruktur, die Lage der SPD dar. Unter dem Gesichtspunkt von Alterskohorten-Effekten befindet sich „links wählen“ in der Defensive. In den höheren Altersgruppen, bei den über 60jährigen, finden Lösungen aus einer über eine längere Zeit gepflegten Parteipräferenz statt und in den jüngeren Altersgruppen, insbesondere bei den unter 40jährigen hat sich eine vergleichbarer Kohorteneffekt (noch) nicht herausgebildet. Verschärft wird diese Defensive durch die sozialen Bewegungen von rechts (bzw. deren rechter Durchmischung): die Anti-Migrations-Bewegungen 2014ff, die Anti-Establishment-Mobilisierungen 2017 und auch die aktuellen Bewegungen gegen die Schutzmaßnahmen in der Pandemie. Diese Bewegungen vermischen sich bei den mittleren und auch jüngeren Altersgruppen mit einem Wahlverhalten mit ausgeprägter Präferenz für rechte, völkisch-nationalistisch auftretende Parteien. Anders als links orientierte Bewegungen in den letzten Jahren gelang im rechts-nationalen Spektrum gerade in ländlich und kleinstädtisch-mittelstädtisch geprägten Regionen die Herausbildung weltanschaulich geprägter sozialer Milieus, die auch für die Zukunft eine stabile Basis für rechtes Wahlverhalten bilden.

„Next Generation EU“ – Finanzierung und Wirtschaftssteuerung

ROLF GEHRING, BRÜSSEL, CHRISTOPH CORNIDES,
MANNHEIM

In der letzten Ausgabe der Politischen Berichte haben wir das EU-Krisenbewältigungsprogramm Next Generation (NGEU) und einige Aspekte des Verfahrens zur Umsetzung des Programms vorgestellt. In diesem Beitrag wollen wir die Mittelbeschaffung und Vorstellungen zur Veränderung und Erweiterung behandeln.

Die EU hat nach dem Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 schnell gehandelt und die Vorgaben des EU Stabilitäts- und Wachstumspaktes außer Kraft gesetzt. Das dann bis Dezember 2020 geschnürte und beschlossene Programm zur Bewältigung der (wesentlich) pandemiebedingten Krise setzt sich aus Mittelzuweisungen (Widmungen in den bestehenden Haushaltsposten) im Mehrjährigen Finanzrahmen (2021 bis 2027) und dem großen Wiederaufbaufonds NGEU zusammen. Die Kommission hat parallel beschleunigte Verfahren zur Genehmigung von staatlichen Beihilfen für Unternehmen oder ganze Sektoren vereinfacht (KOM(2020)102 endgültig). Die im Rahmen des Europäischen Semesters (Mechanismus zur wirtschaftspolitischen Steuerung) gemachten Vorgaben sind in Richtung soziale Maßnahmen verschoben worden. (1) Finanziert wird NGEU über von der Kommission im Namen der EU am Kapitalmarkt aufgenommene Kredite. Vorgesehen ist eine Back-to-Back-Finanzierung, d.h. die günstigen Kredite der EU (hohe Kreditwürdigkeit) werden zu den gleichen Konditionen an die Mitgliedsstaaten weitergegeben.

Das Programm selbst provozierte zuerst eine Debatte über die sogenannte Schuldenunion (Kreditaufnahme mit Solidarhaftung), aber auch erneut über die Frage einer Ausweitung der Mittelbeschaffung der EU. Wie sich die Eigenmittel des EU-Haushalts bzw. das Eigenmittelsystem zusammensetzen, wird in den Verträgen festgelegt. In der Vergangenheit hat die EU die konkrete Zusammensetzung der Eigenmittel mehrfach geändert. Dabei wurde immer wieder auch die Frage verhandelt, ob die EU eigene Steuern oder Abgaben erheben können soll.

Auch wenn nicht mit schnellen Veränderungen zu rechnen ist, die Umsetzung und vor allem die (zugeschriebenen) Wirkungen des NGEU-Programms wird das Ringen um eine Weiterentwicklung der europäischen Fiskalpolitik erneut befeuern. „Einerseits könnte sich das

konzertierte Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie als Blaupause für eine vertiefte fiskalpolitische Integration erweisen. Andererseits könnte es sich dabei auch um eine einmalige Krisenbewältigungsstrategie handeln mit einer baldigen Rückkehr zu einer Politik von vor der Pandemie – mit 27 voneinander unabhängigen Fiskalpolitiken. Ein demokratischer Diskurs über diese für die Zukunft der EU weichenstellenden Fragen ist dringlich geboten und spaltet die EU-Länder entlang altbekannter Trennlinien.“ (2)

Jüngere Wortmeldungen in diesem Zusammenhang, setzen sich mit den beiden zentralen Gegenständen auseinander, eben dem Stabilitätsmechanismus und der Finanzierung der EU. Anfang September hatte das Brüsseler Institut Bruegel vorgeschlagen, alle sogenannten grünen Investitionen von den Schuldengrenzen auszunehmen. Das trifft das Bedürfnis bzw. die kritischen Positionen in einer Reihe von Ländern des südlichen Europa, die generell eine Lockerung der Schuldenbremse verlangen. Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (3) hat sich in einer Stellungnahme für eine generelle Modernisierung ausgesprochen, die allerdings erst wieder greifen soll, wenn die Arbeitslosigkeit signifikant reduziert wurde. Der DGB schlägt Detailveränderungen an den Regularien des Stabilitäts- und Wirtschaftspaktes vor. So etwa eine Veränderung bei der Schätzung des Potentials der Wirtschaft, die aktuell bestehende Daten etwa beim Arbeitspotential in die Zukunft fortschreibt, anstatt Potentiale einzuschätzen und damit Spielräume der Mitgliedsstaaten einschränkt.

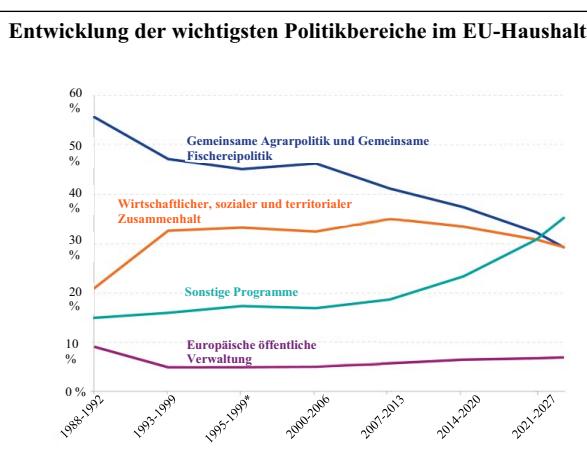
Für mögliche künftige Maßnahmenpakete zur Bewältigung von Krisen wird aber wesentlich sein, wie sich die Mög-

lichkeiten der EU im Bereich der Eigenmittel weiterentwickeln. Mittlerweile teilen die EU-Organe die Auffassung, dass der Kanon an Eigenmitteln um eine Steuer erweitert werden kann und erweitert werden sollte. Der Kommissionsvorschlag von 2018 (COM (2020) 325), ergänzt durch (COM (2020) 445), sieht bezüglich der Eigenmittel unter anderem vor:

- eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage,
- einen Anteil der Versteigerungseinnahmen aus dem EU-Emissionshandelssystem,
- einen nationalen Beitrag, der anhand der anfallenden nicht wiederverwerteten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird,
- den Grundsatz, dass Einnahmen, die sich unmittelbar aus der EU-Politik ergeben, dem EU-Haushalt zufließen sollten.

Zusätzlich wird in Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 2020 die Einführung einer originären EU-Finanztransaktionssteuer erwogen. Mit dem Haushalt 2021 und NGEU wird die Kommission ermächtigt, Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (Verschuldungskompetenz). Faktisch findet eine Erhöhung der bisherigen Eigenmittelobergrenze statt, und die Solidarfunktion wird ausgebaut. Die Mitgliedsstaaten haften für die 750 Milliarden Euro zusätzlicher Mittel, die über das NGEU mobilisiert werden. Allenthalben wird dies als Ausnahme beschrieben, aber für künftige Krisen erneut als möglich erachtet.

Wie in der Vergangenheit wird der Streit um die Veränderungen in der Struktur der Eigenmittelbeschaffung heftig ausfallen. Eine Reihe von Rechtswissenschaftlern bestreiten generell die Möglichkeit einer direkten Besteuerung der Unionsbürger oder Unternehmen durch die EU. Das ist jedoch am Ende nur eine Beschreibung des Status Quo, Rechtsfortbildung ist immer möglich, die Diskussionen in Kommission und Rat zeigen dies. Die Struktur der NGEU-Fonds beinhaltet die Haftungsfunktion der Mitgliedsstaaten und hat somit auch eine Versicherungsfunktion, die mindestens bis zur geplanten endgültigen



Tilgung (2057) besteht.

Zu unterscheiden von den Investitionsfonds und ihrer Versicherungsfunktion sind die schon bestehenden Umverteilungsfunktionen, vor allem über die Struktur- und Regionalfonds (Kohäsionsfonds) und den Agrarfonds. Die Grafik auf dervorigen Seite zeigt hier die Verschiebungen über einen längeren Zeitraum. Die Abnahme des Anteils für den Agrarsektor wird noch durch die größere Gewichtung, den darin die Entwicklung des ländlichen Raumes einnimmt, verstärkt. Hier spielen Infrastruktur Soziales, Bildung und Landschaftsplanning eine große Rolle. Die Fonds haben eine echte Umverteilungsfunktion, da sie mehr Gelder an weniger entwickelte, also ökonomisch schwächere Regionen vergeben. Ein Konzept, dass nicht überall Unterstützung findet, auch in den Gewerkschaften nicht.

Die künftige Finanzausstattung, die

Struktur der Eigenmittel und die Akzeptanz von Programmen wie NGEU wird nicht zuletzt von der Akzeptanz und materiellen Wirkung der Programme abhängen. Sie werden ganz konkrete Wirkungen auf die bestehenden ökonomischen Strukturen haben und vieles könnte sich dabei noch als sehr unsichere Wette auf die Zukunft erweisen. Umstritten sind sie ohnehin. Nicht wenige Mitgliedsstaaten halten etwa das „Fit for 55“ Programm (Minimierung der Treibhausgasemissionen) für unrealistisch und eine Zumutung, sie befürchten enorme Energieverteuerung. In ihrer Mitteilung zur Finanzierung von NextGenerationEU legt die Kommission großes Gewicht auf Grüne Bonds und will die Mitgliedsstaaten verpflichten, dass mindestens 37% der Zuschüsse und Darlehen aus NGEU in Klimainvestitionen investiert werden müssen. Bei der Deklaration dürften die Mitgliedsstaat-

ten durchaus einen gewissen Spielraum haben. Allerdings ist die Vorgabengenauigkeit bei EU-Programmen mittlerweile so groß, dass diesem Spielraum eher enge Grenzen gesetzt sind. Krach ist auch hier vorprogrammiert. Insgesamt eher schwierige Perspektiven für eine Ausweitung der EU-Kompetenzen und ihrer Finanzausstattung.

1) [https://www.etui.org/sites/default/files/2020-10/An overview of the 2020-2021 country-specific recommendations %28CSRs%29 in the social field-2020.pdf](https://www.etui.org/sites/default/files/2020-10/An%20overview%20of%20the%202020-2021%20country-specific%20recommendations%20in%20the%20social%20field-2020.pdf)

2) DIW Aktuell Nr. 73: Europa auf dem Weg zur Fiskalunion: Investitionen stärken statt Entschuldung vorantreiben – 6. September 2021

3) <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/economic-governance-review-2020>

Weitere Quellen: Europäische Kommission: Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 COM(2018)321 final • Priebe, Jan: Reformoptionen für die Fiskalregeln in der Europäischen Union; in Jahrbuch für öffentliche Finanzen • Schorkopf, Frank: Next Generation EU – Worum es wirklich geht; in: Cicero 27. August 2020

Profitiert die Tschechische Republik von der EU?

JIŘÍ ŠTEG, PRAG

Seit den 1920er Jahren hat sich die Tschechische Republik zu einer industrialisierten Wirtschaft mit einer hinreichend effizienten Landwirtschaft entwickelt. Obwohl die Zeit zwischen 1948 und 1989 von sich verschärfenden wirtschaftlichen Problemen geprägt war, blieb die Tschechische Republik ein Land mit gut ausgebildeten und erfahrenen Arbeitskräften, einer soliden Entwicklungsbasis und der Fähigkeit, relativ fortschrittliche Produkte herzustellen. Nach 1989 wurde die Kapital- und Produktionsexpansion westlicher Unternehmen, von Hunderten von Kleinunternehmen bis hin zu Giganten wie Volkswagen, zu einem willkommenen Ziel. Heute ist die Tschechische Republik Mitglied der EU und ihre Wirtschaft ist vollständig in die europäischen bzw. globalen Produktions- und Handelsketten integriert. Der Zustrom des ausländischen Kapitals und die Privatisierung eines großen Teils der Unternehmen konservierten in erster Linie die Industrie- bzw. Produktionsstruktur der Wirtschaft. Insbesondere nach dem EU-Beitritt hat sich die Stellung der Landwirtschaft und vor allem des Handels erheblich verändert. Derzeit werden mehr als 25% des BIP in Industriesektoren in Verbindung mit der Automobil- und Elektronikproduktion erwirtschaftet. Langfristig vertieft sich jedoch der Trend des Rückgangs der Nahrungsmitteleinsatz und des Rückgangs der landwirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Einzelhandel wird von ausländischen Handelsketten dominiert, die ihn nahezu beherrschen und die entscheidende

Rolle bei der Preisgestaltung spielen. Die Tschechische Republik ist derzeit eine offene Volkswirtschaft ohne Rohstoffe und mit einer hohen Beteiligung ausländischen Kapitals, das entscheidende Produktionssektoren und den Bankensektor vollkommen dominiert. Das Ergebnis ist eine Diskrepanz zwischen der Bildung des Bruttoinlandsprodukts und dem Nationaleinkommen, da jährlich drei bis fünf Prozent des BIP in Form von Dividenden ins Ausland gehen. Dies schränkt den Handlungsspielraum der Regierung und der gesamten politischen Repräsentanz bei der Ausrichtung der Wirtschaft und damit des gesamten Staates erheblich ein.

Es sind gerade die Produktionsfähigkeiten und -kapazitäten der tschechischen Wirtschaft, die sich in Zukunft als ihr größter Vorzug erweisen können, aber gleichzeitig ein nicht zu vernachlässigendes Risiko darstellen. Gleichzeitig wird die Abhängigkeit der tschechischen Wirtschaft von Entscheidungen ausländischer Investoren und von der globalen Konjunktur durch den relativ geringen Anteil von Endprodukten an der Produktion noch weiter verstärkt. Dies spiegelt sich direkt in zyklischen Schwankungen bei der BIP-Entwicklung wider. Die Stabilität der BIP-Entwicklung wird auch durch das niedrige Lohnniveau beeinträchtigt, das eine begrenzte Binnennachfrage und das Zurückbleiben in der Entwicklung des Dienstleistungssektors nicht nur im Bereich ITC nach sich zieht. Die Regierungen haben lange Zeit die Priorität darauf gelenkt, die Wirtschaft innerhalb der bestehenden Struktur am Laufen zu halten, anstatt

strukturelle Veränderungen anzustoßen, die die Wirtschaft von der Abhängigkeit von externen Entscheidungen befreien würden. Sie nutzten die EU-Gelder nicht, um substanziell insbesondere in eine bessere Bildung und die Entwicklung ausgewählter Infrastrukturbereiche zu investieren. Aus europäischen Mitteln wurden bestehende Produktionsstrukturen und -einheiten auf verschiedenste Weise unterstützt, was paradoxe Weise den Vorbereitungsgrad der Tschechischen Republik auf die Herausforderungen der Zukunft schwächt. Der Einsatz von Steuerinstrumenten zur Verringerung der Kapitalabflüsse wurde vollständig aufgegeben und dem ausländischen Kapital wurde so die Freiheit gelassen, Gewinne in die entsprechenden Mutterländer zu transferieren.

Bis zu einem gewissen Grad kann festgestellt werden, dass es die Tschechische Republik versäumt hat, die vielfältigen Vorteile zu nutzen, die sich aus ihrer Teilhabe an den globalen Prozessen ergeben und entsprechend keine Verteidigungs- und Regulierungsmechanismen aufgebaut hat, um die Auswirkungen dieser Prozesse zu begrenzen oder zu kompensieren. Es ist nun die Frage, inwiefern dies das Ergebnis subjektiver interner Fehler und inwieweit dies das Ergebnis des politischen Handelns der gesamten EU ist, die sich insbesondere seit den Maastrichter Verträgen eher als Dienstleistungsorganisation für transnationales Kapital denn als Ausdruck des politischen Willens der Menschen in Europa profiliert.

Der Autor ist Ökonom

Aktionen / Initiativen. Thema: Afghanistan-Interventionspolitik gescheitert

[DOK] Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen

Thorsten Jannoff. Zu der gescheiterten Interventionspolitik in Afghanistan gibt es eine Vielzahl ähnlicher Äußerungen aus der Friedensbewegung und der Zivilgesellschaft. Wir beschränken wir uns auf eine Stellungnahme der *Internationalen Ärzte*innen für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte*innen in sozialer Verantwortung (IPPNW)*, die über ein politisches Statement hinaus interessante Hintergrundinformationen liefert.

IPPNW: 20 Jahre Afghanistankrieg – Eine katastrophale Bilanz – Militäreinsätze beenden

[DOK] https://www.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Statement_Afghanistan_IPPNW_final.pdf.

Die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan legen die Fehler der westlichen (Nato)-Politik der letzten Jahrzehnte drastisch offen. Die Menschen, die mit den Nato-Truppen und humanitären Organisationen zusammengearbeitet haben, werden im Stich gelassen und sind einem ungewissen Schicksal ausgesetzt. Die humanitäre Situation ist katastrophal. Laut Welternährungsprogramm sind 14 Millionen Afghanen von schwerem oder akutem Hunger bedroht. Offizielles Ziel des Krieges war es, das Dschihadisten-Netzwerk Al-Qaeda zu zerschlagen und die herrschende Taliban-Regierung zu stürzen. Tatsächlich hat sich jedoch infolge der Besatzung und des „Krieges gegen den Terror“ die Zahl militanter islamistischer Organisationen und Kämpfer vervielfacht. Der sogenannte „IS“ operiert seit 2015 auch in afghanischen Gebieten.

Die Begründungen der Bundesregierung für den Bundeswehreinsatz wechselten: Sollte zunächst die „Sicherheit Deutschlands auch am Hindukusch“ verteidigt werden, hieß es später, man wolle Frauenrechte verteidigen und die Zivilgesellschaft stärken. Viele Zivilist*innen in Afghanistan und den Nachbarländern haben den Militäreinsatz mit ihrem Leben bezahlt.

Die Zahl der Opfer

Nach einer vorsichtigen Schätzung der „IPPNW-Body Count“-Studie forderten die Kriege in Afghanistan, Pakistan und Irak bereits im ersten Jahrzehnt mindestens 1,3 Millionen Todesopfer. In Afghanistan summiert sich die Zahl aller von Oktober 2001 bis April 2021 im Krieg getöteten Afghan*innen auf ca. 165 000, davon werden 47 000 als zivil eingestuft. Die Zahl der Opfer in Pakistan schätzen sie auf 67 000. Da nach der Analyse des IPPNW-„Body Count“ die gesamte Zahl der tatsächlichen Opfer in der Regel fünf- bis achtmal höher ist als die der beobachteten zivilen Opfer, gehen die Autoren der Body-Count-Studie von mittlerweile über 800 000 Toten in Afghanistan aus, 40 000 pro Jahr. Auch 3 600 Soldat*innen der westlichen Allianz haben in Afghanistan ihr Leben gelassen, darunter knapp 60 Bundeswehrsoldat*innen.

Zur Bilanz des deutschen Einsatzes gehört die Anordnung des Bombardements durch den damaligen deutschen Bundeswehr-Oberst Klein Anfang September 2009, bei dem rund 140 Menschen starben. „Die zuständige Generalanwaltschaft Dresden gab alsbald das Verfahren an die Bundesanwaltschaft ab, die ein halbes Jahr nach dem Angriff am 15. März 2010 die Ermittlungen begann, aber schon am 16. April wieder einstellte, da ein Verstoß gegen das deutsche Strafrecht oder das Völkerstrafrecht nicht erkennbar sei“, so der Völkerrechtler und IPPNW-Beiratsmitglied Prof. Norman Paech. Die Entscheidung sei nicht nur für den Kläger enttäuschend, da der Luft-

angriff ein schweres Kriegsverbrechen gewesen sei, bei dem die hohe Anzahl an zivilen Opfern nicht mehr als akzeptabler Kollateralschaden bezeichnet werden könne.

Drohnenopfer

Das Bureau of Investigative Journalism recherchierte die Opfer der Drohnenangriffe in Afghanistan. Laut ihren Recherchen gab es in Afghanistan mindestens 13 072 US-Angriffe seit 2015. Als Resultat zählte die Initiative zwischen 4 126 und 10 076 Opfer, darunter bis zu 900 tote Zivilist*innen. Die dokumentierten Verletzungen in dem Zeitraum liegen zwischen 658 und 1 769 Opfern.

Gesundheitssituation

Der Human Development Index in Afghanistan stieg von 0,35 im Jahr 2000 auf 0,511 im Jahr 2019. Insgesamt liegt das Land noch immer auf einem der weltweit letzten Plätze: Platz 169 von 189 Ländern. Laut Welthungerhilfe leben 54,5 % der Afghan*innen unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Aktuell besorgniserregend ist die desolate Ernährungssituation. Laut den Daten der Welthungerhilfe14 befinden sich 13,2 Millionen Menschen in Afghanistan in akuter Ernährungsunsicherheit, davon 4,3 Millionen Menschen in einer akuten Hungerkrise. 3,1 Millionen Kinder unter fünf Jahren sind mangel-

ernährt. Polio ist in Afghanistan ebenso wie in Pakistan endemisch. Die Vereinten Nationen bezifferten den Bedarf an humanitärer Hilfe vor der Machtübernahme der Taliban für das Jahr 2021 mit 1,28 Milliarden Dollar. Der Afghanistan-Krieg hat die amerikanischen Steuerzahler etwa 2,7 Billionen Dollar gekostet. Wie anders sähe die Situation in dem Land heute aus, wenn man die finanziellen Mittel in Gesundheit, Bildung und Entwicklung investiert hätte?

Posttraumatische Belastungsstörungen bei Soldat*innen

Auslandseinsätze der Bundeswehr bringen für die Soldat*innen schwere körperliche und seelische Belastungen mit sich. Die Zahl der traumatisierten Soldat*innen der Bundeswehr, die einsatzbedingt in psychiatrische Behandlung müssen, steigt kontinuierlich. Das geht aus einer Antwort des Verteidigungsministeriums auf eine Anfrage der Linkenfraktion hervor. Demnach wurden im Jahr 2013 noch 602 traumatisierte Soldatinnen und Soldaten psychiatrisch behandelt – 2019 waren es bereits 1 006 und 2020 schon 1 116 Einsatzkräfte.

Völkerrecht und Interventionen

Der Krieg, den die USA samt Nato-Staaten am 10. Oktober 2001 begannen, war völkerrechtlich gesehen in hohem Maße umstritten, wenn nicht sogar illegal. Diese Einschätzung vertrat der amerikanische Völkerrechtler Francis Boyle schon kurz nach Beginn des Krieges. Er ordnete die Terrorangriffe gemäß der Montreal-Konvention von 1971 ein, die widerrechtliche Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt beschreibt.

Sowohl die USA als auch Afghanistan hatten das Abkommen unterzeichnet, wie auch 150 weitere Staaten. Dazu hätte die USA die Anschläge als terroristische Akte und nicht als Kriegsakt bewerten müssen. Doch die Regierung Bush entschied sich für den Krieg. Der Angriffskrieg auf Afghanistan traf auf ein Land mit sich überschneidenden, sehr lange andauernden komplexen Konfliktlagen, wie Asienkenner Dietrich Weidemann sie skizziert. Auf innerafghanischer Ebene handelt es sich um einen Modernisierungskonflikt – der Konflikt zwischen islamischen



Traditionalismus (vorwiegend in ländlichen Gebieten) und der Moderne (in den Städten).

Dieser schon sehr lang anhaltende Konflikt wurde und wird durch äußere Interventionen – „Kriege um Afghanistan“ – erheblich verschärft. Hierbei wurden sowohl durch die sowjetische Intervention als auch durch die Intervention des Nato-Bündnisses innerafghanische Oppositionskräfte gegen den Modernisierungskurs unterstützt. Beide Interventionen, die Afghanistan vorrangig für die Durchsetzung ihrer geopolitischen Ziele benutzten, scheiterten. Die USA begannen gleich zu Beginn der sowjetischen Intervention, die modernisierungsfeindlichen Mudschahedin militärisch zu unterstützen. Beide Interventionen ebenso wie den dazwischen liegenden Bürgerkrieg haben die Afghan*innen mit einem extrem hohen Blutzoll bezahlt, der auch jetzt nicht aufhört.

Krieg und Flucht

.... Laut der Costs of War-Studie wurden seit 2001 in Afghanistan 5,9 Millionen Menschen vertrieben. Mit 38 Millionen war die Zahl der weltweiten Flüchtlinge zu Beginn des Jahrtausends schon sehr hoch. 2002, nach Beginn des Nato-Krieges in Afghanistan, stieg die Gesamtzahl der Flüchtlinge zum ersten Mal über 40 Millionen weltweit. Wer Fluchtursachen bekämpfen will, muss Kriege beenden und Konflikte friedlich lösen.

Waffenlieferungen

Jürgen Grässlin macht für die Kampagne „Global Net – Stop the Arms Trade“ darauf aufmerksam, dass den Taliban mit der Machtübernahme in wenigen Tagen im August 2021 in gewaltigem Umfang Kriegsmaterial der US-Armee und ihrer Verbündeten in die Hände fiel. Dabei handele es sich um Groß- und Kleinwaffen (wie Flugzeuge und Gewehre), um Rüstungsgüter (wie militärische Geländefahrzeuge) und um Munition in riesiger Menge. Darüber hinaus können die Taliban auch deutsches Kriegsgerät nutzen, denn „seit Anfang 2002 bis heute wurden Rüstungsexporte für 418,8 Millionen Euro in das zentralasiatische Land genehmigt.“

Sanktionen

Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Taliban in Afghanistan zukünftig regieren werden. „Angesichts der Herrschaft der Taliban vor 2001 ist es schwierig, Vertrauen in ihre Erklärungen zu haben, dass sie Kollaboratoren mit den internationalen Truppen nicht verfolgen würden und dass alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens – ausdrücklich auch die weiblichen – ihre Arbeit weiter tun sollten. Aber

IPPNW-Forderungen:

- Politisch-diplomatische Offensive für eine zivile Evakuierung aus ganz Afghanistan statt Bundeswehrmandat für Kampfeinsatz
- Aufnahmezusagen für Ortskräfte sowie weitere gefährdete Personen durch die Bundesregierung
- Gewährung humanitärer Visa sowie die Gewährleistung eines schnellen unbürokratischen Familiennachzugs zu Schutzberechtigten in Deutschland
- Einsetzung einer unabhängigen Evaluierungs-Kommission zum Afghanistankrieg durch den Bundestag und Debatte über politische Schlussfolgerungen
- Unterstützung diplomatischer Initiativen und Vermittlungsbemühungen von Ländern, die Einfluss auf die Taliban haben
- Fortführung der humanitären Hilfe statt Sanktionen
- Waffenlieferungen und Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete stoppen
- Alle Militärinterventionen der Bundeswehr beenden
- Fluchtursachen durch zivile Maßnahmen vermindern statt sie durch militärische Mittel zu verstärken

sie sollten auch nicht unbesehen verworfen werden“, erklärt der Bund für Soziale Verteidigung. Die Drohung von Außenminister Heiko Maas, Mittel für den zivilen Wiederaufbau zu streichen, sofern die Taliban die Macht übernehmen, wirke genauso hilflos wie unsinnig. Aus Sicht der IPPNW würden Sanktionen gegen die Taliban die Zivilbevölkerung treffen, die sowieso unter den Folgen des Krieges, der Pandemie und der Armut leidet. Sanktionen treffen direkt und indirekt auch lebensnotwendige Güter wie Medikamente, medizinische Geräte und Hilfsmittel und bedrohen damit die Gesundheit und das Leben von Millionen Menschen. Daher sollten Mittel für humanitäre Zwecke und entsprechende internationale Organisationen weiter mindestens im derzeitigen Ausmaß gezahlt werden. Projekte sollten im Sinne der Vorschläge des Monitoringprojektes der Kooperation für den Frieden (s.u.) gefördert werden.

Abschiebungen nach Afghanistan

Dass die Evakuierungen der afghanischen Ortskräfte und ihrer Familien so spät begannen, ist ein Skandal. In der umgekehrten Richtung wurden dagegen Abschiebungen bis Anfang 2021 durchgeführt. Am 23. Juli 2021 war bekannt geworden, dass der geheim gehaltene Lagebericht des Auswärtigen Amtes die Situation in Afghanistan anscheinend bewusst verharmlost. Eine unabhängige Studie von Friederike Stahlmann, die die Situation von Afghanistan-Rückkehrern untersucht hat, zeigt, dass die Abgeschiedenen keine Chance haben, im Land wieder Fuß zu fassen. Die Situation für sie ist brandgefährlich, weil sie von den Taliban und anderen Menschen oft als „Verräter“

betrachtet werden. Fast 80 Prozent der Befragten haben sich erneut auf den gefährlichen Fluchtweg begeben. Von 2016 bis Mitte Juli 2021 wurden im Rahmen von 40 Sammelabschiebungen insgesamt 1 104 Geflüchtete von Deutschland nach Afghanistan abgeschoben. Zum 31. Dezember 2020 lebten 271 805 Afghanen in Deutschland.

Verpasste Alternativen

Die IPPNW hat die Militäranschläge gegen Afghanistan von Anfang an verurteilt: Die IPPNW forderte stattdessen alle Maßnahmen der USA und der Allianz gegen den Terror an die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates zu binden, dem UN-Sicherheitsrat ein Mandat für eine internationale Polizeitruppe zur Ergreifung der Terroristen zu erteilen sowie die mutmaßlichen Täter und ihre Hintermänner einem gerichtlichen Verfahren zuzuführen – durchgeführt durch die UN.

Der Politikwissenschaftler und Friedensforscher Andreas Buro veröffentlichte im Dezember 2009 im Rahmen des Monitoring-Projekts der Kooperation für den Frieden ein Afghanistan-Dossier, in dem er zivile, nichtmilitärische Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung aufzeigte. Danach sollte die Bundesregierung ein festes, naheliegendes Datum nennen, bis zu dem die deutschen Truppen aus Afghanistan abgezogen sein werden. Die Bundeswehreinheiten sollten die Anweisung erhalten, sich ab sofort nicht in Kämpfe einzumischen. Gleichzeitig sollte Berlin bekannt geben, dass es seine zivile Hilfe je nach Bedarf bis zu dem Betrag aufstocken werde, der durch den Abzug der Truppen frei werde. Das waren zum damaligen Zeitpunkt etwa 500 Millionen Euro jährlich. Diese Mittel hatten für Entwicklungsprojekte in Afghanistan zur Verfügung gestanden, die von Orten und/oder Regionen des Landes gemeinsam für wichtig und nützlich gehalten wurden und die Lebensbedingungen der Menschen vornehmlich auf dem Land tatsächlich verbessert hätten. Dort sei es um schulische, soziale und medizinische Versorgung gegangen. Ferner um Arbeitsplätze, Wasserversorgung und landwirtschaftliche Produktionen, die vom Mohnanbau für die Opium-Herstellung unabhängig machen sollten. Buro verwies auf bereits ausgearbeitete Vorschläge der UN und forderte, dass Vorschläge aus der afghanischen Gesellschaft aufgenommen werden sollten. „Die Festlegung der Projekte bedarf unabdingbar der Einbeziehung und der Zustimmung der örtlichen oder regionalen Kräfte und auch derer, die sich den Taliban zuordnen. Wer Aussöhnung will, darf die bisherigen Gegner nicht ausgrenzen!“

Hozan Cane ist frei

Jörg Detjen, Köln (platzjabbeck 5/21). Seit 2018 haben wir immer wieder die Freilassung der kurdischen Sängerin Hozan Cane aus türkischer Haft im Platzjabbeck eingefordert. 2019 haben wir eine Postkartenkampagne organisiert. Der Kölner Stadtrat hat die Freilassung mehrfach gefordert. Endlich im Juli entschied das Gericht in Istanbul, dass Cane weiter der Prozess gemacht wird, sie aber ausreisen darf. Jetzt ist sie wieder in Köln. Der „Kölner Stadtanzeiger“ veröffentlichte einen großen eindrucksvollen Artikel am 20. September. Oberbürgermeister Reker empfing Hozan Cane bei einer eindrucksvollen Veranstaltung im Rathaus.

Die Ratsfraktion freut sich über die Freilassung. Wir haben dazu auch einen kleinen Beitrag geleistet. Schön das Hozan Cane schon wieder auf Kulturveranstaltungen singt!

(Siehe auch <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2021/pb21-02-i.pdf>, S. 6



Thüringen: Haushaltsentwurf gute Voraussetzung für Gespräche

6.10.21. Der vom Kabinett vorgelegte Haushaltsentwurf für 2022 ist eine gute Voraussetzung für die Gespräche der Fraktionen im Parlament“, so Ronald Hande, haushaltspolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag. „Trotz der enormen finanziellen Auswirkung durch die Pandemie sichert das Kabinett mit dem Haushaltsentwurf Entscheidung der R2G-Koalition und führt sie fort. Für starke Kommunen und Infrastruktur, darauf, dass soziale Gerechtigkeit im Bildungssektor gewährleistet und unsere Zivilgesellschaft gefördert wird. Nun ist das Parlament am Zuge.“ Unter den Voraussetzungen dürfte es schwer werden, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Die Abgeordneten von Linke, SPD, GRÜNE werden den Entwurf nun im Detail sowie ggf. notwendige Änderungen beraten und gemeinsam mit der demokratischen Opposition eine parlamentarische Mehrheit für den Gesamthaushalt verhandeln. „In dieser Situation erwarte ich insbesondere von der CDU, dass sie im Sinne einer verlässlichen Planung ihrer Verantwortung den Kommunen gegenüber gerecht wird und sich konstruktiv in die Haushaltsgespräche einbringt“, so Hande abschließend.

<https://www.die-linke-thl.de/nc/aktuelles/nachrichten/detail/news/haushaltsentwurf-des-kabinetts-ist-gute-voraussetzung-fuer-gespraechen/>,

Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/index.php?id=902>, Stichwort Thüringen

IAA München hinterlässt tiefe Verbitterung

Offener Brief Offener Brief der Münchener Umwelt-, Verkehrs- und Klimaorganisationen zu bürgerschaftlichem Engagement rund um die IAA. An: Büro des Oberbürgermeisters, Büro der zweiten Bürgermeisterin, Fraktionsvorstand Die Grünen – Rosa Liste Fraktionsvorstand SPD/ Volt Alle Stadträte:innen, Büro Mobilitätsreferat, Büro Kreisverwaltungsreferat, Büro Arbeits- und Wirtschaftsreferat. München, 9. September 2021

Wir, die Unterzeichnenden, wenden uns heute an Sie, um unserer sehr großen Verwunderung über die aktuellen Vorgänge auf Münchens öffentlichen Plätzen Ausdruck zu verleihen.

Die IAA komme nach München, hieß es, und die nachhaltigen Mobilitätskonzepte würden auch in der Stadt direkt ausgestellt und erlebbar gemacht. Dazu käme ein von der Stadt organisierter Mobilitätskongress und mit ihm acht ausgewählte innovative Mobilitätsprojekte. Soweit die Theorie und das Versprechen.

Was wir jetzt aber in Münchens „guter Stube“ vorfinden sind Umbauten ungeahnten Ausmaßes, ein Missbrauch des öffentlichen Raums als Werbeträger der großen Automobilkonzerne und eine inakzeptable Einschränkung des öffentlichen Lebens. Unsere Projekte rund um den Mobilitätskongress wurden alle bis zur Unkenntlichkeit herabgeregt und dadurch fast schon der Lächerlichkeit preisgegeben: Eine autofreie Straße, die Parkstraße, durch die jetzt Autos fahren, ein FreiRAUM-Viertel, heruntergekürzt auf ein paar Parklets, ein für zwei Monate geplanter Informations- und Mitmachcontainer des BUND Naturschutz rund um die aktuellen Fragen zu Verkehrswende, der von ursprünglich geplanten und beantragten zwei Monaten vom KVR auf zwei Wochen gekürzt wurde und deshalb aus Kosten- und Nachhaltigkeitsgründen vom BUND Naturschutz abgesagt werden musste. Eine sichere Kreuzung des ADFC, die sich jetzt als 2D-Teilkreuzung

Mobilitätswende Camp München. (Gekürzt, vollständig bei: <https://bn-muenchen.de/offener-brief-iaa/>)
Siehe auch: <http://www.linkekritik.de/fileadmin/pb2020/pb20-06-i.pdf#page=11>

mit „Spielteppich“-Charakter präsentieren darf, ein Mobilitätswendecamp, das, damit die Campierenden es nicht „zu gemütlich“ haben und immer einsehbar ist, was dort geschieht, ohne Veranstaltungszelt auskommen muss und im ihm zugestandenen Platz stark begrenzt wurde sowie eine Bündnis-Sternfahrt, die elf Monate lang vom ADFC akribisch geplant wurde und acht Tage vor der Demo ganze Streckenübe untersagt oder erheblich gekürzt werden sollten. Das hinterlässt uns ehrlich gesagt sprachlos.

(...)

Was nun? Möchten Sie uns wirklich so deutlich aufzeigen, dass unsere gesamte – größtenteils ehrenamtliche – Arbeit überhaupt nichts wert ist und dass der öffentliche Raum am Ende eigentlich doch an den Meistbietenden verkauft werden kann? Dass Demonstrationen eigentlich nur stören und Versprechungen wie beispielsweise Umleitungen für den Radverkehr nur Schall und Rauch sind? Ist das wirklich Ihre Botschaft an uns?

(...)

Stehen Sie zu Ihrem Wort und erlauben Sie uns mit Ihnen als politisch Verantwortlichen einen fairen Dialog im Nachgang. Sorgen Sie dafür, dass nach der IAA die Verkehrswende-Maßnahmen wie Busbeschleunigung, Tramausbau, sichere und ausreichend Radwege und Kreuzungen schnell und zügig umgesetzt und nicht mehr länger innerhalb der Stadt zerredet werden. Das sind sie Ihrer aktiven Bürger:innenschaft schuldig!

Für die Zukunft lernen: Linke Politik im Katastrophenschutz

von Stefan Söhngen, Brühl, und Stella Wasenitz, Köln

Fast wäre die Starkregenkatastrophe in Nordrhein- und Rheinland-Pfalz neben dem Wahlkampf vor der Bundestagswahl schon wieder aus den Köpfen der Menschen gewesen. Doch häufen sich Naturkatastrophen global inzwischen so oft, dass erst jüngst die Überflutungen in New York das Thema schon wieder zurück in die Medien brachten. Wenn man wissenschaftlichen Prognosen folgt, verdeutlicht sich selbst bei unterschiedlichen Prognosen das Bild, dass uns diese noch außergewöhnlichen Ereignisse mit zunehmender Erderwärmung immer häufiger ereilen werden. Umso dringender wird eine klare politische Haltung, wie mit solchen Katastro-

phen umzugehen ist.

Die Katastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zeigt, dass vor allem auch eine linke Perspektive, die sich mit den sozialen Folgen auseinandersetzt, benötigt wird. Denn ob Warnsysteme, die nicht ausgelöst wurden, abgebaute Sirenen, fehlende Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten oder fehlende präventive, technische Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser, die Flutkatastrophe verdeutlicht nicht nur die drastischen Auswirkungen des Klimawandels auf, sondern auch die defizitäre Ausstattung staatlicher Stellen in Bezug auf Naturkatastrophe.

Die Verfehlungen auf individueller und struktureller Ebene während der Flutkatastrophe als Folge des Starkregens am 14. und 15. Juli sind offensichtlich und gut dokumentiert und durchziehen die Zeitachse der Katastrophe auf allen Ebenen. Im besonders betroffenen Ahrtal rief der zuständige Landrat den Katastrophenfall (der für die Anforderung überörtlicher Hilfe benötigt wird) deutlich zu spät aus und ließ gefährdete Menschen nicht rechtzeitig evakuieren. Die Bevölkerung wurde erst dann gewarnt, als die Flut sie bereits erreicht hatte – mit verheerenden Folgen. Es vergingen mehrere Stunden bis seitens des Landrates gehandelt wurde, obwohl dem Landratsamt alle verfügbaren Informationen vorlagen und ausdrücklich vor den zu erwartenden Regenmengen gewarnt wurde. Daher gibt es auch ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft

gegen den Landrat des Kreises Ahrweiler.

Derartige Verfehlungen in der Warnkette fanden auch an anderen Orten statt. Im Rhein-Erft-Kreis wurden Pegelstände des Oberlaufs der betroffenen Erft nicht weitergeleitet, da sie außerhalb des Kreisgebiets liegen. Im Rhein-Sieg-Kreis wurde die Ernsthaftigkeit der Lage erst dann erkannt, als die Steinbachtalsperre zu brechen drohte. Evakuierungen fanden nachts statt, als die Bürger:innen orientierungslos auf der Suche nach der Notunterkunft durch das Wasser waten.

Basierend auf Interviews mit den Verantwortlichen wird deutlich, dass Wetterwarnungen und Starkregenvorhersagen vielerorts nicht entsprechend dem angesagten Ausmaß ernst genommen und eingeordnet wurden, da sie das Vorstellbare überschritten. So wurden Sirenen zu spät ausgelöst, Warnmitteilungen

über Apps nicht weitergeleitet oder konnten die Betroffenen nicht mehr erreichen, da das Mobilfunknetz nicht mehr funktionierte und der Strom bereits ausgefallen war. Entsprechend fehlte hier sowohl die Sensibilisierung der warnenden Verantwortlichen wie auch die der gewarnten, dass derartige Katastrophen stattfinden können und wie mit ihnen umzugehen ist.

Eine Ursache für das schlechte Krisenmanagement liegt im schlechten Wissensmanagement rund um den Katastrophenschutz. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stellt viel nützliches Wissen über vorbeugende Maßnahmen gegen Hochwasser und Starkregenereignisse bereit. Eine Umsetzung dieser präventiven baulichen Maßnahmen und vorbereitenden Berechnungen im Katastrophenfall hätte hier zu weniger drastischen Situationen führen können sowie schnelleres Handeln ermöglicht. Dennoch hat das BBK als Bundesbehörde keinerlei rechtliche Kompetenzen im Katastrophenschutz und berät nur, publiziert Broschüren oder entwickelt Warnsysteme wie Warnapps. Somit liegt das Wissen über das Verhindern von extremen Auswirkungen von Naturkatastrophen bei denjenigen, die rechtlich dafür nicht zuständig sind. Die Umsetzung in den Kommunen ist entsprechend sehr unterschiedlich, größtenteils aber selbst in oft von Starkregen betroffenen Regionen rückständig. Dies lässt sich möglicherweise darauf zurückführen, dass dieses Extremwetterereignis nicht als sehr selten eingestuft wurde und so als nicht akute Bedrohung kaum Aufmerksamkeit bekam.

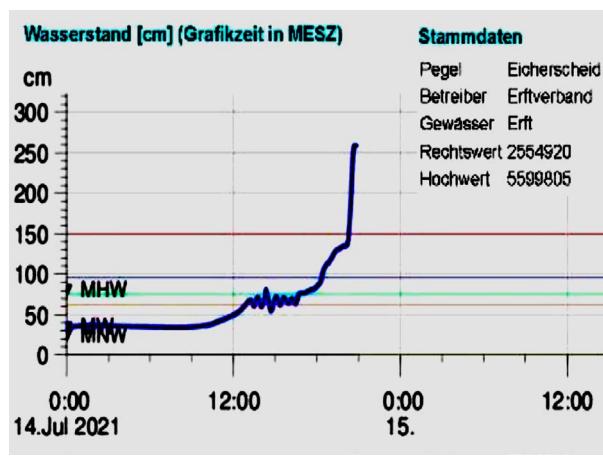
Doch selbst wenn das Thema kommunal Aufmerksamkeit bekam, fehlten oft die finanzielle und personelle Ausstattung des Katastrophenschutzes. Sehr viele Kommunen und viele Kreise sind überschuldet und können sich schlichtweg keine gute materielle und personelle Ausstattung ihres Katastrophenschutzes oder ihrer Feuerwehr leisten. Selbst wenn Geld verfügbar ist, konkurriert eine gute Ausstattung der Feuerwehr beispielsweise mit einer Sanierung von Schulgebäuden oder der Finanzierung von Schwimmbadbesuchen für bedürftige Kinder. Auch auf der Ebene des technischen Hochwasserschutzes, also bei den Fragen von Regenrückhaltebecken, Staudämmen oder Renaturierung von Flüssen, sind bei den allermeisten Flüssen die Kommunen zuständig. Daher tritt auch hier das Problem der Unterfinanzierung von Kommunen auf. Eine Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen Mitgliedern ergab, dass für das Jahr 2021 nur 19,4% der Kommunen in NRW einen ausgeglichenen Haushalt

Anfrage der Kreistagsfraktion Die Linke Rhein-Erft-Kreis vom 29.7.2021*

Wurde im Rhein-Erft-Kreis rechtzeitig vor dem Unwetter gewarnt?

Auszug. (...) Bereits am 14.7.21 bestätigten die Pegel an der Erft die Unwetterwarnungen des DWD. Die Pegel an Erft und ihren Zuflüssen meldeten die Überschreitung der Hochwasser- bzw. Warnpegel; so um kurz nach Mittag des 14.7.21 der Pegel Eicherscheid hinter Bad Münstereifel

Um 21 Uhr durchbrach der Wasserstand der Erft dort den Hochwasser-Extrempegel; kurz danach war eine Messung nicht mehr möglich. (...)



* Die detaillierte Anfrage der Kreistagsfraktion wurde inzwischen beantwortet, Anfrage und Antwort sind unter folgender Quelle zu finden: <https://www.die-linke-im-kreistag-rhein-erft.de/nc/aktuell/nachrichten/detail/news/wie-ist-die-katastrophenvorsorge-und-der-katastrophenschutz-im-rhein-erft-kreis-bei-unwetterkatastro/>

erwarten, während 54,2% der Kommunen ihren Haushalt aus Rücklagen ausgleichen müssen und 26,4% der Kommunen ins Haushaltssicherungskonzept fallen werden und damit ihre Budgethoheit möglicherweise verlieren werden.

Neben individuellen Verfehlungen einzelner Akteure gibt es eine Reihe an strukturellen Problemen im Bereich des Katastrophenschutzes und der Prävention von Starkregen und Hochwassereignissen, die dringend ins Auge zu fassen sind. Genau an diesem Punkt sollte linke Politik ansetzen.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass auch bei den Themen Hochwasser und Starkregen nicht alle gleich getroffen werden. Menschen, die keine Deutsch sprechen, werden schlechter von Warnungen erreicht. Hochaltrige und Kinder können sich deutlich schlechter in Sicherheit bringen und reichere Menschen können sich und ihre Habseligkeiten deutlich besser schützen, weil sie im Zweifel das Geld für eine Elementarversicherung oder bauliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz an ihren Häusern übrig haben. Dieses Ungleichgewicht gilt es aus einer linken Perspektive zu politisieren, vor allem vor dem Hintergrund der Häufung solcher Ereignisse durch den Klimawandel.

So müssen demografische Daten Berücksichtigung in den Katastrophenschutzplänen der einzelnen Kreise finden. Es liegen den allermeisten Kreisen und Städten demografische Daten vor, in welchen Sozialräumen es einen besonders hohen Anteil von vulnerablen Gruppen gibt wie Hochaltrige oder Kinder. Das kann dann bei Evakuierungen berücksichtigt werden. Zudem lässt sich digital berechnen, wie groß die Gefahr eines jeden Hauses gegenüber Starkregeneignissen und Hochwasser ist. Diese Daten müssen öffentlich vorliegen und auch Bezug finden in den Katastrophenschutz- und Evakuierungsplänen. Diese Methode kann selbstverständlich auch für kritische Infrastrukturen angewandt werden, sodass man weiß und sich drauf vorbereiten kann, in welchen Gebieten der Strom zuerst ausfällt und welches Krankenhaus oder Altenheim zuerst evakuiert werden muss.

Beim Thema Versicherungen ist zumindest über eine staatliche Beteiligung an Elementarschadensversicherungen zu denken, wenn nicht sogar über eine Elementarschadensversicherungspflicht vor dem Hintergrund des Klimawandels. Aus sozialer Perspektive muss hier gelten, dass Elementarschadensversicherungen für alle bereits existierenden Gebäudeversicherungen angeboten werden und bezahlbar sein müssen. Eine Versicherungspflicht muss also immer

sozial gerecht gestaltet werden.

Auch beim technischen Hochwasserschutz gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die sinnvoll sind. Dazu gehört, dass neue Gebäude nur nach einer Berücksichtigung des Risikos gebaut werden. Dies gilt auch, um Flächenversiegelung zu stoppen und Entsiegelungen gezielt einzusetzen und gefährdete Gebiete zu entlasten. Flüsse müssen renaturiert werden und mit einem deutlichen Ausbau von Retentionsflächen und Überschwemmungsgebieten verbunden werden. Das führt auch zu einem besseren Mikroklima vor Ort. Aus vielen anderen Ländern wie den Niederlanden, aber auch deutschen von Hochwasser häufig betroffenen Städten lassen sich aber noch andere Maßnahmen ableiten wie beispielsweise die gezielte Flutung von öffentlichen Plätzen.

Es liegt dabei auf der Hand, dass es hierfür einer deutlich besseren finanziellen Ausstattung der Kommunen bedarf. Ein erster Schritt hierzu könnte ein Altschuldenerlass für alle Kommunen sein. Es fehlt an vernünftigen Warnmitteln, so sind viele Sirenen sind überaltert und von der Stromversorgung abhängig. Hier braucht es eine Modernisierung, sodass jede:r Bürger:in in Deutschland von einer Sirene gewarnt werden kann. Selbstverständlich muss dazu auch die Bevölkerung in der Interpretation der Warnsignale geschult werden. Ein erster Schritt bei der Alarmierung wurde erledigt, indem ab 2022 das Cell-Broadcasting, also das automatische Absenden einer Warn-SMS an alle in einem Mobilfunknetz befindlichen Mobiltelefone, eingeführt wird. Bisher hat sich die Bundesregierung und allen voran der Innenminister gegen die Einführung dieses Instrumentes gewehrt und stattdessen auf Warn-Apps gesetzt, die allerdings zum Zeitpunkt der Katastrophe nur 10% der Bevölkerung runtergeladen hatten.

Das alles sind konkrete Maßnahmen, die mit den jetzt zu spürenden Folgen des Klimawandels einen Beitrag dazu leisten können, die Klimawandelfolgen abzumildern. Dennoch müssen diese in eine grundlegendere Strategie eingearbeitet werden, die auch andere Klimawandelfolgen, wie beispielsweise Hitzewellen, berücksichtigt. Gleichzeitig müssen diese Bemühungen mit stärkerem Klimaschutz zusammengedacht werden, um die Frequenz der Extremwetterereignisse zu reduzieren. An dieser Stelle sollte linke Politik ansetzen und klarmachen, dass guter Klima- und Katastrophenschutz und auch ein vernünftiger Schutz vor Starkregen und Hochwasser Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und eines modernen Sozialstaats sind, der niemanden im Stich lässt.

Katastrophenschutz in Sachsen

Aktueller Stand und Forderungen der Linken

Mirko Schulze, Görlitz*

Zur allgemeinen Einführung und zum besseren Verständnis: In Sachsen ist der Katastrophenschutz dreigliedrig aufgebaut (siehe Abbildung) und hat im Einsatzfall die Aufgabe Menschenleben, ihre Gesundheit und Versorgung, sowie Sachgüter und die Umwelt zu schützen.

Von einer Katastrophe wird erst dann gesprochen, wenn die regionalen Einheiten mit ihren Mitteln sowie ihrer zuständigen Behörden mit der Gefahrenabwehr an ihre Grenzen kommen und überfordert sind. Eine Katastrophe in diesem Sinne ist also nicht vom Ausmaß des Schadensereignisses abhängig, sondern sie bringt das subsidiäre Prinzip der föderalen Aufgabenbearbeitung an seine Grenzen. Zynisch formuliert kann dieses Szenario in Sachsen durchaus häufiger passieren, da bei den Einheiten der unteren Katastrophenschutzbehörde, wie zum Beispiel der Feuerwehr, ein ganz eigenes Problemfeld besteht, wie eine Mangel von freiwilligen Feuerwehrmännern und -frauen sowie deren Überalterung. Darüber hinaus herrschen unzureichende Bedingungen in der materiellen Ausstattung von Gerätehäusern bis hin zu Fahrzeugen.

Während die Sächsische Staatsregierung davon spricht,¹ dass der Katastrophenschutz in Sachsen überwiegend gut aufgestellt ist und insbesondere die Warnungen, Evakuierungen und Rettungen insbesondere beim letzten großen Hochwassereignis 2013 sehr gut funktionierten, laufen hierzulande die Katastrophenschützer*innen landauf, landab, um auf ihre prekäre Situation hinzuweisen. Besonders beeindruckend sind dabei die Petitionsanstrennungen der Initiative Status 6² sowie die Aktionen und Positionspapiere zur Helfer:innengleichstellung (2019), die in markanten Punkten, trotz Novellierung des BRKG 2019,³ kein Gehör bei der Staatsregierung fanden.

Bei der eben angesprochenen Novellie-

* Mirko Schulze. Die Linke, ist Mitglied des sächsischen Landtags und Sprecher für Feuerwehr, Rettungswesen, Bundeswehr und Katastrophenschutz. <https://www.linksfraktionsachsen.de/fraktion/abgeordnete/mirko-schulze/>

Untere Katastschutzbehörde	<p>10 Landkreise & 3 kreisfreie Städte</p> <p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Bekämpfung - Leitung der Bekämpfung vor Ort - Vorläufige Beseitigung von Schäden welche dringlich sind
Obere Katastschutzbehörde	<p>Landesdirektion</p> <p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung beim Aufbau & der Unterhaltung  - landkreisübergreifende Koordination von Kräften & Mitteln bei der Bekämpfung, - Fördermittelbewilligung 
Oberste Katastschutzbehörde	<p>Staatsministerium des Inneren</p> <p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten & Unterhaltung der Landesfeuerwehrschule - Anforderung & Zuweisung von Kräften und Mitteln bei der Katastrophenbekämpfung - Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Spezialausrüstung (Bereitgestellt bei Freiwilligen Feuerwehren und privaten Hilfsorganisationen)

nung aus dem Jahr 2019 wurden einige Forderungen übernommen. Zu nennen seien die Förderung des Feuerwehrführerscheins sowie die Zuwendungserhöhung für Nachwuchsarbeit und Ausstattung. Jedoch ist die Fördersumme von 39,5 Millionen Euro⁴ insbesondere bei der weiterhin angespannten finanziellen Situation der hiesigen Städte und Gemeinden nicht ausreichend, um einen modernen Brand- und Katastrophenschutzsicherzustellen. Erst im Juli dieses Jahres reichte die Fraktion der Linken im Sächsischen Landtag erneut einen Antrag ein und forderte die Staatsregierung dazu auf, einen „Bevölkerungsschutz-Bericht Hochwassereignisse Juli 2021“

vorzulegen. Dies soll die Grundlage für Verbesserungen beim Hochwasser- und Katastrophenschutz sein und die Gefahrenabwehr als Ganzes betrachten.

Es bleibt zu analysieren, ob und inwiefern die bestehenden Schutz- und (Vor-) Warnvorkehrungen des Landes und der Kommunen wirksam sind. Wo (Vor-) Warnsysteme und stationäre oder mobile Hochwasserschutzanlagen fehlen, muss nachgebessert werden. Außerdem braucht Sachsen ein mit den Kommunen abgestimmtes, von Mobilfunk und Stromversorgung unabhängiges Bevölkerungswarnsystem. Dazu gehören flächendeckend Sirenen mit Akku-/Notstromversorgung. Länder wie Rumänien

oder Polen machen uns zudem vor, wie erfolgreich funkzellenbasierte Handy-Warnsysteme sind. Da muss das Land Sachsen dringend aufholen.

Zusätzlich müssen die Ausbildungspläne für den Bevölkerungsschutz sowie die Alarm- und Ausrückordnungen betrachtet werden. Die von Rettungskräften im Katastrophenfall abzusichernden Doppelfunktionen, wie sie beispielsweise Wasserwacht und Feuerwehr oder Katastrophenschutzzüge und Freiwillige Feuerwehr ausüben, müssen eingearbeitet werden. Nicht zuletzt muss auch die technische Ausstattung der Kräfte des Bevölkerungsschutzes daraufhin überprüft werden, ob sie zur Bewältigung der künftig häufiger auftretenden Hochwasser- und Starkregenereignisse ausreicht.

Im Bund sollte Sachsen außerdem Bestrebungen unterstützen, eine Pflichtversicherung gegen Elementarschäden voranzubringen.⁵ Ein solches Modell ist die einzige Möglichkeit, um Menschen, deren Häuser in der Nähe von Gewässern stehen, überhaupt noch eine bezahlbare Versicherungsmöglichkeit zu bieten. Außerdem ist es dringend geboten vorbeugend aktiv zu werden, damit Menschen sich bei Katastrophenereignissen selbst besser schützen und sicher handeln können. Hierfür bedarf es verlorengegangenes Wissen in der Bevölkerung neu zu lernen und mit modernen Erkenntnissen zu verknüpfen. Nicht zuletzt müssen Menschen beim Schutz ihrer Wohnungen vorbeugend unterstützt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Finanzierbarkeit, denn innovative technische Möglichkeiten können in Gebäuden auch nachgerüstet werden, doch nicht jeder kann sich diesen Schutz leisten. Deshalb braucht es ein Förderprogramm für Hochwasserschutz an privaten Gebäuden. Der individuelle und gesamtgesellschaftliche Schaden kann so um ein Vielfaches gemildert werden.

Nicht zum ersten Mal konnten wir mit der Einreichung eines Antrages, dem die regierungstragenden Fraktionen aus taktischen Erwägungen im Parlament wohl nicht zustimmen werden, Regierungshandeln anstoßen. Im konkreten Fall hatten wir schon in der letzten Legislaturperiode gefordert, den Bevölkerungsschutz ernster zu nehmen. Es spricht Bände, dass der Freistaat nicht selbständig ein Programm zum Ausbau der Sirenen-Infrastruktur aufgelegt hat, sondern es dazu erst einer neuerlichen Naturkatastrophe und eines Bundesprogramms bedurft hat. Die Staatsregierung muss nun alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Katastrophenschutz und die Warnsysteme weiter zu verbessern.

Unsere Forderungen im Überblick:

- Konzept von Katastrophenschutz zu ganzheitlichem Bevölkerungsschutz
- Helfer:innengleichstellung: Freistellungs-, Entgeltfortzahlungs-, Ersatz- und Erstattungsansprüche wie für die freiwillige Feuerwehr
- Stärkung des Ehrenamtes durch Anerkennung der Dienste am Gemeinwohl zum Beispiel durch Ehrenamtsrentenpunkte
- Angemessene Finanzierung der laufenden Unterhaltskosten
- Sach- und fachgerechte Koordinierung von Spontanhelfer:innen auch über soziale Medien
- Zentrale Fördermittelbasierende Beschaffung
- abgestimmtes, von Mobilfunk und Stromversorgung unabhängiges Bevölkerungswarnsystem
- Kommunenübergreifende Bedarfsplanung
- Pflichtversicherung gegen Elementarschäden
- Förderprogramm für privaten Hochwasserschutz
- Erste Hilfe und Katastrophenschutz sollen Teil der Lehrpläne sein
- Regelmäßige moderne Informationen und Weiterbildung der Bevölkerung

¹ Drucksache 7/7222 ² <http://sachsen-status6.de/> ³ Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzgesetz ⁴ <https://www.bevoelkerungsschutz.sachsen.de/katastrophenschutzeinheiten-4199.html> ⁵ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/pflichtversicherung-unwetter-hochwasser-100.html>

Hochwasserkatastrophe: Regionalrat muss handeln! KÖLN, 22.7.2021 – „Allein in der letzten Regionalratssitzung am 25. Juni 2021 wurde die Versiegelung von 219 Hektar Boden beschlossen. Das sind 307 Fußballfelder, die auf Beschluss von CDU, SPD und FDP künftig zubetoniert werden können. Die Fraktion Die Linke/Volt sieht ihre Position durch die Flutkatastrophe bestätigt: Die zunehmende Versiegelung von Flächen hat die zerstörerischen Wassermassen begünstigt (...) Dieser Eindruck verfestigt sich weiter, wenn man im Regionalrat Laschets Parteifreunde seit Jahren beobachtet, wie sie Hunderte von Hektaren als Gewerbe- und Industrieflächen freigeben, obwohl teils kein konkreter Bedarf besteht und selbst die Verwaltung in ihren Unterlagen von ‚schutzwürdigen Böden‘ spricht“, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Beate Hane-Knoll. Derzeit befindet sich der Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln in der Neuaufstellung – dabei geht es insbesondere um die Nutzung der Flächen sowie den Auf- bzw. Ausbau der Infrastruktur. „Gerade in Bezug auf Frühwarn-Systeme und Apps ist hier auch das Glasfasernetz besonders wichtig. Außerdem muss der Wiederaufbau als Chance gesehen werden, das Netz der öffentlichen Verkehrsmittel auszubauen (...) Bei der Raum- und Landesplanung muss über nationale Grenzen hinweg eine ganzheitliche Betrachtung von Ursache und Wirkung erfolgen, schließlich hat dies auch Auswirkungen auf andere Regionen und unsere Nachbarländer.“ Betroffen von den extremen Regenmassen waren auch die Niederlande, Frankreich, Luxemburg, Liechtenstein, Slowakei, Ukraine, Kroatien, Großbritannien, Schweiz, Tschechische Republik, Rumänien und Italien. (...) Auf der einen Seite sorgte die schwarz-gelbe Regierung



Neuer Regionalplan muss Umwelt und Klimarechtigkeit in den Mittelpunkt stellen und Flächenversiegelung begrenzen. Weiterhin Flächenfraß durch Laschets Entfesselungspaket. Neuer Regionalplan als Chance. *Abb. und Text s.o.

schon 2017 dafür, dass Umweltschutz durch „mehr Flexibilität bei der bedarfsgerechten Planung von Siedlungs- und Gewerbegebäuden“ hintansteht. Auf der anderen Seite wurden schon Mitte 2019 die Nothilfen nach Umweltkatastrophen bewusst weggestrichen, sodass nur noch wenige Härtefälle unterstützt und somit staatliche Gelder gespart wurden (...) Gerade in diesen Krisensituationen sehen wir, wie wichtig die europäische Zusammenarbeit ist: Das europäische Frühwarnsystem EFAS hätte viele Tote verhindern können, wenn darauf gehört worden wäre.

* <https://linke-volt-regionalrat.koeln/2021-07-22/hochwasserkatastrophe-regionalrat-muss-handeln-die-linke-volt/>

Wiederaufbau der Region Ahrtal:

Ahrweiler/ Mackenbach: Die Linke Rheinland-Pfalz möchte einen Dialog und einen Prozess der Auseinandersetzung über die Zukunft des Ahrtales anstoßen, die alle Ebenen einbindet: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Umweltverbände, Kultur, Vereine, Initiativen oder einzelne Interessierte. Die Linke stellt sich damit an die Seite von namhaften Gruppen und Organisationen, die sich einsetzen für eine nachhaltige und zukunftsweisende Modellregion, die ökologischen, architektonisch-baukulturellen und touristischen Aspekten Rechnung trägt. Für eine MODELLREGION AHRTAL – gegen Kleinstaaterei und Kirchturmdenken. Wolfgang Huste, der als Delegierter die Resolution im Landesausschuss vorstellte, sagt dazu: „Das Ahratal benötigt einen Generalplan, in dem der Hochwasserschutz, die Infrastruktur, das Wohnen, die Touristik, die hier lebenden Menschen und die Natur gleichermaßen Berücksichtigung finden. Das können die einzelnen Städte und Kommunen alleine nicht leisten, weder finanziell noch personell. Nach der Aufräumphase müssen jetzt Spezialisten, unterstützt von Bund und Land, zum Einsatz kommen. Da denke ich zum Beispiel an Denkmalschützer, Bauspezialisten, Hydrologen, Limnologen, Geologen, Biologen, Ökologen, BUND und NABU, Gewässerkundler, Ichthyologen, Anglervereine, Raum- und Landschaftsplaner, Architekten usw. Selbstverständlich muss man auch die hiesige Bevölkerung und die Kommunalpolitiker ins gemeinsame Planungs-Boot holen. Letztendlich sollten aber Spezialisten das Zepter, die Planungshoheit, in ihren Händen halten, statt einzelne Politiker*innen oder gar Investor*innen mit ihren lokalen

und egoistischen Zielen. Ein Weiter so, wie bisher, wäre zumindest fahrlässig.“ Kreissprecherin Marion Morassi ergänzt: „Ein durchdachter, nachhaltiger Wiederaufbau eines ganzen Tales, der den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien standhält, sprich: der Aufbau einer Modellregion, stellt eine historisch einmalige Chance dar, auch für andere betroffene Landesteile und Bundesländer.“

<https://www.dielinke-ahrweiler.de/die-linke/aktuell/>

Netzausfall während Flutkatastrophe: Linke fordert lückenlose Aufklärung.

DÜSSELDORF. Zwei Wochen nach dem Ausfall des digitalen Behördensfunks während der Flutkatastrophe hält sich NRW-Innenminister Herbert Reul weiter in Schweigen. Die Linke fordert Aufklärung darüber, wieso das für den Krisenfall konzipierte Netz ausgerechnet in den Krisenregionen zusammenbrach. „Der Katastrophenfunk ist in der Katastrophe ausgefallen. Der Aufbau des neuen Funknetzes von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten wurde erst vor sechs Jahren weitgehend abgeschlossen – und hat in NRW seine Bewährungsprobe nicht bestanden“, sagt Frank Kemper, Mitglied des Landesvorstandes von Die Linke NRW und Fraktionsvorsitzender von Die Linke im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises. „Die Berichte der Einsatzkräfte, etwa aus dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler, sind erschreckend. Sie waren von jeglicher Kommunikation abgeschnitten, erhielten noch nicht einmal wichtige Lagemeldungen. So waren sie mitten in der Katastrophe auf Methoden aus dem Mittelalter angewiesen – Späher losschicken und sich dann berichten lassen. Es muss dringend geklärt werden, warum die sogenannte batteriegestützte unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) den Betrieb nicht, wie geplant für mindestens 72 Stunden, aufrechterhalten konnte. In der offiziellen Broschüre zum Behördensfunk heißt es: ‚Die Durchführung von besonderen Einsatzlagen muss daher mit Blick auf die Sicherstellung der verfügbaren Ressourcen umsichtig geplant werden.‘ – Wer immer damit gerechnet hat, dass Katastrophen umsichtig geplant werden könnten, hat seinen Job verfehlt.“ Christian Leye, Landessprecher von Die Linke NRW, erklärt weiter: „Innenminister Reul soll sich endlich dazu äußern, ob die Vorwürfe richtig sind, dass das Land NRW aus Kostengründen beim Ausbau auf kommerziell angemietete Standardleitungen statt auf eigene besonders gegen Naturkatastrophen geschützte Leitungen und Richtfunkverbindungen gesetzt hat. Sollte der Funk aufgrund von Sparmaßnahmen ausgefallen sein, ist das

Nach dieser Katastrophe dürfen wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen

Die Vorsitzenden der Partei Die Linke, der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, der betroffenen Landesverbände und die Spitzenkandidat*innen der betroffenen Landesverbände haben sich zur Unwetterkatastrophe verständigt (...)

1. Wir sind erschüttert über die vielen Toten, das Ausmaß der Schäden und die menschliche Not, die diese Unwetterkatastrophe verursacht hat. Unser allergrößter Dank gilt den Rettungskräften und Freiwilligen, die in diesen Stunden daran arbeiten, noch größere Schäden zu verhindern, Infrastruktur wiederherzustellen und den Verletzten und obdachlos Gewordenen zu helfen (...)

2. Die Bundes- und Landesregierungen müssen für die Menschen schnelle und unbürokratische Hilfe bereitstellen und die Sicherheit geben, dass es einen umfassenden Wiederaufbau geben wird. Dass niemand alleine gelassen wird (...) Viele Kleingewerbetreibende, der lokale Einzelhandel, die Gastronomie und viele andere, die durch die Corona-Pandemie bereits in einer prekären Lage waren und ihre Rücklagen aufbrauchen mussten, stehen nun vor dem Nichts. Wir brauchen einen Bundesfonds für die Opferhilfe.

3. Aus dieser Katastrophe müssen Lehren gezogen werden. Es stellt sich die Frage, ob die Katastrophe hätte verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen hätten abgemildert werden können. Es ist zu prüfen, warum die Warnungen so spät ankamen. Ob die Ausstattung der Hilfskräfte und der Ausbau der Schutzeinrichtungen angemessen war. Es scheint offensichtlich, dass hier nachgebessert werden muss.

4. Die Häufigkeit und Schwere von Unwettern steht im Zusammenhang mit dem Klimawandel, der kein fernes Hor-

www.die-linke.de/start/nachrichten/detail/nach-dieser-katastrophe-duerfen-wir-nicht-einfach-zur-tagesordnung-uebergehen/

rorszenario ist, sondern längst Realität. Hitzerekorde, Waldbrände, Starkregen und Überschwemmungen – all diese Phänomene nehmen zu und gefährden das Leben und die Existenz von Menschen. Den Klimawandel aufzuhalten ist eine Überlebensfrage der Menschheit. Wir dürfen beim Klimaschutz nicht länger auf kurzfristige Interessen der Wirtschaft Rücksicht nehmen angesichts der dramatischen Folgen. Wir müssen schneller weg von Kohle und Öl. Energie, Verkehr und Wohnen müssen so umgebaut werden, dass sie nicht länger schädlich fürs Klima sind.

5. Die dringend notwendigen Maßnahmen, auch wenn sie sofort und konsequent umgesetzt werden, können die Klimaerwärmung nur begrenzen. Deshalb müssen wir Vorkehrungen treffen, um Städte und Gemeinden auf Extremwetterphänomene wie Hitzesommer, Stürme und Hochwasserkatastrophen vorzubereiten, bestmöglich vorherzusagen und abzumildern. Maßnahmen wie Bodenentsiegelung, Renaturierung, Begrünung von Stadtgebieten sind, neben dem Ausbau des Katastrophenschutzes, wesentliche Bausteine, um auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein. Dazu gehört auch festzustellen, welche Gebiete noch als sicheres Bauland gelten und wo z.B. potentielle Überflutungsgebiete liegen. Die Klimafolgenforschung leistet hier seit vielen Jahren wichtige Arbeit und ihre Erkenntnisse müssen endlich politisch ernstgenommen und umgesetzt werden. (...)

häufiger riesige Summen an Steuergeldern aufwenden kann, könnte eine solche Elementarschäden-Pflichtversicherung künftig entstehende Schäden ausgleichen, und das nicht nur für Hochwässer, sondern auch bei Tornados, Waldbränden, Hagelschlag oder Blitz einschlägen. Letztere können alle Grundstücke in Deutschland treffen, nicht nur jene an Flüssen und Bächen. Wenn alle Grundstückseigentümer in Deutschland in einen solchen, notfalls auch staatlich verwalteten Fonds einzahlen müssten, wäre der jährliche Beitrag für den einzelnen sehr überschaubar und dennoch wären innerhalb weniger Jahre Milliarden Euro im Topf, aus dem anfallende Elementarschäden dann bei Bedarf beglichen werden könnten, ohne auf Steuergelder zurückgreifen zu müssen.“

<https://www.dielinke-soe.de/2021/07/flutopfern-jetzt-schnell-und-unbuerokratisch-helfen-fuer-die-zukunft-braucht-es-eine-elementarschaeden-pflichtversicherung/>

Forderungen für kommunalen Klimaschutz: MAINZ. Soziale und sinnvolle Klimapolitik in der Kommune. In den Sommermonaten der vergangenen Jahre bekamen wir alle zu spüren, wie unmittelbar der Klimawandel auch uns in Mainz betrifft (...) Fehlgeleitete Stadtplanung begünstigte in den vergangenen Jahrzehnten die großflächige Versiegelung von Bodenflächen und eine zu enge Bebauung. Innenhöfe und Baulücken wurden und werden immer weiter nachverdichtet. Regenwasser fließt dadurch nur oberflächlich ab und kann nicht bis ins Grundwasser einsickern. Frischluftschneisen werden blockiert (...) die natürliche Luftzirkulation behindert. Abkühlung ist nicht mehr möglich – die Stadt heizt sich immer weiter auf. Gleichzeitig steigt die Lärm- und Staubbelaustung; Luftreinhaltemaßnahmen greifen nur langsam und werden ohnehin nur bis zum Erreichen von Grenzwerten angepeilt. Ausgleichende Grünflächen sind rar – gerade einmal Platz 58 von 79 belegt Mainz im Ranking der grünsten deutschen Großstädte.

Und wie an vielen anderen Orten ist auch in Mainz zu sehen, dass es die finanziell benachteiligten Menschen sind, die besonders häufig dort leben müssen, wo die Belastung durch Lärm, Schmutz und Hitze am stärksten ist. Vor allem Mehrfachbelastung wirkt sich enorm auf die körperliche und psychische Gesundheit aus. Natur- und Umweltschutz sind also Voraussetzung für eine soziale Gesellschaft und eine lebenswerte Stadt. Die Verbesserung von Lebensbedingungen und -qualität steht im Mittelpunkt der Umweltpolitik der Partei Die Linke.

<https://www.dielinke-mz.de/politik/>

Versagen hausgemacht und wir werden über politische Konsequenzen sprechen müssen. Und wenn sich darüber hinaus Berichte bestätigen, dass auch eigentlich noch funktionierende Teile des Behördennetzes schlicht überlastet waren, müssen sich die Verantwortlichen fragen lassen, ob das Netz in den ländlichen Teilen Nordrhein-Westfalens ausreichend dimensioniert ist.“

www.dielinke-nrw.de/presse/presseerklärungen/detail/presseerklärungen-nrw/news/netzausfall-während-flutkatastrophe-linke-fordert-lueckenlose-aufklaerung/

Flutopfern jetzt schnell und unbürokratisch helfen – Für die Zukunft braucht es eine Elementarschäden-Pflichtversicherung! Die Linke SÄCHSISCHE SCHWEIZ – OSTERZGEBIRGE erklärt: Nach dem Hochwasser- und der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat es am

Wochenende nun auch unseren Landkreis getroffen und hier Schäden von mehreren Millionen Euro verursacht (...) André Hahn, Bundestagsabgeordneter der Linken (...): „Dass den Betroffenen geholfen und zerstörte Infrastruktur wiederhergestellt werden muss, steht außer Zweifel. Ich habe schon nach dem Elbehochwasser 2002 im Sächsischen Landtag vorgeschlagen, eine Elementarschäden-Pflichtversicherung für alle Grundstückseigentümer einzuführen. Die Versicherungsbranche hatte daran kein Interesse, weil keine Gewinne zu erwarten waren. Hochwasseropfer, die noch gegen entsprechende Schäden versichert waren, erhielten nach der Flut die Kündigung oder neue Vertragsangebote zu unbezahlbaren Konditionen. Wenn die existierenden Versicherungen die Betroffenen im Regen stehen lassen und der Staat nicht immer und womöglich noch

Gewerkschaft versus Gewerkschaft

BRUNO ROCKER, BERLIN

Mit Hilfe zweier Ministerpräsidenten als Vermittler gelang der Deutschen Bahn noch vor dem Wahltag am 26. September ein Tarifabschluss mit der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL). Die Bahn zahlt in zwei Etappen eine Tariferhöhung von 3,3 Prozent. Dazu kommen zwei Corona-Prämien von zusammen 1000 Euro sowie der Erhalt der Betriebsrente. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis Oktober 2023.

Nach dem Abschluss verbreitete der Vorstand der Eisenbahngewerkschaft EVG die folgende Erklärung: „Wir haben immer gesagt: Dieser Tarifkonflikt ist zu Ende, wenn wir ihn beenden. Der Bahnvorstand ist aufgefordert, unmittelbar und zügig neue Verhandlungen mit uns aufzunehmen.“ Inzwischen liegen die Forderungen der EVG vor: Eine Corona-Beihilfe in Höhe von 1500 Euro für alle, die unter den Tarifvertrag der EVG fallen, Überarbeitung des Entgeltsystems im gesamten Konzern, ein neues Zulagensystem sowie die Weiterentwicklung der betrieblichen Altersvorsorge. Die EVG hatte in ihrem Tarifvertrag 2020 ein Sonderkündigungsrecht vereinbart, sofern nach dem Tarifabschluss mit der GDL Verhandlungen der EVG mit der Bahn zu keinem Ergebnis führen.

Die Deutsche Bahn kommt also nicht heraus aus den Tarifkonflikten. Die GDL konkurriert nämlich mit der deutlich größeren Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft EVG um Mitglieder. Bis Ende 2020 regelte noch ein Grundlagentarifvertrag bei der Bahn, dass auch die Ta-

rifverträge der GDL angewendet wurden. Der Vertrag ist ausgelaufen. Nunmehr kommt seit diesem Jahr das Tarifeinheitsgesetz zur Geltung, welches für den Fall der Kollision von zwei Tarifverträgen in einem Betrieb vorsieht, dass nur der Tarifvertrag zur Geltung kommt, der mit der mitgliederstärkeren Gewerkschaft abgeschlossen wurde. Laut „Deutsche Bahn“ hat die GDL derzeit lediglich in 16 von insgesamt 300 Betrieben eine Mehrheit bei den Mitgliedern. Die GDL kämpft also um Ausdehnung auf weitere Berufsgruppen und um mehr Mitglieder. Der Konflikt mit der EVG eskaliert. Betriebsräte klagen bereits vor den Arbeitsgerichten auf Gültigkeit oder Ungültigkeit von tariflichen Regelungen, Kollegialität und Solidarität ist in den Betrieben der Deutschen Bahn verloren gegangen, der betriebliche Frieden ist dahin. Was wird aus dem Unternehmen? Was kommt noch?

Ganz anders hat in einem vergleichbaren Fall die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (Verdi) bereits 2017 agiert. Nachdem das neue Tarifeinheitsgesetz vom Bundesverfassungsgericht als verfassungskonform erklärt wurde, ging die DGB-Gewerkschaft eine Kooperationsvereinbarung mit der Ärzte-Gewerkschaft „Marburger Bund“ für den Bereich der Krankenhäuser ein. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Tarifverträge beider Gewerkschaften fortgelten und Tarifkollisionen dennoch vermieden werden. Die Vereinbarung funktioniert, die Beschäftigten haben den Vorteil. Ein Vorbild auch für GDL und EVG?



„**Unteilbar – Für eine solidarische und gerechte Gesellschaft**“ Bruno Rocker. An der Großdemonstration des Aktionsbündnisses nahmen am 4. September in Berlin nach Angaben der Veranstalter wohl dreißigtausend, nach Angaben der Polizei zehntausend Menschen teil. Das Bündnis umfasst hunderte Organisationen, darunter den Deutschen Gewerkschaftsbund, Fridays for Future, Amnesty International, Sozialverbände, Mietervereine und Flüchtlingsinitiativen. An der Demonstration (unter Corona-Bedingungen) für eine offene und solidarische Gesellschaft und gegen soziale Ungerechtigkeit, gegen Rassismus und Armut nahmen weniger teil als ursprünglich erwartet. 2018 hatten mit dem Bündnis mehr als zweihunderttausend Teilnehmer gegen den Rechtsextremismus und gegen die damaligen entsetzlichen Übergriffe auf Flüchtlingsheime demonstriert. Das Bild zeigt Demonstranten am Sammelpunkt der DGB-Gewerkschaften. Foto: Autor

Die „Ley Rider“ erfüllt nicht die Erwartungen

ROLF GEHRING, BRÜSSEL

DOK Nur durchwachsene Fortschritte für Plattformarbeiter in Spanien

Mit Wirkung zum 12. August ist in Spanien ein Gesetz in Kraft getreten, welches eigentlich den über elektronischen Plattformen arbeitenden Fahrern mehr soziale Rechte geben sollte. Allerdings gelingt es offenbar einigen Plattformen, den neuen Regelungen auszuweichen. Geschaffen wurde nämlich nur eine Beweislastumkehr: Die Annahme eines Beschäftigungsverhältnisses, wenn nicht das Gegenteil bewiesen wird, d.h. das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit.

Deliveroo kündigte an, seine Aktivitäten in Spanien einzustellen. Dadurch werden mehr als 3000 Fahrer erst einmal ihren Job verlieren.

Glovo, die größte auf diesem Gebiet in Spanien tätige Plattform, wird nur 2000 seiner ca. 12 000 Fahrer fest einstellen und nutzt für die übrigen Fälle Einfallstore, welche der Europäische Gerichtshof im Fall „Yodel“ eröffnet hat. Danach genügen im Ergebnis schon relativ geringfügige Änderungen im Zugangsalgorithmus, um eine Einstufung als Selbständiger zu rechtfertigen.

Die Praxis von Glovo wird allerdings bereits gewerkschaftlich vor der Arbeitsinspektion angefochten. Es wird mit weiteren nationalen Gerichtsverfahren gerechnet. Die möglichen Kläger berufen sich auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Spaniens, die angeblich immer dann von einem Beschäftigungsverhältnis ausgeht, wenn der Plattformbetreiber Eigentümer der vom Plattformarbeiter eingesetzten Software ist (...)

Eine weitere Strategie der Plattformbetreiber besteht darin, den Status eines Arbeitnehmers über die Einschaltung eines Subunternehmers zu vermeiden. Auch er stößt jedoch rechtlich auf Widerstand.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die „Ley Riders“ eher weitere Rechtsunsicherheiten provoziert und erst einmal wenig hilfreich ist. Nun wird ein weiteres Mal viel Arbeit auf die Gerichte zukommen.

Quelle: Only mixed progress for platform workers in Spain / Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (dsv-europa.de)

dok Einkommen als Plattformarbeiter nur selten sozialversichert

In einer Studie für die Europäische Kommission gibt das „Centre for European Policy Studies“ (CEPS) einen sehr informativen Überblick über die Geschäftsmodelle der digitalen Arbeitsplattformen in der EU. So werden z.B. alle Fahrer des Konzerns Takeaway (u.a. Lieferando in Deutschland und Thuisbezorgd in den Niederlanden) als Arbeitnehmer beschäftigt, während dies bei anderen Plattformen wie Deliveroo oder UberEats nicht der Fall ist. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist die Feststellung, dass ca. 80% der Plattformen ausschließlich Selbständige einsetzen bzw. vermitteln. Der Marktanteil dieser Plattformen ist so groß, dass ca. 95% aller Einkünfte von Plattformarbeitern über sie erwirtschaftet werden. Als Konsequenz der überwiegenden Einstufung als Selbständige verfügt nur ein verschwindend geringer Anteil der Plattformarbeiter über eine Arbeitslosenversicherung; 97% aller Einkünfte sind nicht geschützt. Immerhin 23% der Plattformen bieten ihren selbständigen Plattformarbeitern eine Unfallversicherung an.

Quelle: Einkommen als Plattformarbeiter nur selten sozialversichert / Deutsche Sozialversicherung Europavertretung (dsv-europa.de)

dok EU-Parlament fordert gerechte Arbeitsbedingungen auf Online-Plattformen

In einer am 16.9.21 im Plenum in Straßburg angenommenen Entschließung fordern die Abgeordneten des EU-Parlaments einen europäischen Rahmen, der den Arbeitnehmern von digitalen Arbeitsplattformen das gleiche Maß an sozialem Schutz bietet wie anderen Arbeitnehmern. Dazu gehören Sozialversicherungsbeiträge, Verantwortung der Plattformen für Gesundheit und Sicherheit und das Recht, in Tarifverhandlungen faire Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Wesentliche Forderungen der Entschließung des Europaparlaments sind:

- Neue Arbeitsplätze sollten den gleichen sozialem Schutz bieten wie traditionelle Berufe

- Beweislastumkehr: Wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, sollten Arbeitnehmer nicht als Selbstständige betrachtet werden, es sei denn, die Unternehmen können nachweisen, dass kein Arbeitsverhältnis besteht.
- Unfallversicherung für Fahrerinnen und Fahrer
- Transparente und nicht-diskriminierende Algorithmen für Aufgabenzuweisung, Bewertungen und Preisgestaltung von Online-Plattformen.

aus: DGB-Newsletter EUROPA aktuell

Corona im Pazifik

Seeleute zwischen Hamburg und Kiribati

von EDDA UND HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Etwa 210 Seeleute aus Kiribati, die durch die Corona-Pandemie in verschiedenen Häfen der Welt festgehalten wurden und schließlich 2020 in Hamburg in Quarantäne gehen durften, konnten inzwischen in ihre pazifische Heimat zurückkehren. Aber die Rückkehr auf ihre Heimatinseln war alles andere als erfreulich: es wartete auf sie weder eine gesundheitliche Fürsorge noch die menschliche Wertschätzung von Seiten ihrer Regierung.

Reedereien in aller Welt beschäftigen gerade Seeleute aus Kiribati im Pazifik, denn sie werden in einer mit hohen finanziellen Mitteln aus Neuseeland unterstützten Seefahrtsschule gut ausgebildet. Sie sind für die an Rohstoffen, Fabriken und Arbeitsplätzen armen Inseln im Pazifik ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, denn die Seeleute finanzieren sich und ihre Familien durch regelmäßige Rücküberweisungen. 500 von ihnen waren im vergangenen Jahr für deutsche Reedereien tätig.

Als Maschinen- und Decksleute auf den Schiffen der Hamburger Reeder mussten sie in der Corona-Zeit irgendwo in aller Welt von Bord gehen. Ihre Regierung wollte sie aber – trotz intensiver Vermittlungsversuche – auf keinen Fall zurücknehmen, denn sie hatte Angst: „Die Seeleute haben uns Aids gebracht, jetzt bringen sie uns den tödlichen Coronavirus“. Deshalb erhielten die Seeleute aus Kiribati keine Erlaubnis über den Flughafen in Fidschi nach Hause zurückzufliegen. Zurückreisende Familienangehörige und rückkehrende Soldaten aus mehreren UN-Friedenseinsätzen hatten den Virus dort bereits eingeschleppt. 100 Personen infizierten sich bis Mitte Mai dieses Jahres und es gab auch Todesopfer.

Ab 2020 bemühten sich daraufhin verschiedene deutsche Reedereien, 210 ihrer Seeleute in Hamburg sammeln lassen. Dort kamen sie zunächst in der Seemannsmission unter, wurden dann aber in der Jugendherberge „Horner Rennbahn“ mit Unterkunft und Verpflegung versorgt. Sogar ihre sonst übliche Heuer wurde weiter an ihre Familien ausgezahlt! Es gab viel Engagement von kirchlicher Seite, durch das Diakonische Werk, aber auch zahlreiche private HelferInnen, diese „gestrandeten“ Menschen zu unterstützen. Die Seeleute litten unter der winterlichen Kälte, hatten keine passende Kleidung und taten sich schwer mit der deutschen Verpflegung. Ihnen fehlte vor allem der gewohnte Fisch auf dem Teller und sie vermissten ihre Familien. Es Siehe auch: <https://duckdalben.de/spenden/kiribati/?deutsche-seemannsmission-hamburg-harburg-e-z/spende>

gelang schließlich, zumindest eine (un-)regelmäßige Internet-Verbindung herzustellen. In der Hansestadt konnten sie erfreulicherweise Deutschunterricht erhalten und es wurden ihnen immer wieder Hamburg-Touren per Fähren und zu Fuß angeboten.

Als im April dieses Jahres nun die ersten Rückflüge mit 150 Seeleuten Richtung Kiribati über den Bonriki Airport in Fidschi gestartet werden konnten, hofften die Betroffenen und ihre UnterstützerInnen: Alles wird gut! Doch das war eine arge Täuschung. Nach ihrer Ankunft wurden sie vom Flughafen sofort in das 35 km entfernte Betio am anderen Ende der dortigen Tarawa-Lagune gebracht. Ohne Gepäck! Dies musste für zwei Wochen auf dem Fidschi-Flughafen in Quarantäne bleiben. Einige Seeleute haben sich dagegen gewehrt, auf sie wartet jetzt ein Strafverfahren. In Betio stellten die Seeleute fest, dass für sie zu diesem Zeitpunkt in einer leeren Seefahrtsschule ein „Quarantänecentrum“ eingerichtet worden war. Unter katastrophalen Bedingungen! Die 150 Seeleute wurden gemeinsam in einem großen Schlafraum, einem großen Speisesaal und mit fünf Duschen und acht Toiletten untergebracht. Reinigungsmittel mussten eingeschmuggelt werden. Kein Wunder, dass sich ein Durchfallerreger rasend verbreitete, und die Seeleute erkrankten.

Nach einer Woche Quarantäne trat ein ernster medizinischer Notfall auf. Die Polizei weigerte sich aus Angst vor Ansteckung, den erkrankten Seemann zu transportieren und in ein eh weit entferntes Krankenhaus zu bringen. Dieses extreme Panikverhalten war zuvor von einer der Regierung nahestehenden Zeitung geschaürt worden.

Die Folge: Noch in der gleichen Nacht starb der betroffene junge Seemann an einem Herzinfarkt. Er hinterlässt eine Frau und drei Töchter. Neben der großen Trauer um ihren verstorbenen „Seemannsbruder“, sind die Seeleute überaus empört darüber, wie wenig Wertschätzung sie von ihrer eigenen Regierung erfuhren. Das äußerten sie auch öffentlich. Während die regierungsnahe Zeitung „Uekera“ diesen eklatanten Fall ganz einfach verschwieg, berichtete der (unabhängige) „Kiribati Newsstar“ ausführlich darüber. Die Regierung ist gerade mit Wichtigem befasst: nämlich für den Präsidenten Maamau einzutreten, der die bisherigen Beziehungen zu Taiwan kappen und diplomatischen Kontakt zu China aufbauen will, von dem er sich größere Unterstützungssummen verspricht. Im pazifischen Raum hat seit langem diese außenpolitische Neuorientierung offensichtlich Vorrang vor der Lösung innerer Probleme.

Zu mehr als 13 Jahren Haft wegen der Aufnahme von 300 Geflüchteten wurde Domenico Lucano verurteilt. Er war von 2004 bis 2018 Bürgermeister des süditalienischen Dorfes Riace und ihm wurde Beihilfe zur illegalen Einwanderung, Amtsmisbrauch, Betrug und Erpressung zur Last gelegt. Die Haftstrafe ist doppelt so hoch wie von der Staatsanwaltschaft gefordert. Lucano hieß Migranten in dem von Landflucht betroffenen kalabrischen Ort mit 1800 Einwohnern willkommen und wurde dafür z.B. mit dem Friedenspreis der Stadt Dresden geehrt. Das „Riace-Modell“ wurde mit EU-Geldern gefördert, Lucano soll nun 500 000 Euro zurückzahlen. Das Urteil sei „völlig unverständlich und ungerechtfertigt“, so die Anwälte, die dagegen in Berufung gehen. Die Lega und ihr Vorsitzender Matteo Salvini, der den Bürgermeister 2018 wegen illegaler Begünstigung von Einwanderung festnehmen ließ, begrüßen den Richterspruch. In Europa wurde das „Riace-Modell“ als einfache, aber effektive Methode zur Wiederbelebung dünn besiedelter Dörfer und zur Unterbringung von Asylbewerbern gepriesen. Im Rahmen des Programms wurden verlassene Häuser restauriert und Handwerksbetriebe in Riace wiedereröffnet, was Touristen anlockte und oft als Vorbild für Integration gelobt wurde. www.spiegel.de/Ausland, 1.10.21

Leseempfehlung: Jüdische Frauen im Widerstand. 1942 notierte Emanuel Ringelblum (1900 bis 1944), der das Untergrundarchiv im Warschauer Ghetto aufbaute, in seinem Tagebuch: „Die Geschichte der jüdischen Frau wird ein glorreiches Kapitel in der Chronik des Judentums während des gegenwärtigen Krieges sein. Und die Chajkas und Frumkas werden in dieser Geschichte die Hauptfiguren sein. Denn diese Mädchen sind unermüdlich.“ Die Autorin Judy Batalion hat in jahrelanger Forschungsarbeit eine unendliche Menge verschollenen Wissens über diese „unermüdlichen Mädchen“ zu Tage gefördert. Sie folgt den Spuren von 20 jungen Frauen im besetzten Polen und würdigt in ihrer Erzählung den überwältigenden Beitrag dieser und der vielen anderen jüdischen Frauen zum Widerstand gegen die faschistische Besatzungsmacht. Frauen waren an der Gründung einer jüdischen Kampforganisationen, des ZOB, einem Zusammenschluss wesentlich linker zionistischer Bewegungen, maßgeblich beteiligt. In heldenhaftem Kampf gegen die organisierte Vernichtung störten sie Deportationen, experimentierten

mit Sprengstoff, leisteten als Fluchthelferinnen, Waffenschmugglerinnen, Saboteurinnen, Kurierinnen oder, unter oft schwierigen Bedingungen, als Partisaninnen Widerstand. Sehr viele wurden gefoltert und getötet. Aber auch noch in den Vernichtungslagern verteidigten sie kämpfend ihre Würde. Das Buch entzieht sie und die Überlebenden dem Vergessen. Judy Batalion, Sag nie, es gäbe nur den Tod für uns. Die vergessene Geschichte jüdischer Freiheitskämpferinnen. Piper Verlag 2021, 624 Seiten, 25 Euro

Vor 80 Jahren – das Verbrechen von Babyn Jar. Die FIR (Fédération Internationale des Résistants) erinnert an eines der schlimmsten Verbrechen im faschistischen Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, das Massaker Ende September 1941 in der Schlucht von Babyn Jar bei Kiew (Ukraine). Vorgeblich wegen Bränden und Explosionen im Kiewer Stadtzentrum kamen der Befehlshaber der Einsatztruppen von Wehrmacht und SS überein, die in der Stadt verbliebenen Juden zu töten und dieses Vorhaben als „Evakuierungsaktion“ zu tarnen.

Am 28. September 1941 wurden Bekanntmachungen über eine Evakuierung an die Kiewer Juden herausgegeben. Diese sollten sich am folgenden Tag in der Nähe des Bahnhofes einfinden und warme Kleidung, Geld sowie persönliche Dokumente und Wertgegenstände mitbringen. Diesem Aufruf folgten mehr Juden als erwartet. In Gruppen wurden diese aus der Stadt und zur Schlucht geführt, mussten sich dort ihrer Kleidung entledigen und wurden dann entsprechend dem „Einsatzbefehl der Einsatzgruppe Nr. 101“ systematisch durch Maschinengewehr- und Maschinengewehrfire erschossen. Bei den Erschießungen am 29. und 30. September 1941 wurden laut Ereignismeldung der SS-Einsatzgruppe C vom 2. Oktober 1941 innerhalb von 36 Stunden 33 771 Juden getötet. Nachdem deutsche Pioniere 1941 durch Sprengungen dieses Massengrab tarnten, mussten im Sommer 1943 – beim Rückzug der Wehrmacht – KZ-Häftlinge diese Leichen und weitere wieder ausgraben und verbrennen, um die Beweise für die Verbrechen zu beseitigen.

Das Verbrechen von Babyn Jar wurde juristisch sowohl in der Sowjetunion, aber insbesondere beim Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess, im Prozess Nr. 9 (Einsatzgruppenprozess) verhandelt. Der Befehlshaber des Sonderkommandos 4a Paul Blobel wurde 1948 zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet. Kein an dem Verbrechen beteiligter Offizier der Wehrmacht musste sich

jemals vor Gericht verantworten. Trotz dieser Verbrechensdimension dauerte es Jahrzehnte, bis es eine erste Gedenkstätte für die „ermordeten Sowjetbürger und Kriegsgefangenen“ gab. Erst 1991 wurde mit der Errichtung einer Menora als Gedenkzeichen gezeigt, dass es überwiegend jüdische Opfer in Babyn Jar gab. Nationalistische Kräfte, die sich für die Bandera-Verherrlichung einsetzen, kritisieren, hier werde der ukrainischen Opfer zu wenig gedacht – als seien die Kiewer Juden keine Einwohner der Ukraine gewesen. Antifaschistische Kräfte in der Ukraine treten ein für eine Gedenkstätte am historischen Ort Babyn Jar, die dem besonderen Charakter des Verbrechens Rechnung trägt und gleichzeitig den Kampf der Partisanen und der Roten Armee um die Befreiung des Landes würdigt.

FIR, PM-Auszüge, 24.9.21

Ein Hilfseinsatz für die Flutopfer im Ahrtal dient dem rechtsextremen Magazin Compact dafür, sich im Katastrophengebiet mit seinem extra dafür gegründeten „Compact-Werk“ einzuschleusen. Unter dem Motto: „Wir stehen zusammen, wenn der Staat versagt“ röhmen sie sich, im Juli und August zwei Hilfslieferungen aus Spenden im Wert von etwa 18 000 Euro ins Ahrtal geschickt zu haben und verbreiten begleitend ihre rechte Hetze gegen staatliches Versagen.

Compact-online.de, 24.9.21

Leseempfehlung: Rechter Terror. Der Autor, Martin Steinhagen, befasst sich vor allem mit dem Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke am 1. Juni 2019 und der nicht vollendeten Aufklärung dieses Mordes. Nach dem Urteil gegen den Haupttäter Ernst E. bleibt die Einzelhaft fraglich. Das Verdienst dieses Buches ist es, zum einen die lange unerkannte und verdrängte (oder billigend in Kauf genommene) Bedrohung durch rechten Terror in Erinnerung zu rufen. Zum anderen analysiert er das gefährliche Zusammenspiel verschiedener Strömungen innerhalb der Rechten – von den Stichwortgebern der Neuen Rechten, die nicht erfolglos um die kulturelle Hegemonie kämpfen, über die Enthemmung der Debatten, die von den Möglichkeiten der sozialen Medien vorangetrieben wird, die parlamentarisch etablierte AfD und die alten und neuen militärischen Nazi-Strukturen. Dabei thematisiert er die Rolle des Verfassungsschutzes, der sich ein ums andere Mal als untaugliches Instrument zur Bekämpfung rechten Terrors erweist.

Martin Steinhagen, Rechter Terror. Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt. Rowohlt-Verlag 2021, 304 Seiten, 18 Euro

bok **Blick in die Medien:**
AfD-Kommentare zum Ergebnis
der Bundestagswahlen:
„Gekommen, um zu bleiben“

JÖRG MEUTHEN, AfD-Vorsitzender: Positiv sei, dass die AfD wieder ein zweistelliges Ergebnis erzielt habe, ... zur Wahrheit gehöre aber auch, dass die Partei „erhebliche Stimmenverluste“ erlitten habe. „Unter dem Strich“ sei die Wahl kein Erfolg, Meuthen forderte eine „innerparteilich klare Analyse“. Das Wahlprogramm und auch das Spitzenkandidatenduo hätten die „Kernklientel“ bedient, es sei aber nicht gelungen, neue Wählerschichten zu erreichen, kritisierte er. Yahoo-Nachrichten, 27.9.21.

Alice WEIDEL, AfD-Bundessprecherin holte im Wahlkreis Bodensee (nur) 8,96 Prozent. Als Erstplatzierte der AfD-Landesliste kann Weidel erneut in den Bundestag einziehen. Sie entgegnete auf die Kritik des Parteivorsitzenden, sie lasse sich das Wahlergebnis „nicht schlecht reden, von niemandem“. Die AfD habe sich etabliert, das Abschneiden ihrer Partei sei „sehr solide“. Yahoo 27.9.21 und ZDF 28.9.21

TINO CHRUPALLA, AfD-Bundessprecher: „Wir haben regionale Unterschiede zu Ost und West, aber ich bin mit dem stabilisierenden Ergebnis zufrieden“. „Die Wähler, vor allem im Osten, möchten, dass die AfD mitregiert. Wir strecken die Hand zu allen aus. Eine konservativ-bürgerliche Regierung wäre möglich, die Mehrheit der FDP dazu gäbe es.“ ... „Wir haben im Wahlkampf auf die richtigen Themen gesetzt: Soziales, Inflation, Renten, das sind die Probleme der Zukunft ... mit über 30 % haben wir die bürgerliche Mitte angesprochen“. Die Grünen seien mit ihrem Thema der Klimakrise abgestraft worden. Ziel sei, die Partei bis 2025 koalitionsfähig zu machen: „Das werden wir in den nächsten vier Jahren jetzt vorantreiben.“ (t-online-Studiosendung nach der Bundestagswahl 27.9.21)

BJÖRN HÖCKE, Landesparteivorsitzer AfD-Thüringen, hat mit Blick auf das Abschneiden seiner Partei bei der Bundestagswahl eine „Negativkampagne“ der Medien beklagt. „Vor dem Hintergrund der politischen Instrumentalisierung des sogenannten Verfassungsschutzes und einer beispiellosen Negativkampagne in den Mainstream-Medien ist das Abschneiden der AfD ein Ergebnis, auf das wir stolz sein können“, erklärte Höcke. (Zeit-online, 26.9.21)

KARSTEN HILSE, MdB, AfD-Kreisverband Bautzen, hat sein Direktmandat in Bautzen mit großer Mehrheit verteidigt. Er bestreitet den Klimawandel und bezeichnet die Corona-Toten „als erstunken und erlogen“. ... „Die AfD hat in Sachsen gezeigt, wer die neue Volkspartei ist. 10 Direktmandate ... so schlimm hätte sich die CDU das nicht vorgestellt.“ (Video MDR-SachsenSpiegel 27.9.21)

JOANA COTAR, AfD-Bundestagsabgeordnete: ... „Wir werden nicht als die Alternative wahrgenommen, als die wir hätten wahrgenommen werden können“, sagte die digitalpolitische Sprecherin der Fraktion. Zu stark habe die Partei auf das Thema Corona gesetzt – dabei sei auch die AfD-Wählerschaft bei vielen Corona-Themen gespalten. Die eine Hälfte z.B. sei geimpft, die andere nicht. „Das ist kein Gewinnerthema für uns.“ (t-online, 29.9.21)

HANS-CHRISTOPH BERNDT, AfD-Fraktionschef Branden-

burg: ... „Wir wollen etwas ändern und dann müssen wir noch gewaltig zulegen. Ich habe auch wahrgenommen, dass wir mit 18,1 Prozent in Brandenburg der schlechteste der (AfD)-Ostverbände sind. ... „Wir müssen uns auch Gedanken machen über die Professionalität und unser Auftreten. Aber wir haben ein wetterfestes Potenzial an Wählern.“ (Stern plus, 28.9.21)

RENÉ STANDKE, Vorsitzender AfD-Kreisverband Vogtland, Sachsen: Auch wenn das Direktmandat denkbar knapp verfehlt wurde, ist der Kreisverband mit dem Ergebnis sehr zufrieden. „Wir haben ... bei den Zweitstimmen die Mitbewerber deutlich hinter uns gelassen. ... Noch mehr als bisher auf die Menschen zugehen und der Kümmerer vor Ort zu sein, ist sicher eine Schlussfolgerung. Als Kreisverband künftig geheimer auftreten, eine andere. In Sachsen sind wir spätestens seit Sonntag Volkspartei. Und so kann es für uns im Vogtland nur heißen: Aufstehen, Krone richten, weitermachen. Nach der Wahl ist vor der Wahl. (www.afd-vogtland.de, PM 28.9.21)

MARKUS FROHNMAIER, stv. Landesvorsitzender AfD Baden-Württemberg, „Für uns stand an erster Stelle zu schaffen, in diesen vier Jahren eine Kernwählerschaft herauszubilden und das ist uns ohne Zweifel gelungen.“ Er bewertet das Ergebnis seiner Partei als ein stabiles Mandat für die Oppositionsarbeit: „Die Themen liegen auch weiterhin auf der Straße – vieles ist nicht gelöst worden, wir werden als Opposition kritisch begleiten ... Wir werden an die Politik der letzten vier Jahre anknüpfen. Da haben wir schöne Erfolge erzielen können.“ Die anderen Parteien hätten sich teilweise bereits den Positionen der AfD deutlich angenähert. Beispiel sei die Außen- und Migrationspolitik: „Wir sehen es ja auch bei der aktuellen Afghanistan-Debatte, dass man da vorsichtiger ist, dass man überlegt: Wie viel kann Deutschland noch an weiterer Zuwanderung aushalten? Da hat man unsere Positionen übernommen.“ (SWR aktuell, 27.9.21)

GEREON BOLLMANN, MDB Schleswig-Holstein: Zwar könne (das Wahlergebnis) für Deutschland „zufriedenstellen“ und die Fraktion werde mit 83 Mitgliedern weiterhin stark sein. Ganz glücklich mache ihn das Ergebnis dennoch nicht, denn die Kräfteverhältnisse hätten sich „dramatisch verändert“ und er gehe von einer Kanzlerschaft von Olaf Scholz aus. (afd-sh.de)

DIRK NOCKEMANN, AfD-Landesvorsitzender Hamburg. ... Das AfD-Ergebnis ist ... beachtlich, weil die breitgefächerte Kaste aus Altparteien, Kirchen, Kulturszene, Gewerkschaften und Medien unsere Bürgerpartei mit allen Mitteln bekämpfen. Hinzu kommen die kriminellen Antifa-Fußtruppen, ... Und auch der Inlandsgeheimdienst, der ... von Parteipolitikern gegen die AfD in Stellung gebracht wurde, bekämpft uns teilweise sogar mit rechtswidrigen Angriffen. ... Alles wurde aufgefahren, um die AfD kleinzukriegen, aber es gelingt ihnen einfach nicht. In Hamburg ist es uns nicht gelungen, ein Ladenlokal anzumieten, um die Wahlparty zu feiern. Alle angefragten Wirs und Vermieter hatten Angst um Leib und Leben, da die kriminellen Linksextremiten mit Anschlägen gedroht hätten. Dafür müssen wir natürlich Verständnis haben, aber es wirft ein ganz schlechtes Licht auf unsere Demokratie.

Ich bedanke mich bei allen tapferen und mutigen Wahlkämpfern sowie bei allen Wählern.“
(afd-hamburg.de)

10 Jahre Selbstantarnung des NSU

Verweigerte Aufklärung

CHRISTIANE SCHNEIDER, HAMBURG

Am 4. November 2011 enttarnte sich das Kerntrio des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ NSU. Obwohl seit seinem Abtauchen 1998 offiziell gesucht, hatte es 13 Jahre lang unbehelligt in Chemnitz und Zwickau leben und von dort aus bundesweit rassistische Morde und Sprengstoffanschläge sowie Raubüberfälle begehen können. Sie ermordeten:

Enver Şimşek (9.9.2000, Nürnberg), **Abdurrahim Özüdoğru** (13.6.2001 Nürnberg), **Süleyman Taşköprü** (27.6.2001 Hamburg), **Habil Kılıç** (29.8.2001 München), **Mehmet Turgut** (25.2.2004 Rostock), **İsmail Yaşa** (9.6.2005 Nürnberg), **Theodoros Boulgarides** (15.6.2005 München), **Mehmet Kubaşık** (4.4.2006 Dortmund), **Halit Yozgat** (6.4.2006 Kassel) und **Michèle Kiesewetter** (25.4.2007 Heilbronn). Bei drei Sprengstoffanschlägen verletzte NSU über zwei Dutzend Menschen zum Teil lebensgefährlich: in Nürnberg 1999 und in Köln 2001 in der Probsteigasse und 2004 in der Keupstraße. Ein Überlebender des Anschlags in der Keupstraße, **Atilla Özer**, starb 2017 an den Folgen.

Bis heute ist der NSU-Komplex nicht richtig aufgeklärt. Zur Aufklärung praktisch nichts beigetragen haben die staatlichen Sicherheitsbehörden, und auch die Justiz hat sich auf den Nachweis der Beteiligung Zschäpes und der allerengsten Unterstützerbeschränkt und sich der Aufhellung des NSU-Netzwerkes weitgehend verweigert. Auch bekannte Unterstützer aus dem engeren Umfeld des Kerntrios blieben bisher unbehelligt. Obwohl klar ist, auch den Sicherheitsbehörden, dass das Trio zumindest mittelbare Unterstützung vor Ort gehabt haben muss, gab und gibt es keine Ermittlungen in diese Richtung. Die wesentliche Aufklärungsarbeit haben engagierte Anwält:innen und Journalist:innen, Antifa-Recherche und die NSU-Untersuchungsausschüsse im Bund und in den Tatortländern geleistet – mit Ausnahme Hamburgs, das sich als einziges Tatortland einem Untersuchungsausschuss verweigerte.

Die zentralen Fragen, warum der NSU so lange unbehelligt morden konnte und warum bis heute dem überregionalen Netzwerk des NSU nicht nachgespürt wird, führen zu zwei Problemen: zum Problem des Rassismus in den Sicherheitsbehörden (aber auch, nicht zu vergessen, in den Medien und der Zivilgesellschaft). Rassismus verhindert



Demonstration in München nach dem NSU-Gerichtsurteil. Foto Artikel NSU Kein Schlussstrich © Henning Schlottmann, CC 4.0. Wikimedia.jpg_0.png

te, dass die Morde als rechtsterroristische, rassistische Taten eingestuft und Ermittlungen in diese Richtung geführt wurden. Die Ermittlungsbehörden ließen sich von rassistischen Zuschreibungen leiten – so charakterisierte das LKA Hamburg das dritte Opfer des NSU, Süleyman Taşköprü, als „ganz normalen türkischen Mann“, leidenschaftlich, energisch, dominant, kriminell. Die Ermittlungen konzentrierten sich auf das familiäre und soziale Umfeld und suchten Spuren, die die Verbindung der Opfer in die organisierte Kriminalität erweisen sollten. Hinweise von Betroffenen und aus den migrantischen Communities wurden ignoriert, der einzige nachweisliche Ansatz, der von einem rechten, rassistischen Hintergrund ausging – in der Fallanalyse eines bayerischen Profilers -, wurde von den Ermittlern aller anderen Bundesländer bekämpft und hintertrieben. An der Spitze der Gegner standen die Hamburger Ermittler, die, unterstützt von Polizeiführung und Senat, bis heute keinen Fehler in ihrer Arbeit erkennen können, wie sich auch viele Beamte anderer Tatorländer weigern, rassistische Operationsweisen einzugehen.

Das zweite große Problem sind die Geheimdienste. Die Anwältinnen und Anwälte im Münchener NSU-Verfahren haben herausgearbeitet, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz und verschiedene Landesämter im unmittelbaren und weiteren Umfeld des NSU-Kerntrios ca. 40 identifizierte V-Leute platziert hatten, und zwar führende Nazi-Kader. Die militante Naziszene, die im Westen seit den 1980er Jahren die Vernetzung vorangetrieben und in den 1990er Jahren vor allem im Osten eine erhebliche personelle und organisatorische Stärke entwickelt hatte, war das Rückgrat des aus Jena stammenden Kerntrios. Durch

die Rekrutierung führender Kräfte¹ und mit insgesamt Hunderttausenden DM hatten die Geheimdienste diese Szene gestärkt und ihre Radikalisierung gefördert. Durch V-Leute wussten sie allerspätestens 2002, wie die Nebenklage im Münchener Prozess nachwies, wo sich das untergetauchte, polizeilich gesuchte Trio aufhielt. Sie hätten also sechs Morde und den Sprengstoffanschlag in der Keupstraße verhindern können, haben aber darauf verzichtet, um ihre Quellen weiterführen zu können. Aus Gründen des Quellschutzes schließlich haben die Geheimdienste nach Auffliegen des Kerntrios zahlreiche Akten von V-Leuten vernichtet und die Aufklärung des NSU-Netzwerkes bis heute nach Kräften verhindert. Michael Brumlik und Hajo Funke kritisierten 2013 das Agieren der Geheimdienste als „rechtlich etablierten Abgrund an geheimen und nicht kontrollierbaren Parallelstrukturen im Staat“. ² Zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des Kerntrios hat sich nicht viel geändert, im Gegenteil: Die Verfassungsschützämter sind gestärkt aus der Krise hervorgegangen.

Die unvollendete Aufklärung ist für die Angehörigen der Opfer und die Überlebenden der Sprengstoffanschläge eine große Belastung. Die Tochter des 2006 ermordeten Mehmet Kubasik, Gamze Kubasik, zog in ihrem Plädoyer ihre Bilanz aus dem Münchener Prozess: „Für Sie ist die Sache doch hier abgeschlossen. Für mich und meine Familie bleibt es aber ein Leben lang so, dass ich mit quälenden Fragen leben muss. Ich hatte am Anfang von diesem Prozess so viel Hoffnung, dass nach so langer Zeit jetzt endlich Gewissheit kommt, dass es eine Sicherheit gibt. Diese Hoffnung gibt es nicht mehr. Wir werden wahrscheinlich nie zur Ruhe kommen.“³

(1) Der damalige nordrhein-westfälische Verfassungsschutzchef berichtete, dass die Ämter seinerzeit, also vor dem ersten NPD-Verbotsantrag gezielt führende Nazi-Kader rekrutiert habe. Die V-Leute waren vor Strafverfolgung geschützt und wurden, wie das BKA beklagte, z.B. vor Hausdurchsuchungen o.ä. systematisch gewarnt. (2) In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/2013, Auf dem Weg zum „tiefen Staat“? (3) Dokumentiert in: Antonia van der Behrens (Hrsg.), Kein Schlusswort, Plädoyers im NSU-Prozess

EU-Parlament: Freier Zugang zu Abtreibung und umfassende Sexualerziehung

Rechte und Klerikale: „Ein Angriff auf die Menschenrechte“

MICHAEL JURETZKE, BREMEN

„Wir haben es geschafft“ – mit Erleichterung reagierte Pedrag Matic (Fraktion der Sozialdemokratie) auf die Annahme des nach ihm benannten Berichtes durch das Europäische Parlament am 24. Juni 2021. Die klerikale Presse reagiert wütend: „EU-Bischöfe bestürzt über Matic-Votum“ schreibt „Vatican News“ am 26. Juni und „Wie kann ein Europa nur Abtreibung als ein Grundrecht ansehen“. Die „Tagespost – Synodaler Weg, welt & kirche“ vom 10. August: „Matic-Bericht: Ein Angriff auf die Menschenrechte“.

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter hatte dem Parlament einen Bericht über die „sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte in der EU“ vorgelegt. Mit 378 Ja-, 255 Nein-Stimmen und 42 Enthaltungen erreichte er eine absolute Mehrheit von 56%. In der vorhergehenden Debatte äußerte sich die für die AfD im EU-Parlament sitzende Abgeordnete Christine Andersen: „Schon mit der Zulassung des Berichtes hat dieses Parlament endgültig jeglichen Anspruch auf Legitimität und Humanität verwirkt ... Jeder Abgeordnete, der diesem Bericht zustimmt, sollte sich darüber im Klaren sein: Seine Zustimmung kommt einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich.“ (europarl.eu/doceo/document/CRE-9-2021-06-23-INT-1-215-0000_DE.html) Hinter dem etwas sperrigen Titel werden Forderungen nach umfassender Sexualerziehung, ungehindertem Zugang zu Verhütungsmitteln, sicherer und legaler Abtreibung, Schwangerschafts- und Hebammenbetreuung, professioneller Neugeborenenversorgung und Schutz von Mädchen und Frauen vor Genitalverstümmelung und sexueller Gewalt als unveräußerliche Rechte erhoben.

Die Gegenstimmen kamen aus den Fraktionen der Christdemokraten (EVP), Identität und Demokratie (AfD, Lega Nord, Rassemblement Nouveau u.a.),

EKR, der die polnische PiS, die faschistischen Fratelli d'Italia und spanische Vox angehören und der fraktionslosen ungarischen Fidesz. All diese Strömungen verbindet eine grundsätzliche Auffassung: Bei ihnen wird die Lebensgestaltung nicht als selbstbestimmt getroffene Wahl aus Möglichkeiten, sondern als Pflicht gegenüber einem abstrakten vorbestimmten Übergeordneten eingefordert. Bei den einen die Pflicht zum Schutz der göttlichen Schöpfung, bei den anderen die Rettung von Nation oder Rasse. Beide Konstrukte werden als „natürliche Ordnung“ dargestellt. So heißt es in der von diesen Kräften geäußerten Minderheitenansicht des Ausschusses: „Freiheit, Gleichheit und Würde der Frau werden missachtet, da der weiblichen Natur mit dem Loslösen der Identität der Frau von ihrem biologischen Geschlecht zuwidergehandelt wird... Sie entkoppelt die Gesundheit vom Leben und priorisiert ein subjektives Wohlergehen, durch das sie Fruchtbarkeit und Mutterschaft eher vernachlässigt.“ Das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit wird als Angriff auf die Würde der Frau dargestellt, die in der naturgegebenen Identität besteht, Fruchtbarkeit und Mutterschaft zu leben. In seiner Begründung macht der Bericht auf eine gefährliche Entwicklung aufmerksam: „Dieser Bericht kommt zu einem entscheidenden Zeitpunkt in der EU, da Aushöhlung und Rückschritte bei den Rechten der Frau an Dynamik gewinnen und zur Erosion erworbener Rechte beitragen und die Gesundheit der Frauen gefährden“ (Matic-Bericht, S. 33)

Er lenkt den Blick auf eine Entwicklung, die 2015 zu einer Verschärfung des Abtreibungsgesetzes in Spanien,

2019 zur Kriminalisierung der schulischen Sexualerziehung in Polen, dann 2021 zu einem völligen Verbot von Abtreibung außer bei Vergewaltigung in Polen und der Einschränkung des Sexualunterrichts in Ungarn geführt hat. Auch die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses des EU-Parlaments „bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass extremistische Diskurse zunehmen“. (Matic-Bericht, S. 40) Unter der Überschrift „EU-Abgeordnete Barley ruft zur klaren Positionierung gegen Abtreibungsgegner*innen auf“ warnt die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Katarina Barley (SPD): „Wir haben es mit einem viel mächtigeren Gegner zu tun, als wir bisher angenommen hatten. Deswegen müssen auch wir mächtiger, klarer und vernetzter werden.“ (taz, 13.8.2021)

2020 veröffentlichte Pro Familia eine Broschüre mit dem warnenden Bericht des Europäischen Parlamentarischen Forums für Bevölkerung und Entwicklung über eine Vereinigung von mehr als 100 Anti-Abtreibungs- und homophoben Gruppen in mehr als 30 europäischen Ländern. (www.profamilia.de/publikationen/themen/sexuelle-und-reproduktive-rechte) Sienennsich „Agenda Europe“ und macht sich die Zurückdrängung der „Kulturrevolution“ (Frauenrechte in den Bereichen Ehe, Scheidung, Empfängnisverhütung, Abtreibung, Lohnungleichheit und politische Repräsentanz) zur Hauptaufgabe. Ihr Manifest trägt den Titel „Die natürliche Ordnung wiederherstellen: eine Agenda für Europa.“ Darin erklärt sie die Ehe zwischen Mann und Frau als „einzig moralisch akzeptable Option“. „Rechtsvorschriften, die es einer Person zu leicht machen, die Scheidung zu er-



Berlin, 18.9.2021 Abtreibungsgegner und Gegendemonstranten. Quelle: wikimedia, Leonhard Lenz

halten“ sollten als eine „Verletzung des Rechts der Ehe angesehen werden“. Da die Ehe „Fortpflanzungszweck“ erfülle, untergrabe Empfängnisverhütung „die Würde des Geschlechtsaktes und damit der Ehe“ und sei staatlich einzuschränken oder zu verbieten. Sie sei die Spitze des Eisbergs im Kultukrieg. Gegenüber jeglicher Art des Schwangerschaftsabbruches fordert das Manifest, dass „... Abtreibung verboten und mit wirksamen und abschreckenden Sanktionen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, geahndet werden sollte ...“. Antidiskriminierungsgesetze wegen sexueller Orientierung hätten zur Folge, die „Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung all derjenigen einzuschränken, die moralische Bedenken gegen Sodomie haben“. Das Verbot von Diskriminierung wird als Einschränkung des Rechts auf Meinungs- und Religionsfreiheit dargestellt, die zu einer „Diktatur der Mehrheit führen, die eindeutig im Widerspruch zu demokratischen Prinzipien steht“. Ihre Umkehr der Begriffsbedeutung ist eine klar im Manifest geäußerte Strategie. Es enthält eine Liste von 14 „mehrdeutigen Begriffen“, die gegenüberstellt, „was unsere Gegner meinen“ und „was es wirklich bedeutet“. Damit „könnnte es uns gelingen, das Vokabular, das unsere Gegner ausgearbeitet haben, zu ‚kontaminieren‘“ (verseuchen, M.J.). Agenda Europe arbeitet mit Internetauftritten, jährlichen Gipfeltreffen, Online-Petitionen an Politiker, der Strategiearbeitung in eigens gegründeten Denkfabriken und ihre Umsetzung durch lokale Gruppen. So versuchte eine Gruppe von Abtreibungsgegnern ihre Mahnwache vor der Pro-Familia-Beratungsstelle in Pforzheim gerichtlich mit dem Hinweis auf Meinungs- und Religionsfreiheit durchzusetzen. Das Gericht

Aus dem Matic-Bericht

Der Bericht beginnt mit den Hinweisen auf 63 Dokumenten der UNO, der WHO, dem Europarat und der EU zu den im Bericht behandelten Themen seit 1994. Er enthält den sog. Matic-Bericht, die Minderheitenansicht, die Stellungnahme des Entwicklungsausschusses des Europäischen Parlamentes und das namentliche Abstimmungsverhalten der Ausschussmitglieder. Er fordert „a) Zugang zu sicheren, fairen und kreislauforientierten Menstruationsprodukten für alle (S. 20) b) Eine umfassende Sexualaufklärung kommt jungen Menschen zugute (S. 20) c) Moderne Empfängnisverhütung als Strategie zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (S. 22)

Quelle: www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-9-2021-0169_DE.pdf

Aktuelle Zusammensetzung des Europaparlaments (705 Abgeordnete) **EVP**, Europäische Volkspartei (Christdemokraten) 177 Abg., **S & D**, Progressive Allianz der Sozialdemokraten, 146 Abg., **RE**, Renew Europe (Liberale) 98 Abg. **EFA**, Grüne 73 Abg., **ID**, Identität und Demokratie (Lega Nord, AfD u.a.) 71 Abg. **EKR**, Europäische Konservative und Reformer 63 Abg., **GUE/NGL**, Grüne Linke, 39 Abg., **Fraktionslose** (Fidesz u.a.) 38 Abg. Foto: www.europarl.europa.eu.jpg

entschied, dass einer Hilfe suchenden Schwangeren ein Spießrutenlauf zwischen Abtreibungsgegnern nicht zuzumuten ist. Die im Bericht angesprochene Erosion erworberner Rechte zeigt sich z.B. auch daran, dass die Zahl der Praxen und Kliniken, die Abtreibungen durchführen, in den letzten 20 Jahren bundesweit um 45% zurückgegangen ist. Den Frauen wird es immer schwerer gemacht, ihr gesetzlich zustehendes Recht auf Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Für sie und alle, die das Selbstbestimmungsrecht über ihren Körper und ihre Sexualität einfordern, ist die Annahme des Matic-Bericht durch das Europäische Parlament ein ermutigendes Signal und bietet viele Anhaltspunkte für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten.

Die Gegner, die sich bei drei Abstimmungen zu diesen Themen 2014 im Europaparlament noch durchsetzen konnten, arbeiten weiter an der Bündelung ihrer Kräfte. Die Fraktion Identität und Demokratie ließ 2020 ein Gutachten erstellen, Möglichkeiten auszuloten, „Konsens und Zusammenarbeit zwischen den konservativen politischen Kräften überall in Europa zu stärken“ (www.id-afd.eu/wp-content/uploads/2020/12/AfD-PiS-Gutachten-zur-Publikation-1.pdf). Auch wenn es sich speziell mit Schnittmengen zwischen ID und der Fraktion der EKR, in der die polnische PiS führend agiert, beschäftigt, reicht es weit in klerikale Kräfte hinein. Immerhin hatten 20% der christdemokratischen Abgeordneten (EVP) für den Matic-Bericht gestimmt.

In zwei von acht Übereinstimmungspunkten geht es um Themen des Matic-Berichts. Unter „Familienpolitik“ sagt das Gutachten: „Denn während die meisten ‚Altparteien‘ die Ausfüllung der demographischen Lücke lieber den Einwanderern überlassen, die ‚Selbstverwirklichung‘ des Einzelnen als höchstes Gut pflegen und auch eine liberale Abtreibungspolitik befürworten, finden wir auf Seiten der ID- und EKR-Fraktionen das Bestreben einer massiven Förderung von Kindern und eine restriktive Abtreibungspolitik.“ (S. 5) Und zum Thema Antidiskriminierung: „Ähnlich steht es auch mit der Kritik an der LGBTQ- und Gender-Bewegung. Diese wird ebenfalls auf beiden Seiten weitgehend abgelehnt, da sie als ein Instrument bei der Zersetzung der historischen europäischen Identität gesehen wird, die im Wesentlichen auf einem sehr spezifischen Frauen- und Männerbild beruht, welches auch die Grundlage für die europäische Familie bildet.“ (S. 5) ID und EKR würden bei einem Zusammenschluss zur drittgrößten Fraktion im EU-Parlament werden, mit allen ausgeweiteten Rechten in Ausschüssen und Redezeit.

Juristisch ein großer Schritt, politisch nur ein Etappensieg

Das Urteil von Nürnberg 1946 – Tribunal mit Langzeitwirkung

RALF OBERNDÖRFER, BERLIN*

Am 1. Oktober 1946 sprach das Internationale Militärtribunal (IMT) in Nürnberg sein Urteil gegen 22 Funktionäre des NS-Regimes. Der Prozess bildet eine wesentliche Grundlage des heutigen Völkerstrafrechts, trotz der schwachen Stellung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag.

Treibende Kraft zur Durchführung des IMT waren die USA. Sie brachten die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich an den Richtertisch. So sorgten sie dafür, dass das IMT universelle Gültigkeit beanspruchen konnte, zumindest für den europäischen Kriegsschauplatz.

Die Angeklagten – NS-System im Kleinen

Für die Auswahl der Angeklagten bildete das Buch „Behemoth“ (1942) des Politologen Franz L. Neumann die Grundlage. Ausgehend von einer ökonomischen Analyse der Monopolwirtschaft in Nazi-Deutschland, arbeitete er die tragenden „Säulen“ des Regimes heraus. Das war die NSDAP mit ihren Organisationen als Trägerin einer totalitären Bewegung sowie die SS an der Spitze des organisierten Terrors. Hinzu kamen die Kriegsindustrie und die Wehrmacht. Sie strebten einen großen Krieg an. Dafür setzten sie sich gegen die staatliche Bürokratie durch und machten den Beamtenapparat zum Komplizen. Nach der Vorstellung der United Nations War Crimes Commission (UNWCC) sollten die deutschen Angeklagten diese tragenden Elemente des NS-Systems abbilden. Die im Okto-

ber 1943 gegründete UNWCC war eine internationale Ermittlungsbehörde und bereitete die Prozesse vor. Angeklagt waren im Herbst 1945 u.a.: Hermann Göring (Reichsfeldmarschall) und Hans Frank (Generalgouverneur in Polen), Nazis der ersten Stunde. Der Karrierediplomat Konstantin von Neurath (Außenminister) und Franz von Papen (Vizekanzler) repräsentierten die deutschen Eliten vor 1933. Alfred Jodl (Wehrmachtführungsstab) und Wilhelm Keitel (Oberkommando der Wehrmacht) waren die beiden höchsten Militärs. Albert Speer (Rüstungsminister), Robert Ley (Deutsche Arbeitsfront) und Gustav Krupp (Rüstungsunternehmer) sollten die vom Regime gesteuerte Kriegswirtschaft repräsentieren. Nicht alle Angeklagten wurden nur nach dem Neumannschen Modell ausgewählt. Hans Fritzsche (Reichspropagandaministerium) stand auch deshalb vor dem Tribunal, weil er der einzige geeignete Angeklagte war, den die Sowjets festgenommen hatten und viele hochrangige Funktionäre wie Goebbels und Himmler sich umgebracht hatten.

Die rechtlichen Grundlagen – Alte Prinzipien und neue Kategorien

Im Oktober 1943, unmittelbar nach der Gründung der UNWCC, entschieden die Außenminister der Sowjetunion, USA und Großbritanniens auf einer Konferenz in Moskau, dass die Nazi-Verbrecher mit juristischen Mitteln zur Rechenschaft gezogen werden würden.

Im Sommer 1945 arbeitete das Team von US-Chefankläger Robert H. Jackson das Londoner Statut (LS) aus, das die Prozessordnung für ein faires Verfahren enthielt. Die Sowjetunion akzeptierte die vom angelsächsischen Strafprozess geprägten Regeln.

Für die Anklagepunkte griff man bei den „Kriegsverbrechen“ (Art. 6 b LS) auf eine klar umrissene Kategorie des Völkerrechts zurück. Eine komplette Neuschöpfung waren die „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ (englisch: „crimes against humanity“; Art. 6 c LS). Kriegsverbrechen setzen kriegerische Handlungen voraus, bei denen verbotene Methoden eingesetzt werden. Die NS-Vernichtungsverbrechen wurden in vielen Fällen weit hinter der Front und ohne Beteiligung kämpfender militärischer Einheiten begangen. Zur Schließung dieser Regelungslücke dienten die „crimes against humanity“.

* Der Beitrag wurde für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erstellt – <https://www.rosalux.de/news/id/45073> – Nachdruck hier mit freundlicher Genehmigung des Autors.
Ralf Oberndörfer ist Volljurist. Er lebt als freiberuflicher Rechtshistoriker in Berlin. (www.histox.de).

Institut für Geschichtsarbeit
HISTOX....
ÜBER MICH BILDUNGSGEBOOTE RECHERCHE PUBLIKATIONEN LINKS KONTAKT



Voraussetzung für eine Strafbarkeit nach diesen beiden Anklagepunkten war das Vorliegen eines Verbrechens gegen den Frieden (Art. 6 a LS), insbesondere die Entfesselung eines Angriffskrieges. Auch das war eine juristische Neuerung. Sie ließ sich aus der Haager Landkriegsordnung 1899/1907, den Statuten des 1920 gegründeten Völkerbundes und dem Briand-Kellogg-Pakt 1928 ableiten. Das Abkommen des französischen und US-Außenministers enthielt als bindendes Prinzip den „Verzicht auf den Krieg als Mittel nationaler Politik“. Der Anklagepunkt „Verbrechen gegen den Frieden“ führte dazu, dass Verbrechen vor dem 1. September 1939 nicht in die Anklage einbezogen wurden. Erst nach dem Überfall auf Polen hatten Großbritannien und Frankreich Deutschland förmlich den Krieg erklärt. Der Gerichtshof hielt sich, juristisch und politisch-kommunikativ wohl klug, moralisch vielleicht Unbehagen erzeugend, aus der Frage von Verbrechen an Deutschen bzw. in Deutschland ab 1933 weitgehend heraus.

Für jeden Angeklagten verfassten die Anklagevertreter, die wie die Richter aus den vier Mächten des Tribunals stammten, eine Anklageschrift. Dabei legten sie fest, ob er sich der Verschwörung („conspiracy“) oder anderer Vorbereitungshandlungen zu einem der Anklagepunkte schuldig gemacht hatte (Art. 6 LS). Außerdem wurde bei jedem Angeklagten geprüft, ob er Angehöriger einer verbrecherischen Organisation (Art. 9 LS) gewesen war.

Wäre es nach den USA gegangen, wäre die „conspiracy“ separat für Angriffskrieg, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geprüft worden. Den völkerrechtlich erfahreneren und skeptischeren Briten erschien das Londoner Statut angreifbar. Sie setzten eine Beschränkung des Anklagepunkts Verschwörung auf den Angriffskrieg durch.

Während heute die Verbrechen des NS-Systems häufig auf das Schlagwort „Auschwitz“ reduziert werden, spielte die Vernichtung der europäischen Juden im IMT nicht die entscheidende Rolle. Dem IMT ging es in erster Linie darum, das NS-System als Ganzes in seiner verbrecherischen Arbeitsteiligkeit zu präsentieren. Dabei standen Spitzenfunktionäre im Mittelpunkt, die wie Göring oder von Ribbentrop auch international bekannt waren. Lokale Verantwortliche in den Vernichtungslagern und bei den Tötungseinheiten waren aus der Sicht der Siegermächte zu weit weg von den eigentlichen Machtpositionen. Die Einsatzgruppen wurden im Fall 9 der Nachfolgeprozesse 1947/1948 verhandelt. Auschwitz kommt



Die Anklagebank im Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, CC BY 3.0, Bild 183-V01057-3 / Bundesarchiv. https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bundesarchiv_Bild_183-V01057-3,_N%C3%BCrberger_Prozess,_Angeklagte.jpg

erst mit dem Prozess gegen Adolf Eichmann 1961 ins allgemeine Bewusstsein.

Viel Zeit wurde darauf verwendet, die teilweise strukturierte Vorgehensweise der NS-Behörden und Organisationen zu rekonstruieren. Im „Darwinismus der Institutionen“ kämpften verschiedene Zweige des NS-Systems um Kompetenzen und stachelten sich zu mehr Radikalität an (vgl. dazu die Literatur u.a. Dieter Rebentisch oder Ian Kershaw). Um eine Legendenbildung der Deutschen wie nach 1918 („Kriegsschuldlüge“) zu verhindern, bildete Schriftgut des Deutschen Reichs die wesentliche Basis der Beweisführung. Das IMT überführte die Nazis anhand ihrer eigenen Akten. Es war ein Prozess der Dokumente – „a trial by documents“.

Die Strafen – Freisprüche, Freiheitsstrafen, Tod durch den Strang

Für von Papen, Fritzsche und Hjalmar Schacht (Reichsbank) gab es Freisprüche. Das Todesurteil verhängte das IMT für Göring, Frank, Jodl, Keitel, Arthur Rosenberg (Ostgebiete), Fritz Sauckel (Arbeitseinsatz), Julius Streicher (Herausgeber des antisemitischen „Der Stürmer“), Arthur Seyß-Inquart (Niederlande), Ernst Kaltenbrunner (Reichssicherheitshauptamt), Wilhelm Frick (Innenminister), Joachim von Ribbentrop (Außenminister) und Martin Bormann (Parteikanzlei). Bormann galt als verschollen, hatte sich aber in den letzten Kriegstagen in Berlin das Leben genommen. Gegen ihn wurde in Abwesenheit verhandelt. Göring nahm sich das Leben, die anderen wurden gehängt.

Freiheitsstrafen erhielten Speer, von Neurath, Baldur von Schirach (Hitlerjugend), Karl Dönitz (U-Boot-Flotte, ab 1943 Oberbefehlshaber der gesamten Marine, fanatischer Hitler-Unterstützer und von diesem als sein Nachfolger eingesetzt), Walter Funk (Wirtschaftsminister), Erich Raeder (Kriegsmarine bis 1943) und Rudolf Heß (Stellvertreter des „Führers“ in seiner Partefunktion bis 1941). Funk und von Neurath wurden

aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassen, die anderen verbüßten ihre Strafen vollständig.

Zu verbrecherischen Organisationen erklärte das Urteil das politische Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD (Sicherheitsdienst der SS). Nicht pauschal verbrecherisch im Sinne der Anklage waren die SA, die Reichsregierung sowie Generalstab und Oberkommando der Wehrmacht. Letztere Entscheidung ist heute bzw. wurde später fester Bestandteil der Legende von der „sauberen Wehrmacht“.

Rezeption, Folgewirkung und Kritik

Das Verfahren war fair, das räumten auch viele deutsche Strafverteidiger in Nürnberg ein. Aber das Urteil war endgültig, es gab kein Rechtsmittel dagegen. Der Kalte Krieg zog herauf, man sah das Zerwürfnis der „Anti-Hitler-Koalition“ kommen und wollte ein Zeichen für die Weltgemeinschaft setzen. Das Statut des IStGH sieht heute eine Überprüfung seiner Urteile vor.

Polen blieb als Gerichtsstaat außen vor. Die Sowjetunion hätte nicht teilgenommen, wären der Hitler-Stalin-Pakt oder die Verbrechen von Katyn zur Sprache gekommen. Das war eine politische Konzession und ist ein bleibender Makel. Auch für das jüdische Volk war kein Anklagevertreter zugelassen, auch wenn jüdische Organisationen sich dafür einsetzten. Ein nichtstaatlicher Vertreter* in einem völkerrechtlichen Verfahren erschien als juristisch zu heikel. Israel wurde erst 1948 gegründet.

Durch den Suizid von Robert Ley vor Prozessbeginn und die Verhandlungsunfähigkeit von Gustav Krupp blieb von der Anklage gegen die Rolle der Wirtschaftsunternehmen nicht viel übrig. Die USA wollten gegen den Krupp-Konzern unbedingt ein Verfahren durchzuführen. So kam es zu den zwölf US-Nachfolgeprozessen (1946–1949) mit weiteren Verfahren gegen Flick, die IG Farben oder auch das Auswärtige Amt (Wilhelmstraßenprozess). Im Einsatzgruppenprozess stand der systematische Mord an den europäischen Juden* durch Massenerschießungen im Mittelpunkt. Erst der Prozess 1961 gegen Adolf Eichmann in Jerusalem brachte die Vernichtungslager ins internationale Bewusstsein. Hier sprach die Anklage im Namen der jüdischen Opfer, für die Nürnberg kein Ort sein durfte.

Mit den Nachfolgeprozessen gegen weitere Funktionsgruppen des NS-Regimes und den Prozessen in Tokio sah das IMT zwei wichtige Fortsetzungen. Bei den Tokioter Prozessen 1946 gegen die japanischen Kriegsverbrecher kamen die Richter u.a. aus China, Indien und den

Philippinen. Diese Prozesse waren Vorbote der Entkolonialisierung und eine wichtige Ergänzung für den universalistischen Anspruch, der mit dem Völkerstrafrecht verbunden wird. Auch wurden dadurch wenigstens einige Verbrechen des Zweiten Weltkriegs außerhalb Europas aktenkundig gemacht. Heute wird dem Internationalen Strafgerichtshof nicht völlig ohne Grund vorgeworfen, das Völkerstrafrecht sei postkolonialistisch einseitig. Es nähme vor allem afrikanische Warlords ins Visier, niemals westliche Politiker wie George W. Bush oder Tony Blair. Auch fehlen nach wie vor wichtige Demokratien bei der Ratifizierung seines Statuts. Das UN-Jugoslawien-Tribunal war zumindest ein erster Ansatz, Prinzipi-

Tipps zum Weiterlesen

Helmut Krausnick: Hitlers Einsatzgruppen. Die Truppe des Weltanschauungskrieges 1838-1942, Fischer, Frankfurt/M. 1993

Kim Christian Priemel/Alexa Stiller: Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung, Hamburger Edition, Hamburg 2013

Hubert Seliger: Politische Anwälte? Die Verteidiger der Nürnberger Prozesse, Nomos, Baden-Baden 2016

Telford Taylor: Die Nürnberger Prozesse: Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht, Heyne, München 1994

Annette Weinke: Die Nürnberger Prozesse, Beck, München 2019

Klaus Kastner (Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth a.D.): Der Nürnberger Prozess. Das Internationale Militärtribunal 1945-1946, Online-Dokument, 1995 (mehr im PDF)

Memorium Nürnberger Prozesse, das Museum am Ort des Prozesses, mit vielen weiteren Informationen; <https://museen.nuernberg.de/memorium-nuernberger-prozesse>

pien des Völkerstrafrechts auch für europäische Verbrechen zu etablieren.

Was bleibt: Auch politische Antagonisten* können sich auf universalistische Prinzipien einigen. Völkerstrafrecht kann dazu dienen, Groß-Verbrechen zu ahnden. Verfahren mit einer politischen Dimension wirken besonders nachhaltig, wenn sie glaubwürdig auf fairen Verfahrensgarantien basieren. Die Nürnberger Nachfolgeprozesse bildeten eine weitere wichtige Säule der Aufarbeitung der NS-Verbrechen und waren, was die Zahl der Angeklagten und die Beweismittel angeht, sogar noch umfangreicher als das IMT. Wer die Anklagepunkte des Statuts von Rom liest, das die Grundlage für den IStGH ist, kann sehen, dass die Staatengemeinschaft hier eine Menge aus Nürnberg gelernt hat. Was die normative Ächtung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeht, ist man heute einen Schritt weiter. Es fehlt vor allem am politischen Willen, nicht mehr an den juristischen Mitteln.

Eckart Conze Schatten des Kaiserreichs



Eine geschichtspolitische Streitschrift

Leseempfehlung: Eckart Conze, Schatten des Kaiserreichs

RÜDIGER LÖTZER, BERLIN

Der Marburger Geschichtsprofessor Eckart Conze ist einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, als er im Namen einer 2005 vom damaligen grünen Außenminister Joschka Fischer einberufenen Unabhängigen Historikerkommission die Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit und danach der Öffentlichkeit präsentierte. „Das Amt und die Vergangenheit“ gilt seither als ein Standardwerk nicht nur zur Geschichte dieses Amtes, sondern auch als Vorbild für Studien zu anderen Ministerien.

Nun hat Conze zum 150. Jahrestag der Gründung des „Deutschen Reiches“ eine geschichtspolitische Streitschrift herausgegeben. „Die Debatten über ‚Die Schlafwandler‘ und die Hohenzollern zeigen, dass der Schatten des Kaiserreiches bis in die Gegenwart reichen. Ein neuer Nationalismus taucht das vergangene Reich in ein rosiges Licht und versucht, ein kritisches Bild seiner Geschichte zu entsorgen“, heißt es im Klappentext. Dieser neue Nationalismus richtete sich auch gegen die außenpolitischen Bindungen, „nicht zuletzt in Europa“, kritisiert Conze.

„Mit seinem Buch ‚Die Schlafwandler‘ löste der Historiker Christopher Clark eine Debatte aus, die an die berühmte

Eckart Conze, Schatten des Kaiserreichs. Die Reichsgründung von 1871 und ihr schwieriges Erbe. Erschienen im dtv-Verlag 2020, 288 Seiten, 22,70 Euro.

‘Fischer-Kontroverse‘ der 1960er Jahre erinnerte“ (S. 15). Der Wiederaufbau des Berliner Stadtschloss der Hohenzollern anstelle des Palasts der Republik, der anhaltende Streit, ob der Völkermord an den Herero und Nama 1904 bis 1908 eine Entschädigung rechtfertige, zählen für ihn ebenso zu dieser Rechtsverschiebung des geschichtspolitischen Diskurses wie die seit Jahren nicht abgewiesenen Rückgabe-Ansprüche des Hohenzollern-Clans und die Stimmungsmache der AfD gegen den „Schuld-Kult“.

Conze beschreibt und analysiert das Kaiserreich, sein durch Bismarck und die Hohenzollern systematisch vertieftes „bellizistisches“, preußische Waffengewaltverherrlichendes Geschichtsbild, die Abgrenzung gegen äußere (Frankreich) und innere Feinde (Sozialdemokraten, Zentrum, Polen, Juden etc.) und welche schlimmen Folgen das für die Weimarer Republik bis hin zum NS-Regime hatte. Auch die Hinweise zu den bundesdeutschen Debatten, die Unflat, mit der Fritz-Fischer Anfang der 1960er Jahre von der Mehrheit der konservativen Historiker überschüttet wurde, das Aufkommen der „Bielefelder Schule“ (Hans-Ulrich Wehler) und wie sich heute wieder konservative Historiker und Merkel-Berater an Fischer und der Bielefelder Schule abarbeiten, um eine auch mit Waffengewalt agierende Außenpolitik zu legitimieren – all das ist lesenswert und anregend auch für aktuelle Debatten.



„Die sortierte Gesellschaft“ Ein Lesehinweis

BRUNO ROCKER, BERLIN

Dieser bereits 2018 veröffentlichte kleine Sammelband von Aufsätzen von insgesamt 19 Autoren zur Kritik sogenannter Identitätspolitik verdient vielleicht, auch aufgrund jüngerer Wahlergebnisse linker Parteien, erneut Aufmerksamkeit.

Die Zusammenstellung ist keinesfalls einseitig, die Autoren bilden ein breites politisches Spektrum ab. Sie bewegen sich dennoch in ihrer Kritik erkennbar fern von den Anfeindungen und Pseudo-

Johannes Richard (Hg.): Die sortierte Gesellschaft. Zur Kritik der Identitätspolitik (2018)

Argumenten der Neuen Rechten gegenüber der „Linken“. Aufschlussreich sind etwa die historischen Bezüge z.B. auf Johann Gottfried Herder (1744-1803), wie sie der britische Soziologe Furedi herstellt oder auch die Irrwege in den Diskussionen um katalanische Identität und Unabhängigkeit (Gerd Held).

Natürlich weisen die Autoren durchaus auch polemisch auf das entwickelte „Opfer-Denken“ und die Moralisierung der Politik hin. Sie zeigen sich geeint in ihrer Kritik gegen die Negierung der Werte der Aufklärung, sie verteidigen universalistisches Denken, die unveräußerlichen Grundrechte und die Vision einer aufgeklärten Gesellschaft.

Suchhilfen ...

Ein Beitrag zur Verarbeitung von Wahlergebnissen.

Zusammengestellt von
HARALD PÄTZOLT, BERLIN

Nach Wahlen erster Ordnung, also Bundestags- und Europawahlen, verkünden die Parteigremien routiniert, dass man die Wahlen gründlich auswerten werde. Ich habe es nie erlebt. Eine andere Phrase lautet: Wer behauptet, er habe vor der Wahl bereits alles gewusst, der sei unglaublich. Der Hauptstrom der Äußerungen aus der Partei sind Deutungen unterschiedlichster Art und Qualität.

Die Parteien- und Wahlforschung liefert in der Regel nach einem Jahr Sammelbände zur letzten Wahl, davor einige Aufsätze. Diese nehmen die Nachbereitungen und Folgen der Wahlen gewöhnlich nicht auf. Eine gewisse Asynchronität der Befassung von Parteien und Wissenschaft mit Wahlen und Parteientwicklung ist, so scheint es mir, die Folge. Wenn auch unterschiedliche Vorstellungen innerhalb der LINKEN nun deutlich werden, so beziehen sich all diese doch auf gemeinsame Begriffe: Die Partei müsse lernen, sich entwickeln, Strategien bilden, Entscheidungen fällen, Führung zeigen, Ziele setzen, Mitgliedschaft gewinnen und pflegen usw. Aber was beinhalten diese Begriffe, welche organisationssoziologischen Konzepte stecken, unreflektiert, zu „subjektiven Theorien“ transformiert, darin und dahinter? In der Tabelle ist der Versuch gemacht, auf „Originale“ in heuristischer Absicht zurückzugreifen. Ob man diese Theorien nimmt oder andere sei jeder und jedem selbst überlassen. Der Vorteil ist, dass man sich für Debatten eines begrifflich oder gar theoretisch Gemeinsamen versichern könnte. Wenn man dies denn wollte. Einen Versuch, scheint mir, ist es wert.

Organisationssoziologische Suchhilfen I

- https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Utopie_kreativ/168/168_frey.pdf

Lernfähigkeit

Fähigkeit zur Wissensänderung = Erfahrungen ständig überprüfen und in allgemein zugängliches Wissen übertragen, das für den Hauptzweck der Partei relevant ist.

Das ist Fähigkeit zur Selbstregulierung = ständige Umweltanpassung

-> Schwachstelle: altes Parteiprogramm (2011), das die Umbrüche eines Jahrzehnts nicht spiegelt. Kein Programmprozess. Parteidebatten sind kein Ersatz.

Was ist dieses allgemein zugängliche Wissen?

- Regeln, Symbole, Leitlinien, Werte Normen, Routinen und ihre Verfestigung, die die Identität der Partei bestimmen
- Permanente Evaluierung eigenen Tuns
- Verfahren der Beteiligung der Basis an Ziel- und Strategieplanung, der Entwicklung von Visionen etc.

- Wissensmanagement
- Kollektives Gedächtnis
- Regeln für Regeländerungen

-> Schwachstelle: wenig Partizipation an „großen“ gesellschaftlichen Diskursen

Entscheidend sind soziale Kompetenzen der ParteimanagerInnen, der RepräsentantInnen. Notwendige Voraussetzung derselben: Dialogfähigkeit, zur Partizipation in kollektiven Diskursen.

Grundprobleme der Partei

1. Ausreichend große Mitgliedschaft

• Übereinstimmung in einigen Ziel- oder Identitätsvorstellungen

-> Schwachstelle, auch angesichts des mehrfach „gespaltenen“ Elektorats

- Bereitschaft, die Organisation mit Beiträgen in Form von Mitarbeit, Fürsprache und Geld zu unterstützen

-> Schwachstelle Bsp.: Mitgliederbeiträge. Befund Fokusgruppen zur BTW aus 2020: LINKE-WählerInnen geben sich kaum zu erkennen (=keine Fürsprache).

- Aber auch: Mitgliedergruppen, Milieus pflegen, Raum lassen

-> Schwachstelle Milieus gegeneinander ausgespielt (Wagnknecht-Debatte)

2. Integration der Mitgliedschaft

- Gewährleistung sozialer Kohärenz und Mindestmaß an Identität und Zufriedenheit

- Selbstbestimmung über eigene Beiträge sowie Ziele und Aktivitäten der Partei

-> Schwachstelle:

3. Strategische Entscheidungen, Handlungsfähigkeit, Führung

- Einflussnahme auf Willensbildung an der Basis

-> Schwachstelle: mehr Organisation eigener als kollektiver Gefolgschaft

Konflikte

Entscheidend ist die Art und Weise der Konfliktaustragung (Es geht ums WAS, aber es zählt das WIE).

-> Schwachstelle: Das WAS übers WIE gestellt

Aufgabe der Führung: Bearbeitung der Konflikte nach fairen Regeln.

-> no comment...

Organisationssoziologische Suchhilfen II

(H. Kitschelt 2003)

Zwei Probleme für Parteien, politische Unternehmer (= Führung, Vorstände) und deren Anhängerschaft (= Basis, Wählerpotential):

1. COLLECTIVE ACTION – PROBLEME: Wie Anhängerschaft mobilisieren für politische Anstrengungen, die unmittelbar keinen persönlichen Nutzen bringen? Missstände überwinden, attraktive kollektive Ziele erreichen sind notwendige Anreize. Um in die Breite zu kommen muss in organisatorische Infrastruktur investiert werden, die eine Kommunikation mit potentiellen Anhängern ermöglicht.

-> Schwachstelle: Infrastruktur der Partei und der medialen Kommunikation

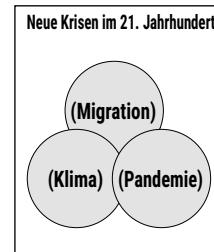
Und es braucht die Auszahlung selektiver sozialer und materieller Belohnungen. Führungen tun das nur, wenn sie kontinuierlichen Rückfluss an Unterstützung erwarten können.

-> Schwachstelle: Das tun nur Einzelne, die über entsprechende Ressourcen verfügen (z.B. Amts- und Mandatsträger).

2. SOCIAL CHOICE – PROBLEME: Führungen müssen den Umfang ihrer kollektiven Forderungen und Ziele bestimmen. Extreme sind einzelne Issues, die nicht zusammenhängen und komplexe Programme sozialen Wandels (auch „Ideologien“). Je komplexer, desto mehr muss die Führung in Techniken des Abgleichs kollektiver Präferenzen unter den Aktivisten (Mechanismen der Abwägung, Überredung, Indoktrination, Nötigung, Leitung von Entscheidungsprozessen...) investieren. Sonst gibt es keine kollektiv organisierten Ziele, es bleibt bei Instabilität und Heterogenität individueller Präferenzen.

Geht es eher um eine Agenda einzelner Themen (= Bindestrich-Politiken), dann machen elaborierte Prozeduren des Interessenabgleichs über die einzelnen Themenfelder Sinn.

-> Schwachstelle: Pendeln zwischen den Extremen



Politikwissenschaftliche Suchhilfen I

(W. Merkel 2021) Neue Krisen, Moral, Wissenschaft und die Demokratie | WZB

- Aufgabe der Opposition in Krisen ist zu diskutieren, kontrollieren, deliberieren und konkrete alternative Vorschläge zur Lösung zu machen

• Grundgestus muss sein: keine Lösungen in der Schublade. Weder Epistemisierung („science has told us...“) noch Moralisierung.

-> Schwachstelle: bei allen drei Krisen Vielstimmigkeit

Annahmen

- Es gibt „neue“ Krisen im 21. Jahrhundert
- Sie sind stärker „kulturell“ konnotiert als im 20.Jht
- Der Einfluss der Wissenschaft auf Politik wächst

Fragestellung

- Welcher Einfluss der „neuen“ Krisen auf Demokratie?

Hypo-)Thesen

- Akute externe Krisen treffen auf latente Demokratieerosionen. Neue Krisen (NK) führen zu neuen Krisenkonflikten. Epistemisierung, Moralismus & Polarisierung: problematische Folgen für die Demokratie
- Das erzeugt gesteigertes Bedürfnis nach „Sicherheitsankern“. Den sahen die Menschen eher bei der Union als bei der SPD, aber nicht bei Laschet, sondern bei Scholz.
- stärker bei den über 60jährigen WählerInnen. Die haben die Wahl für Scholz entschieden.

Empirisches Schlaglicht (Fokusgruppen zur BTW, September 2020)

1. Wählerschaft auf der Suche nach einem Angebot an „Sicherheitsankern“ und Antworten auf die „Machbarkeitsvermutung“ bzgl. politischer Angebote.

- Machbarkeit nicht im technischen oder finanziellen Sinn, sondern: mit wem?

2. Der LINKEN wird die Benennung von Problemen, aber keine Lösungskompetenz, keine Umsetzungskompetenz zugesprochen.

- Das wurde nicht weggearbeitet. Obwohl Referenzen in unseren Regierungsländern da waren.

3. Wenn ein R2G-Bündnis als Option erscheint, dann wird die LINKE funktional als Bremserin darin gesehen.

- Das wurde jahrelang lustvoll aus der LINKEN heraus verstärkt.

Von Glückstadt in die Welt

Das neue Abschiebungsgefängnis für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg

REINHARD POHL, KIEL, EDDA UND KARL-HELMUT LECHNER, NORDERSTEDT

Glückstadt und Kiel. Abschiebungshaft ist im Aufenthaltsgesetz vorgesehen, um eine Ausreise durchzusetzen. Betroffen davon können alle sein, die ausreisepflichtig sind, also kein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben. Allerdings gibt es verschiedene Voraussetzungen, um einen Haftbefehl zu bekommen. Um dies zu regeln, haben die drei norddeutschen Länder, die jahrelang ohne Abschiebehaftanstalt auskamen, jetzt eine gemeinsame Einrichtung mit 60 Plätzen geschaffen.



Ein Rundgang

Das Gefängnis wurde in der ehemaligen Marinekaserne in Glückstadt gebaut. Die Planungen sind schon älter, dauerten aber länger als gedacht. Sowohl der Umbau und die Covid-19-Pandemie brachten Verzögerungen mit sich. Seit dem 16. August 2021 ist eine Belegung mit den ersten 12 Gefangenen möglich. Zehn Tage zuvor hatten das Innenministerium und das zuständige Landesamt zu einem Rundgang durch das neue Abschiebungsgefängnis eingeladen. Auch Menschen aus der Flüchtlings-Solidarität. Nur wenige Details durften nicht fotografiert werden.

Die Einrichtung ist Teil des „Landesamtes für Migration und Flüchtlinge“ in Neumünster, dem früheren Landesamt für Ausländerangelegenheiten. Das Landesamt übernimmt oft die Organisation von Abschiebungen im Auftrag von bundesweiten Ausländerbehörden, bei denen grundsätzlich die Verantwortung für die Abschiebung und auch den Haftbefehls-Antrag liegt. Haftbefehle werden von Amtsrichtern erlassen, sie können von Richter*innen am Landgericht überprüft werden. Normalerweise kommen die Gefangenen schon mit einem Haftbefehl an, der auf Antrag der Ausländerbehörde in einem der drei Bundesländer beim zuständigen Amtsgericht beantragt wurde. Für die Überprüfung oder Verlängerung ist dann das Gericht in Itzehoe in Schleswig-Holstein zuständig.

Um die bis zu 60 Insass*innen kümmern sich 72 Angestellte, dazu kommen Wachleute von einer Privatfirma. Den Verantwortlichen ist beim Rundgang das Vokabular wichtig: Sie sprechen von „Wohngruppen“, nicht von Haftgruppen. Es soll eine „Einrichtung“, kein Gefängnis sein. Die Gefangenen eines Stockwerks bilden eine „Wohngruppe“ von bis zu 14 Männern, davon gibt es drei. Und dann kann es eine „Wohngruppe“ mit bis zu 9 Frauen geben, dort können auch Kinder untergebracht werden. Zusätzlich gibt es einen Flur mit neun Wohnräumen

oder Zellen, dort werden die Neuzugänge untergebracht, weil man oft nicht sofort entscheiden kann, wo genau Neuzugänge untergebracht werden sollen. Außerdem müssen sie zunächst auf ansteckende Krankheiten untersucht werden.

Für alle Gefangenen gibt es einen eigenen „Wohnraum“, man könnte auch Zelle sagen. Der kann von innen auf- und zugeschlossen werden, die Angestellten (von denen einer in einem Glaskasten mitten im Stockwerk sitzt) können aber jede Tür mit ihrem Schlüssel „überschließen“, also zugeschlossene Räume öffnen und geöffnete abschließen. In jedem Stockwerk Freizeiträume, was eine Küche ist, dazu Räume mit Fernsehen, Tischfußball oder Dartscheibe. Wir werden beim Rundgang darauf hingewiesen, dass die Gefangenen im Gegensatz zu Häftlingen Zugang zu Messern oder auch Dart-Pfeilen haben – das kann sich natürlich schnell ändern, falls es zu Gewalt kommt. In den einzelnen Wohnräumen oder Zellen gibt es Fernsehen, Klo und Waschbecken, auf jedem Stockwerk gibt es Duschen mit Einzelkabinen.

Draußen gibt es Sportplätze. Das sind kleine Flächen mit Fußballtoren, Basketball-Körben oder Geräten für Krafttraining, die natürlich von hohen Gittern umgeben sind. Im Frauenbereich gibt es zusätzlich einen Sichtschutz, wo man Männern durch die Gitterstäbe beim Sport zuschauen kann. Es soll also normalerweise „innen offen“ sein, aber man ist auch darauf vorbereitet, schnell alles abzuschließen und die Gefangenen voneinander zu trennen. Vorhanden ist auch ein ärztlicher Bereich, in dem die notwendigen Untersuchungen stattfinden können mit einem Röntgen-Apparat und einem Zahnarzt-Stuhl. Ein Raum für psychologische Beratung oder Therapie soll vom entsprechenden Bereich des Krankenhauses Itzehoe auf Anforderung sichergestellt werden.

Im Gefängnis selbst befindet sich auch eine Sozialberatung, die von der Diakonie wahrgenommen wird. Eine Verfah-

rensberatung, die bei Asylfolgeanträgen, Klagen gegen eine Abschiebung oder Haftbeschwerden helfen könnte, wollte die Landesregierung in ihrer Mehrheit nicht anbieten. Wenn es eine Verfahrensberatung gibt, soll sie allerdings Zugang erhalten. Die Gefangenen haben — auf Wunsch — ein Mobiltelefon ohne Kamera und Zugang zu einem Computer mit Internet-Anschluss. Sie können also aus dem Gefängnis heraus Kontakt mit Familienangehörigen, Freund*innen oder Beratungsstellen aufnehmen. Auch das ist ein Unterschied zum „normalen“ Gefängnis.

Die ganze Einrichtung kostet 6 Millionen Euro pro Jahr, das sind pro Haftplatz also 100 000 Euro. Davon bezahlt jedes Bundesland 2 Millionen. Falls es teurer wird, muss Schleswig-Holstein das alleine tragen. Diese hohen Kosten fallen vor allem durch das Personal immer an, ob nun ein Haftplatz in Anspruch genommen wird oder nicht. Aber die SPD und CDU der drei Länder wollen die Abschiebung und Abschiebehaft als Druckmittel nutzen, um mehr freiwillige Ausreisen zu erreichen. In normalen Jahren, in denen die Pandemie nicht Teile des internationalen Verkehrs zum Erliegen bringt, reisen jährlich ungefähr eine Million Menschen aus Deutschland aus, deren Aufenthalterlaubnis abgelaufen ist, ungefähr 25 000 werden zwangsweise abgeschoben.

Abschiebungshaft

Abschiebungshaft kann angeordnet werden, wenn eine Ausländerbehörde oder die Polizei (in der Regel Bundespolizei) jemanden festnimmt und einen Abschiebungshaftbefehl beantragt (siehe Kasten).

Danach gibt es die Möglichkeit der Haftprüfung — der Häftling beschwert sich über den Haftbefehl oder die Dauer der Haft — und die Ausländerbehörde kann einen Antrag auf Verlängerung der Haft stellen, wobei alles noch mal geprüft werden muss. Viel hängt davon ab, wie

sehr der Häftling insistiert und wie sehr die Richterin oder Richter prüft — die Termine sind deshalb unterschiedlich lang.

Eine Abschiebung wird behandelt wie jede andere „Unterstützung“ auch, hier also als Unterstützung bei der angeordneten Ausreise. Sie muss selbst bezahlt werden, nur bei Mittellosigkeit werden Flug und die Verwaltung bezuschusst. Praktisch bedeutet das, dass der oder dem Gefangenen alles Geld abgenommen wird, bis auf einen kleinen Taschengeld-Betrag. Gefangene können deshalb nur schwer eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beauftragen, ihnen bei einer Haftprüfung zur Seite zu stehen. Hier müssen Freiwillige, möglichst in Zusammenarbeit mit einer guten Beratungsstelle, einspringen. Manchmal können und wollen auch hier lebende Familienangehörige helfen, auch sie können einen Beistand organisieren und bezahlen.

„Unschuldig“ in Abschiebungshaft?

In den Diskussionen und vor allem bei Protesten gegen Abschiebungshaft stehen oft abgelehnte AsylbewerberInnen im Mittelpunkt: Sollen sie abgeschoben werden, so kommen sie in Abschiebungshaft und ihnen droht die Abschiebung ins Herkunftsland. Sie machen aber erfahrungsgemäß nur eine kleine Gruppe der Betroffenen aus. Die größte Gruppe ist die der „Overstayers“. So nennt man diejenigen, die mit oder ohne Visum nach Deutschland eingereist sind, zunächst ganz normal und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen. Sie sind dann irgendwann geblieben, obwohl sie hätten ausreisen müssen.

Beispiel: Eine junge Frau reist als Au-Pair-Mädchen aus einem Land in Südamerika ein. Sie hat eine Au-Pair-Stelle für ein Jahr, danach muss sie entweder ausreisen oder eine neue Aufenthalts Erlaubnis aus einem anderen Grund beantragen. Das machen viele, wie z.B. für ein Freiwilliges Ökologisches Jahr, eine

Ausbildung oder ein Studium. Die meisten reisen wieder aus. Es gibt dann aber einige, die bleiben und arbeiten irgendwo unerlaubt, weil sie dadurch Familie zu Hause unterstützen wollen. Fallen sie bei einer Kontrolle auf, so haben sie normalerweise einen Pass, auch das Visumverfahren und die einjährige Aufenthalts Erlaubnis als Au-Pair ist ja registriert. Nun können sie direkt von der Kontrolle in die Haft gebracht werden, wobei die Ausländerbehörde theoretisch auch deren Versprechen, nun aber auszureisen, entgegennehmen und ihnen eine Duldung geben könnte. Diese „Overstayers“ sind oft die größte Gruppe in Abschiebungshaft.

Eine weitere große Gruppe sind die Flüchtlinge, die ein Asylverfahren in einem anderen Mitgliedsstaat der EU laufen haben, sie werden landläufig „Dublin-Fälle“ genannt. Hier kommt es zu Abschiebehaft-Anträgen, weil es Fristen gibt, innerhalb derer die Abschiebung gelingen muss, sonst geht die Verantwortung für das Asylverfahren auf Deutschland über. Dazu kommt eine größer werdende Gruppe von Flüchtlingen, die in einem anderen Mitgliedsstaat der EU anerkannt ist, die aber wegen dort fehlender sozialer Möglichkeiten nach Deutschland kommen. Hier dürfen sie sich als Touristen zwar für 90 Tage aufhalten, allerdings müssen sie einen Pass, die Aufenthaltskarte und ausreichend Geld dabeihaben. Wenn sie Asyl beantragen oder Leistungen vom Sozialamt oder Jobcenter haben möchten, werden sie schnell ausreisepflichtig und die Abschiebung kann so lange versucht werden, bis sie klappt

Natürlich wird es in Deutschland auch grundsätzlich abgelehnte Flüchtlinge in Abschiebehaft geben, die in ihr Herkunftsland abgeschoben werden sollen. Eine zurzeit kleine Gruppe im Gefängnis, weil zurzeit kaum in die wichtigsten Herkunftsänder abgeschoben wird. Das betrifft Syrien, Irak, Iran, Afghanistan,

Jemen, Somalia oder Eritrea. Abgeschoben wird jedoch nach Georgien und Armenien. Natürlich ist die Abschiebungshaft auch eine Frage der Beratung: Wer gut beraten ist, findet oft einen Ausweg, um eine Abschiebung zu vermeiden — sei es eine rechtzeitige Ausreise.

Straftäter*innen sitzen nicht in Glückstadt. Sie werden nach einer Verurteilung zu einer Strafe von mehr als drei Jahren normalerweise sofort abgeschoben. Dabei wird ihnen oft angeboten, in die Abschiebung einzuwilligen. Dann müssen sie nur die Hälfte ihrer Haft absitzen. Es gibt auch Abschiebungen nach zwei Dritteln der Haftzeit, dann wird der Rest der Strafe zur Bewährung ausgesetzt. Nach einer Abschiebung nach „Halbstrafe“ muss der Rest der Strafe abgesessen werden, falls die Straftäterin oder der Straftäter irgendwann später im Leben wieder nach Deutschland kommen. Sie bleiben auf jeden Fall in dem Gefängnis, in dem sie ihre Haftstrafe abgesessen haben. In Glückstadt sitzen also nur „Unschuldige“, also Ausländerinnen und Ausländer, die gegen das Aufenthaltsrecht verstoßen haben.

Politische Entscheidung

Ab 2010 sind überall in Deutschland Abschiebehaft-Einrichtungen geschlossen worden. Seit 2015 übt die Bundesregierung wieder Druck aus, mehr Haftplätze für die Abschiebehaft zu schaffen. Das nahm der damalige SPD-Innenminister in Schleswig-Holstein zum Anlass, seinen Kollegen in Hamburg und Mecklenburg eine gemeinsame Abschiebehaftanstalt vorzuschlagen. Sein Nachfolger, der neue CDU-Innenminister, verhandelte weiter mit den Kollegen der Nachbarländer. Die mit ihnen in Koalition stehenden Grünen stimmten mit schweren Bauchschmerzen zu, handelten dafür aber ein Aufnahmeprogramm für syrische, sudanesische, eritreische und somalische Flüchtlinge, vor allem für Frauen, aus.

Da die Abschiebungshaft grundsätzlich im Aufenthaltsrecht verankert ist, das nur auf Bundesebene entschieden oder verändert werden kann, gibt es auch in Bundesländern ohne Abschiebehafteinrichtung solche Haftanträge. Ohne im Land vorhandene Haftanstalt werden die Gefangenen dann aber oft weit entfernt in irgendeiner freien Zelle im Bundesgebiet untergebracht. Das macht es für Angehörige, Freunde und Anwält*innen fast unmöglich, sie zu besuchen und ihnen zu helfen.

Die vergleichsweise liberale Regelung der drei norddeutschen Länder für den Abschiebekasten in Glückstadt ist demgegenüber für die Betroffenen günstiger. So konnte der dieser politische Beschluss Schlimmeres verhindern.

Abschiebungshaft. Geregelt in § 62 Aufenthaltsgesetz. Haft kann verhängt werden:

- Wenn jemand „ohne alles“ (ohne Aufenthalts Erlaubnis, ohne Beschäftigungserlaubnis) angetroffen wird. Landläufig heißen diese Personen „Illegal“. Behörden sprechen meistens von „Overstayers“.
- Wenn jemand zur Ausreise verpflichtet ist, aber die Ausländerbehörde Anhaltspunkte dafür hat, die Person oder die Personen wollten sich dem entziehen, also untertauchen.
- Wenn jemand in einem anderen Mitgliedsstaat der EU einen Asylantrag gestellt, aber diesen Staat verlassen hat, ohne das Ergebnis abzuwarten.

Wichtig ist, was nicht im Gesetz steht:

- Abschiebungshaft ist für niemanden ausgeschlossen. Es gibt kein „Mindestalter“, auch Neugeborene können unter Abschiebungshaft fallen, ebenso Ehepaare und Familien mit Kindern. Es sind aber mehrere Punkte gerichtlich zu prüfen, bevor ein Haftbefehl für normalerweise drei Monate erlassen wird. Zum Beispiel: falls die Ausländerbehörde anführt, dass ein Untertauchen befürchtet wird. Gibt es dafür wirklich erkennbare Anhaltspunkte? Oder kam nur mal Post zurück oder es wurde auf Klingeln nicht geöffnet? Ausdrücklich ist es auch möglich, ein Mitglied einer Familie einzusperren, um die anderen am Untertauchen zu hindern.
- Wird die Abschiebung wirklich betrieben? Die Ausländerbehörde muss die Abschiebung nicht nur wollen, sondern auch konkret planen und belegen, dass sie in absehbarer Zeit möglich ist.

Frankreich – Das Koalitions-Verbot wird aus dem Strafgesetzbuch gestrichen

Während der Französischen Revolution wurden mit dem Gesetz Le Chapelier vom 14. Juni 1791 die Handwerkerzünfte, die unter dem Ancien Régime die Berufsausübung geregelt hatten, endgültig verboten. Noch weitreichender: dieses Gesetz machte aus der Koalitionsfreiheit ein Delikt, eine Straftat, und verbot damit wirtschaftlichen und sozialen Akteuren den freien Zusammenschluss. Streikbewegungen wurden verboten und strafrechtlich geahndet. Der liberalistischen Sichtweise der Revolutionäre entsprechend sollte weder die Freiheit der Arbeit noch der freie Wettbewerb eingeschränkt werden. Und zwischen den besonderen Interessen des Einzelnen und dem vom Staat gewährleisteten allgemeinen Interesse sollte keinerlei dritte oder zwischengeschaltete Instanz stehen. – Napoleon Bonaparte nahm das Koalitionsverbot in das Strafgesetzbuch von 1810 auf und zwar in einer Form, die sich ausdrücklich gegen die Arbeiter richtete. Bereits 1803 hatte er das „Arbeiterheft“ wieder eingeführt, welches ein Arbeiter auf Reisen immer bei sich tragen musste. Andernfalls konnte er als Landstreicher betrachtet, verhaftet und bestraft werden. Es blieb bis 1890 obligatorisch, obwohl es in den 1850er Jahren praktisch aufgegeben wurde.

PIERRE-GAËL LOREAL, PARIS

Aufgrund ihrer miserablen Lage mussten sich die Arbeiter im 19. Jahrhundert aber immer wieder zu Wort melden und damit gegen das Verbot verstößen. Zwischen 1819 und 1821 erhoben sie sich insbesondere in Südfrankreich gegen die fortschreitende Mechanisierung bis dahin, dass Arbeiter ihr Recht auf Arbeit verteidigten, indem sie die neuen Maschinen zerstörten.

Vor allem mit der Revolution von 1830, den sogenannten „Drei glorreichen Jahren“, die zur Abdankung von König Karl X. und zum Amtsantritt eines dem Bürgertum näherstehenden Louis-Philippe führte, begannen die Arbeiter ihre Stärke zu erkennen. Die Schließung der Druckereien hatte viele arbeitslos gemacht, eine Folge der von Karl X. angeordneten Einschränkung der Pressefreiheit. Weitere Schließungen in anderen Sektoren folgten, und dieses Reservoir an Arbeitern, die ihren Broterwerb verloren hatten, versammelte sich, errichtete Barrikaden in Paris und ermöglichte schließlich den Triumph der Bourgeoisie: und zwar so erfolgreich, dass die bürgerliche Zeitung „Le National“ am 30. Juli erklärte: „Das Volk war überwältigend, es hat gesiegt, alle Ergebnisse des Kampfes müssen ihm gelten.“ Diese Worte waren schnell vergessen, als der Polizeipräfekt die Arbeiter einen Monat später, als sie Lohnerhöhungen forderten, daran erinnerte, dass „Arbeiterversammlungen an sich eine schwere Störung darstellen. Sie beunruhigen die friedliche Bevölkerung und bedeuten für die Arbeiter einen erheblichen Zeit- und Arbeitsverlust“. Die enttäuschten Arbeiter gaben nicht auf, gegen das Verbot zu verstößen, so dass es zu Beginn der 1830er Jahre zu zahlreichen Streiks und Demonstrationen kam. Da der gesetzliche Rahmen fehlte, der die Durchführung von Streiks erlaubte, und angesichts der gewaltigen Reaktion der Behörden wurden aus den Streiks ein

Aufstand. Weithin bekannt sind die Aufstände der Canuts 1831 und 1834 in Lyon, aber auch andere harte Streiks, wie z.B. der „Aufstand der vier Pfennige“ im Mai 1833, bei dem die Bergarbeiter von Anzin in Nordfrankreich gegen eine Lohnkürzung kämpften. 19 Bergleute wurden wegen Koalitionsverstößen verurteilt, die ursprünglichen Forderungen wurden nach ihrer Verurteilung aber erfüllt.

Wenn die Revolution von 1830 vor allem eine Revolution der Bourgeoisie war, so war die von 1848 noch mehr die der Arbeiter: sie brach mitten in einer Wirtschaftskrise aus, verursacht durch den Rückgang beim Eisenbahnbau und aufgrund schlechter Ernten. Viele Arbeiter waren arbeitslos. Sie waren unzufrieden. Sie waren die Hauptakteure bei den Unruhen vom 22., 23. und 24. Februar 1848, die zur Abdankung von König Louis Philippe führten. Die folgende Regierung brachte Fortschritte durch die Einführung

Guignol und Gnafron



Die Französische Revolution macht den Seidenweber Laurent Mourguet, geb. 1769 in Lyon, arbeitslos. Zunächst auf Jahrmärkten als Höker bzw. Hausierer oder auch als «Zahnbrecher» unterwegs, erfindet er 1805 und 1808 die Marionetten Guignol und Gnafron und tritt damit auf. Das «Théâtre de Guignol» ist geboren und zählt noch heute zu den kulturellen Wahrzeichen der Stadt Lyon. Die beiden Marionetten, Prototypen des „guten Lyonnaisers“ ziehen mit Spott und Raufhändel gegen die Obrigkeit, Bailli, der Gendarme – einfach gestrickt – tut wie ihm geheißen und macht oft Bekanntschaft mit Guignols Knüppel. So konnte der Zensur oft ein Schnippchen geschlagen und die einfachen Leute unterhalten werden!

nung des allgemeinen Wahlrechts, die Anerkennung des Vereinigungsrechts, die Gründung von Produktionsverbänden der Arbeiter und die Schaffung und Einrichtung von Nationalen Werkstätten. So sollte Arbeit bekommen, wer keine hatte. Die provisorische Regierung wurde jedoch am 4. Mai durch die Wahl einer reaktionäreren abgelöst. Diese schaffte am 15. Juni die Nationalen Werkstätten ab, woraufhin am 23. Juni die Arbeiter mit der Parole „Brot oder Blei“ durch die Stadt zogen und Barrikaden errichteten. Die Konfrontation mit der Armee, die nur zwei Tage dauerte, entwickelte sich zu einem Massaker. Die offizielle Zahl der Opfer betrug 3035 unter den Arbeitern, die in die Seine geworfenen Menschen nicht mitgerechnet, und 703 auf Seiten der Ordnungskräfte. Es folgten 25 000 Festnahmen.

Die Republik verlor die Unterstützung der Arbeiter und machte dem Zweiten Kaiserreich Platz. Napoleon III. gab den Ton für die folgenden Jahre an. Er hob das am 25. März 1852 gewährte Vereinsrecht wieder auf.

Anfang der 1860er Jahre beugte sich Napoleon III. dem Druck der Arbeiter und wechselte zu einer sozialliberalen Politik. So wurden 1862 die Anführer eines Streiks in der Pariser Druckindustrie, die zu hohen Strafen verurteilt worden waren, begnadigt. Weiter durfte eine Delegation von 200 Arbeitern unter der Leitung des Ziseleurs Henri Tolain (1828–1897) auf Kosten des kaiserlichen Empire im Oktober 1862 zur Weltausstellung nach London reisen. Der Kontakt mit den Arbeitern und auch mit den Gewerkschaften in England kam zum richtigen Zeitpunkt! Gewerkschaften waren hier seit 1824 gesetzlich verankert, Löhne waren höher, Streiks wurden nicht sanktioniert. Nach ihrer Rückkehr veröffentlichte Tolain im Februar 1864 im Namen von 60 Pariser Arbeitern ein Manifest, das das passive Wahlrecht der Arbeiter, das Recht zur Bildung von Gewerkschaftskammern, aber auch das Streikrecht forderte.

Napoleon III. ernannte Emile Ollivier (1825–1913) zum Berichterstatter für ein Gesetz zur Abschaffung des Koalitionsdelikts. Ollivier war ein junger Anwalt, 39 Jahre alt, Abgeordneter seit 1857, Republikaner und mit einer Tochter des berühmten Komponisten Franz Liszt verheiratet. Am 28. April 1864 legte er dem Corps Législatif, der gesetzgebenden Versammlung seinen Entwurf vor. Der Text war kurz und enthielt nur zwei

Lyon: Aufstand der Seidenweber (Canuts) 1831

MATTHIAS PAYKOWSKI, KARLSRUHE

Lyon war seit dem 16. Jahrhundert Zentrum der französischen Seidenfabrikation. Francois I. hatte durch einen Privilegien-Brief die Herstellung und Verarbeitung von „Stoff aus Gold, Silber und Seide“ erlaubt. Damit ließ sich die negative Handelsbilanz aufbessern, denn Seidenprodukte mussten in der Vergangenheit vor allem aus Italien importiert werden. Hochqualifizierte Arbeitskräfte wurden auch aus italienischen Regionen abgeworben, freigestellt von allen Steuern und von jeglichen Wach- oder Milizdiensten. Sie mussten lediglich in der Stadt wohnen.

392 Fabrikanten herrschten 1830 über die gesamte Produktion, die als Verlagssystem organisiert war: Rohstoffe, Aufträge und Stückzahlen wurden an ca. 9000 Meister vergeben. Diese beschäftigten 30 000 Gesellen und Arbeiter, die nach Stückzahl tageweise entlohnt wurden. Frauen- und Kinderarbeit zu niedrigsten Löhnen war fester Bestandteil des Verlagssystems.

Von den 165 000 Einwohnern Lyons waren 30 000 direkt mit der Fertigung von Seide beschäftigt, fast die Hälfte der Bevölkerung lebte 1830 indirekt davon. Ein Stadtviertel – La Croix-Rousse – war ausschließlich für die Seidenproduktion am Rand der Stadt angelegt worden. Hier lebten viele in größter Not und Elend. Da das Verlagssystem der sich entwickelnden kapitalistischen Fabrikorganisation unterlegen war, sanken seit 20 Jahren die Einkommen der Seidenweber.

Im Oktober 1831 traten sie in Verhandlungen mit dem Lyoner Präfekten, um einen Tarif zu erreichen. Ein Aufschwung der Konjunktur sollte helfen, einen Mindestlohn oder Stücklohtarif einzuführen. Unter dem Vorsitz des Präfekten handelte eine Delegation aus Fabrikanten und Seidenwebern einen Tarif aus und setzte eine Schlichtungsstelle ein, um die Einhaltung der Vereinbarung zu überwachen.

104 Fabrikanten lehnten den Tarif aber als Hindernis der Freiheit des Marktes ab und verlangten von der Pariser Regierung, den Präfekten wegen Missbrauchs der Staatsgewalt abzusetzen. Da der Tarif fortwährend gebrochen wurde und auch der Präfekt unter dem Druck von Fabrikanten und Regierung seine Position nicht aufrechterhielt, kam es zum Streik der Canuts und, nachdem auf protestierende Arbeiter geschossen worden war, schließlich zum Aufstand: „Arbeitend leben oder kämpfend sterben“.

Die Arbeiter besetzten die Kaserne Bon-Pasteur und bewaffneten sich. Einheiten der Armee und der Nationalgarde wurden angegriffen, die Infanterie musste sich zurückziehen, die zivile Nationalgarde lief zu den Arbeitern über. Das Stadthaus wurde besetzt. So hielten die Arbeiter vom 23. November bis Anfang Dezember die Stadt. Am 5. Dezember 1831 drang von der Pariser Regierung entsandtes Militär in Lyon ein: 20 000 Mann, die unter der Führung des Kronprinzen und des Kriegsministers den Aufstand niederschlugen. 1834 und erneut 1848 kam es



Wikipedia: Straßenkämpfe vor der Kirche Saint-Nizier in Lyon im Jahr 1831 (Darstellung aus dem 19. Jahrhundert) https://de.wikipedia.org/wiki/Aufstand_der_Seidenweber_in_Lyon#/media/Datei:Revole_des_Canuts._-Lyon_1831_-1.jpg

Lektürehinweis: Wer mehr zu den Aufständen der Canuts erfahren möchte, dem sei die Reihe „UTOPIE kreativ“ der Rosa-Luxemburg-Gesellschaft empfohlen. In Heft 133 (2001) S. 965–976 findet sich ein sehr lesenswerter Aufsatz des Historikers Helmut Bock: „Unvergessen: Lyon 1831. Von den Anfängen des Klassenkampfes“. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Utopie_kreativ/133/bock133.pdf

zu Aufständen der Canuts. – Der Lyoner Weberaufstand von 1831 fand als „erste Massenerhebung des Proletariats“ große Aufmerksamkeit. Der unmittelbare und rücksichtslose Einsatz der Staatsmacht und vor allem des Militärs direkt und kaltblütig für die Interessen der Fabrikanten ließen der aufkommenden Arbeiterbewegung kaum Spielraum in der Beurteilung, dass dieser Staat der Staat der Bourgeoisie war, der benutzt wurde, um den Krieg gegen die Armen zu gewinnen. Dass dieser Krieg im Namen des „Liberalismus“ geführt wurde, hat tiefe Spuren in der Ablehnung des politischen Liberalismus in der aufkommenden Arbeiterbewegung hinterlassen.

Artikel, die eine Neufassung von drei Artikeln des Strafgesetzbuchs darstellten. Verboten war nicht mehr die konzertierte Arbeitsniederlegung an sich, sondern Gewalt, die bei diesen Aktionen ausgeübt werden könnte, sowie die Verletzung der Arbeitsfreiheit, d.h. die Behinderung der Arbeit anderer. Weder das Recht, öffentliche Versammlungen anzumelden, noch das Recht, sich zu versammeln, stand in dem Gesetz, also war es nur eine teilweise Aufhebung des Le-Chapelier-Gesetzes von 1791. Ollivier verteidigte das Gesetz gegen die Reaktionäre mit einer Reihe von Argumenten. U.a.: die Fähigkeit der Arbeiter, sich an den öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, könne seit der Anerkennung des allgemeinen Wahlrechts 1848 nicht mehr in Frage gestellt werden. Es wäre paradox, ihnen die Fähigkeit abzusprechen, sich hinsichtlich ihrer Arbeit zu äußern, die ihre „tägliche persönliche Angelegenheit [...] ist und für die sie eine besondere Kompetenz haben“. Weiter erinnerte er daran, dass mit

der Öffnung des Binnenmarktes durch den französisch-britischen Handelsvertrag von 1860 „Streiks den Verbrauch nicht mehr gefährden könnten“. Er berief sich auch auf die von der Delegation, die die Weltausstellung besucht hatte, geschilderte Situation des englischen Arbeitnehmers. Dieser habe einen um 25 % höheren Lohn erzielt, weil er die Möglichkeit hatte, über die Löhne zu verhandeln, ohne dass die materiellen Lebenshaltungskosten in England dadurch höher wurden. Diejenigen, die das weiter gehende Recht auf Vereinigungen für Arbeiter forderten, beschwichtigte er damit, dass die „Koalition“ eine Vereinigung, aber eben befristet, sei. Ein Anfang, der eines Tages zu einer dauerhaften Vereinigung (im Sinne einer Gewerkschaft oder eines Vereins) führen müsse: „Heute das Recht der Koalitionen, morgen das der Vereinigungen“. Er beendet seine Rede mit den Worten, die von Beifall begleitet werden: „Im Gesetz der Regierung sehe ich nicht nur das, was



Ollivier: „Um die Freiheit zu begründen habe ich nach zwei Seiten zu kämpfen, sowohl gegen diejenigen, welchen mein Vorgehen zu langsam, als gegen diejenigen, denen dasselbe zu rasch erscheint.“ Abb.: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/8/8f/Kladderadatsch_1870_0082_-_ndb_ollivier.jpg

nicht da ist: das Versammlungs- und das Vereinigungsrecht; ich sehe auch das, was da ist: die Koalitionsfreiheit. Ich beschränke mich nicht darauf, das zu kritisieren, was mir fehlt, sondern ich bin dankbar für das, was mir gegeben ist.“ Das Gesetz wurde schließlich am 25. Mai 1864 mit einer großen Mehrheit von 121 Ja- und 31 Nein-Stimmen angenommen.

„Left Diversity zwischen Tradition und Zukunft“ – VSA-Verlag, September 2021

EVA DETSCHER, KARLSRUHE

Dieser Buchempfehlung liegen zwei Präsentationen durch C. Hildebrandt sowie die Lektüre des Vorworts und der Beiträge aus Frankreich, Niederlande, Griechenland, Deutschland und Großbritannien zugrunde. Es können hier nur wenige Gesichtspunkte angesprochen werden.

Das große Spektrum an linken Parteiprojekten in Europa wird von 26 Autorinnen und Autoren in spannenden Einzelberichten für den Zeitraum von 2010 bis 2020 (teilweise bis in 2021 hinein) für ihre jeweiligen Länder aufgefächert. Hierbei wird unter dem Begriff der radikalen Linken eine Differenz bezeichnet. Die drei Herausgeberinnen Cornelia Hildebrandt, Danai Koltsida und Amieke Bouma definieren folgendermaßen: „... radikale Linke ... sind die Parteien und Organisationen links von der Sozialdemokratie, die sich von den Grünen unterscheiden.“ Auf einer Art politischem Strahl wird länderspezifisch der Ort definiert, wo sich die radikale Linke in Bezug auf andere dem linken Spektrum zugeordneten Parteien findet. „Im Nordwesten und Westen Europas hat sich die Sozialdemokratie in den letzten Jahrzehnten in die Mitte bewegt, so dass die radikale Linke in einigen Ländern Positionen einnimmt, die früher zur sozialdemokratischen Tradition gehörten.“ (S. 10) In den postsozialistischen Ländern hingegen „wird die radikale Linke oft mit den Erfahrungen des Staatssozialismus in Verbindung gebracht, während sozialdemokratische Parteien oft ihre Wurzeln in den ehemals herrschenden kommunistischen Staatsparteien haben“. Die Herausgeberinnen nehmen „die Unschärfe des Konzepts der radikalen Linken in Kauf, um eine Vielfalt von Ansichten und Organisationen vertreten zu können. Vielfalt ist ein Kennmerkmal der großen Konstellation linksradikaler Parteien und Organisationen.“

Es geraten auch (Protest-)Bewegungen in dieses Spektrum, deren Kern zumindest umstritten ist und wo fraglich ist, ob deren Wirkung auf die Gesellschaft als Ganzes wirklich progressiv im Sinne

linker Politik zu bewerten ist, d.h. wie sie auf die Kommunikationen der unterschiedlichen Systeme, auf den Ton der Auseinandersetzungen und auf die rechtsstaatliche Anlage der politischen Systeme (parlamentarische Demokratie) in diesen Ländern rückwirken.

„Schließlich versuchen Linksparteien auch, breitere Unterstützung zu gewinnen, indem sie sich an Aktionen der unabhängigen Linken und Protestbewegungen beteiligen. Giuseppe Cugnata beschreibt, wie in Frankreich linke Parteien versuchten, von den sozialen Mobilisierungen der Jahre 2018 und 2019 zu profitieren.“ (S. 25)

Mélançon links? Bewegung gegen TTIP links? ... Diese Verortung auf der linken Seite der politischen Kräfte wird von vielen, die an der Bewegung teilgenommen haben, von sich selbst so gesehen und beansprucht – aber die Frage bleibt: ist die effektive Richtung solcher Bewegun-



CORNELIA HILDEBRANDT/DANAI KOLTSIDA/
AMIEKE BOUMA (Hrsg.)
**Left Diversity zwischen Tradition und
Zukunft – Linke Parteiprojekte in
Europa und ihre Potenziale**
Eine Veröffentlichung der
Rosa-Luxemburg-Stiftung
400 Seiten | 2021 | EUR 19,80
ISBN 978-3-96488-079-6

gen wirklich links? Da werden durch die Texte einige Fässer aufgemacht, über die auch gestritten werden muss. Die ins EU-Parlament gewählten Vertreter der France Insoumise (Mélançon) haben sich der Fraktion der Linken im EP angeschlossen – also spätestens in diesem Kontext werden solche Fragen relevant. Sind wirklich alle Bewegungen, auch wenn sie Massen auf die Straße bringen, Projektionsflächen und Möglichkeiten für linke Politik?

Zur EU: Da gibt es seit den fünfziger Jahren das Projekt der europäischen staatenübergreifenden Union – und die radikale Linke überlegt immer noch, wie sie dazu steht. Sofern sie es überhaupt als relevante Frage behandelt. Soll man die EU mit einem Federstrich – oder einer Machtposition – einfach auslöschen

oder neu erfinden? „Wir treten aus“ als politische Position, das schreiben die Herausgeberinnen im Vorwort, ist seltener geworden als Parole. Aber die Einschätzung, als hätte das Ganze nichts mit einem zu tun, sondern wäre irgendwie weit weg und ein Projekt des Gegners, und man könne auch leicht ohne das auskommen oder sich in einer Position der EU-kritischen Haltung einrichten – das zieht sich in unterschiedlicher Ausprägung doch quer durch die politische Landschaft der radikalen Linke. „Das dänische Rot-Grüne-Bündnis, das ursprünglich einen Austritt aus der EU befürwortete, scheint sich nun auf eine EU-kritische Position zuzubewegen und den Standpunkten der meisten Parteien der europäischen Linken näherzukommen.“ (S. 26)

Wer sich für die Verhältnisse in den besprochenen Ländern interessiert, findet hier viele Fakten und Informationen. Übergreifende Probleme wie die Frag-

mentierung, die Dynamik von rechts, das Auf und Ab bei der Zustimmung durch die Adressaten und bei Wahlen, die Ost-West-Herausforderung, die Entwicklung der sozialen Strukturen und nicht zuletzt die unterschiedliche Positionierung zur EU sind übergreifend strittige offene Flanken in der radikalen Linke. Der subjektive Blick der Autorinnen und Autoren auf die konkrete Situation in ihrem jeweiligen Land, ihr Wunsch nach Änderung der Rolle linker Politik bietet sich nicht in schlauen Antworten, sondern in klugen Fragen und auf der Basis wissenschaftlicher Erarbeitung. Die Einzelberichte erhalten durch den gleichzeitigen Blick auf die anderen Länder eine doppelte Relevanz: als Beobachter von außen, als Berichterstatter von innen. Nicht nur kann dies die Entwicklungen in den einzelnen Ländern befördern, sondern auch – das wünschen sich jedenfalls die Herausgeberinnen – „die Suche nach gemeinsamen europäischen Projekten voranbringen“ (Buchdeckel). Eine überaus lesenswerte und spannende Lektüre, und auch als Basis für ernsthaftes Bemühen um den Kurs der Linken dringend zu empfehlen.

Einleitung von Amieke Bouma, Cornelia Hildebrandt und Danai Koltsida **FRANKREICH** (Giuseppe Cugnata) Die Neuaustrichtung der radikalen Linken (2017–2020)
DEUTSCHLAND (Cornelia Hildebrandt) DIE LINKE: strategische Stärke und die Herausforderungen, über die Städte hinaus zu wirken **ÖSTERREICH** (Barbara Steiner) Mit frischem Wind aus der Sackgasse **LUXEMBURG** (Adrien Thomas) Ein Seiltanz zwischen politischer Vereinnahmung und Marginalisierung **BELGIEN** (Nico Biver) Der Aufstieg der außergewöhnlichen Arbeiterpartei **NIEDERLANDE** (Amieke Bouma) Eine traditionelle Linke: Die Sozialistische Partei in den Niederlanden **IRLAND** (Stephen Hopkins) Die Linke im heutigen Irland (2011–2020) **GROSSBRITANNIEN** (Kate Hudson) Die radikale Linke im vergangenen Jahrzehnt **DÄNEMARK** (Eva Milsted Enoksen und Ulrik Kohl) Die Rot-Grüne Einheitsliste: Links der Mitte-Links-Regierung **SCHWEDEN** (Henning Süssner Rubin) Linkes Dilemma **FINNLAND** (Jukka Pietiläinen) Das Linksbündnis von der oppositionellen Außenseiterin zur erneuerten linksgrünen Partei **ESTLAND** (Jukka Pietiläinen) Von einer marginalen linken Partei zur marginalen Partei einer nationalen Minderheit **LETTLAND** (Nils Derums) Die Linke in Lettland **LITAUEN** (Andrius Bielskis) Über die Schwäche der politischen Linken **POLEN** (Piotr Janiszewski) Die polnische Linke drei Jahrzehnte nach der Wende **TSCHECHIEN** (Matěj Metelec) Das Ende des Antikommunismus und die unsichere Zukunft der Linken **SLOWAKEI** (Michael Augustín) Zehn Jahre radikale Linke und linke Milieus in **UNGARN** (Zoltán Pogátsa) Die politische Linke in Ungarn **RUMÄNIEN** (Florin Poenaru) Der kuriose Fall der Sozialdemokratischen Partei Rumäniens **BULGARIEN** (Jana Tsoneva) Zwischen Stillstand, Aufbrüchen und akademischen Kämpfen **SÜDOSTEUROPA** (Krunoslav Stojaković) Die neue Linke zwischen Dynamik und Stagnation **GRIECHENLAND** (Danai Koltsida) Die Linksparteien in einem turbulenten Jahrzehnt (2010–2020) **ZYPERN** (Yiannis Katsourides) Die AKEL – reformkomunistische Agenda oder Pragmatismus? **ITALIEN** (Paolo Chiocchetti) Die anhaltende Krise der radikalen Linken **SPANIEN** (Marga Ferré) Der kontroverse Weg von der Straße in die Regierung **PORTUGAL** (André Freire) Von der linken Mehrheit zur »Zwinker-Regierung« (2015–2020) • Übersicht linker Parteien Europas • Abkürzungen, Akronyme Parteien und Organisationen • Die Autor:innen